

# **Jahresbericht 2017**

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Sächsischer Landtag  
6. Legislaturperiode

Textfassung

# Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2016 werden die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer verwendet. Der Begriff Migrationshintergrund wurde erstmals im Mikrozensus<sup>1</sup> des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht mehr nur Aussagen über Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich. Der Begriff »Migrationshintergrund« schließt vielmehr alle Menschen ein, die entweder selbst über eine Migrationserfahrung verfügen bzw. deren Eltern zugewandert sind. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedler sowie in Deutschland Eingebürgerte. Daneben bezieht der Begriff auch in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit ein, die zumindest einen zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil haben. Migranten sind Personen mit Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind.

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt: Migration & Integration – Methodische Erläuterungen

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff Migrant verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird. Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Jahresbericht 2017 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt Sachsen außer für den Bereich der Schulbildung noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

Soweit in diesem Bericht die männliche Form gebraucht wird, werden Männer und Frauen in gleicher Weise angesprochen. Im Text wird im Interesse der Lesbarkeit eine wechselseitige Verwendung der Form angestrebt.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden in anderen Veröffentlichungen unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge etc.) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das umfangreiche Glossar im Anhang.

# **Vorwort von Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter, 6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags**

Liebe Leserinnen und liebe Leser, im Jahr 2017 haben die Anforderungen an unsere Gesellschaft in den Bereichen Asyl, Migration und Integration grundsätzlich fortbestanden. Die Herausforderungen wurden dabei immer spezieller. Nach den hohen Fluchtzuwanderungen im Jahre 2015 und noch zu Beginn des Jahres 2016 haben die Zivilgesellschaft, die Politik und die Verwaltung intensiv am System der Aufnahme, der Basisversorgung und an der Optimierung der Verfahren gearbeitet. Mit Erfolg: Mittlerweile können Kapazitäten abgeschmolzen, umgeschichtet und gesonderte Leitungsstrukturen in den Normalbetrieb zurückgeführt werden.

So kann sich die Gesellschaft wieder verstärkt darum kümmern, diejenigen Aufgaben im Bereich Migration zu lösen, die man vordergründig nicht leicht wahrnimmt. Dazu gehört, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker einzubinden. Interkulturelles Denken in Behörden und Betrieben muss zur Routine und der schulischen Ausbildung mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Einbindung bedeutet nicht nur, das Leben in Sachsen zu ermöglichen. Es geht um ein Bündel von Bedingungen, die passen müssen, damit alle Beteiligten gern und zusammen hier leben: Von der Qualifizierung über die Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur familiären Integration und gesellschaftlichen Teilhabe. In meinen Begegnungen mit Führungskräften, Künstlern, Pflegenden oder Wissenschaftlern – etwa bei den parlamentarischen Abenden, den Vorträgen, dem Einbürgerungsfest oder im Rahmen der Netzwerktreffen – spüre ich, wie wichtig unseren ausländischen

Mitbürgern die Anerkennung und ein normaler Umgang ohne Rücksicht auf die Flüchtlingsdiskussion sind.

Aufgrund der deutlich abgeschwächten Zuzugszahlen und der Professionalität der Verfahren und Beteiligten stellt die Unterbringung von Schutzsuchenden heute kein Hauptproblem mehr dar. Ankommende werden versorgt, lückenlos registriert und ihnen wird eine Basisversorgung beim Wohnen, bei der Gesundheitsversorgung oder bei der Sprach- und Orientierungsvermittlung zu teil. Das ehrenamtliche Engagement hat sich weiter professionalisiert. Aus Begegnungscafés und Kleideraktionen haben sich häufig passgenaue und arbeitsteilige Patenschaften entwickelt. Soweit gibt es im Vergleich zu den Vorjahren viel Gutes zu berichten. Aber: Menschen, die schon mehrere Monate und Jahre bei uns sind, die einen zeitweiligen Schutz genießen, die sich in der deutschen Gesellschaft zurechtfinden wollen, brauchen mehr. Nicht Massenslösungen sind gefragt, sondern gezielte Förderungen, Wohnangebote und Ausbildungen. In der Regel wollen Schutzsuchende aus eigenem Antrieb ihr Sprachvermögen erweitern, sie brauchen Begegnung und Ansprache. Sie wollen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen und sie wollen die notwendige schulische oder berufliche Ausbildung oder Qualifizierung angehen. Und hier zeigten sich im Jahr 2017 die wichtigen Handlungsfelder am deutlichsten. Der Übergang in den Arbeitsprozess bleibt schwierig, trotz guten Willens bei allen Beteiligten. Anerkennungen, Einstiegsqualifizierungen, Bleibeperspektiven und Arbeitsplätze bleiben Baustellen. Es sind die stärksten Herausforderungen und Chancen für unsere Gesellschaft. Integration muss eine normale Aufgabe werden: in den Verwaltungen, der Wirtschaft oder dem Handwerk. Sie soll den Nimbus des Unbekannten und der Unwägbarkeit verlieren und auch im persönlichen Umgang Normalität sein. Das ist ein langer Weg. Wir müssen das Asylsystem, die Migration und die Integration sauber administrieren. Ohne eine verlässliche Basis in den Verfahren verlieren wir Vertrauen und unsere Gesellschaft entzweit sich.

Die Normalisierung der Vorgänge macht aber auch die »verwickelteren« und stärker fordernden Aufgaben immer sichtbarer. Zu lange warten Asylsuchende auf ihre Entscheidung, zu lange dauert es, bis Ausreisepflichtige – die unser System belasten – das Land verlassen.

Auch die humanitären Aufgaben nehmen zu. Die Härtefallkommission hat derzeit mit »gewachsenen« Fällen zu tun. Also mit Schicksalen, die sich durch Rahmenbedingungen, Gesetzeslücken, Registrierungsfehler, Behördenüberlastung, lange Zeiträume oder durch traurige Entwicklungen scheinbar aussichtslos zuspitzen. Eine andere Aufgabe, die psychosoziale Betreuung für traumatisierte Flüchtlinge, erfolgt nun in drei Zentren. Die Behandlungsfallzahlen liegen aber noch weit unter dem Bedarf, denn wir müssen von etwa 60 Prozent geschädigten Personen ausgehen.

Auffällig und beklagenswert sind für mich immer wieder die schwache Datenlage und eine unsichere Einschätzung der wichtigsten Faktoren im Asylsystem und im Prozess der Integration. Monitoring ist Mangelware. Migrantenorganisationen können in diesem Analyseprozess eine wichtige Perspektive beisteuern. Der neue Dachverband soll eine einheitliche Meinungsbildung unter den Beteiligten herbeiführen. Die Anfänge sind gemacht und die Ziele hoch gesteckt. Dies alles sind Entwicklungen, über die wir im Bericht an den Sächsischen Landtag für das Jahr 2017 sprechen werden. Ich lade Sie ein, sich mit einigen Facetten vertraut zu machen. Deutlich wird: DEN Flüchtling gibt es nicht. Zu verschieden sind die früheren und aktuellen Lebenslagen der Menschen. Es kommt bei der Aufnahme und Versorgung sowie bei den sich daran anschließenden Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe darauf an, wie gut der individuellen Situation des Einzelnen entsprochen wird.

Ihr Geert Mackenroth

<b>1. Entwicklungen</b> .....	<b>9</b>
1.1 Was war 2017? .....	9
1.2 Die Situation in Sachsen.....	17
1.3 Parlamentarische Arbeit im Sächsischen Landtag.....	21
1.4 Ausbildungsduldung.....	24
1.5 Drei Lehren aus der »Kölner Silvesternacht« .....	27
<b>2. Perspektiven</b> .....	<b>32</b>
2.1 Was denken Ausländer in Sachsen? .....	32
2.2 Der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen – Eine starke Stimme für Migranten .....	65
2.3 Unterstützung und Vernetzung innerhalb der Migrantenszene.....	73
<b>3. Schutz und Hilfe</b> .....	<b>75</b>
3.1 Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen.....	75
3.2 Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Wie gelingt Integration? .....	80
3.3 Standards der Flüchtlingssozialarbeit .....	89
3.4 Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden auf dem Prüfstand – Fortsetzung des »Heim-TÜV« .....	96
3.5 Psychosoziale Zentren (PSZ) jetzt in Leipzig, Dresden und Chemnitz ....	99
3.6 Campkrisensprechstunde .....	104
<b>4. Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>106</b>
4.1 Amt und Öffentlichkeit.....	106
4.2 Veranstaltungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten .....	111
4.4 Konferenzen.....	127
4.5 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2017....	128
<b>5. Die Sächsische Härtefallkommission 2017 .....</b>	<b>132</b>
<b>6. Ausblick.....</b>	<b>136</b>
Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission.....	139
Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen .....	142
Glossar.....	148
<b>Impressum</b> .....	<b>156</b>



# 1. Entwicklungen

## 1.1 Was war 2017?

In der öffentlichen und politischen Diskussion des Jahres 2017 waren die Themen Asyl, Integration und Zuwanderung weiterhin stark vertreten, zum Teil verursacht durch den Bundestagswahlkampf im Sommer 2017.

Vor Ort bestimmte jedoch vor allem die Einbindung der anerkannten Asylbewerber in Ausbildungs- und Arbeitsprozesse die Arbeit mit Menschen aus anderen Ländern. Die Zuwanderung und Gewinnung von Fachkräften standen in den öffentlichen und politischen Diskussionen nicht im Vordergrund, wurden jedoch von den betroffenen Branchen eindringlich thematisiert. Die in den Hochzeiten von 2015 und 2016 angekommenen Menschen mussten nun, nachdem in der Regel ihr Aufenthalt geklärt war, möglichst passend in Schule, Ausbildung, Qualifizierung, Förderung und Arbeit vermittelt werden. Oder es mussten derartige Angebote flächendeckend geschaffen werden.

Zudem zeigten sich in verschiedenen Bereichen zu schließende Lücken: etwa bei der Versorgung von traumatisierten Menschen, beim Wechsel des Rechtskreises vom Asylrecht in das SGB II oder bei garantierten Bleibeperspektiven für subsidiär Geduldete im Zusammenhang mit Ausbildungszusagen.

Zusätzlich zu diesen Herausforderungen standen im medialen Interesse die Konflikte zwischen Ordnungsbehörden und einzelnen Asylbewerbern, die Meldungen über Verzweiflungs- und Gewalttaten in Gemeinschaftsunterkünften oder die teils gewalttätigen Anfeindungen gegenüber Migranten.

Geblichen waren weiter Ressentiments gegen Flüchtlinge. Sie wurden befeuert durch die auffälligen kleinen Gruppen von Mehrfach- und Intensivtätern wie auch ausreisepflichtigen Personen, bei denen diese Pflicht nicht durchgesetzt werden konnte. Nüchterne Zahlen belegen diese Wertigkeit der genannten Vorbehalte und Themen jedoch nicht, zudem sanken die Zugangszahlen erheblich.

## Die Zahlen <sup>2</sup>

Das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei und das Migrationsmanagement der EU mit den Staaten Ostafrikas führten zu einem stark abgeschwächten Zustrom in den Schengenraum. Die EU strebt dabei eine Zusammenarbeit mit Partnerländern an. Ziele sind die Reduzierung der irregulären Migration, ein höherer Außengrenzschutz, die Rettung aus Seenot, die Schaffung legaler Zuwanderungschancen und die Stärkung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.

In der Folge verzeichnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das gesamte Jahr 2017 in Sachsen 8 514 Asylanträge, davon 1 125 Folgeanträge. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 wurden 24 684 Asylerstanträge in Sachsen gestellt, 2017 waren es mit 7 389 ca. 30 Prozent.

Hauptherkunftsländer der Erstantragssteller für Sachsen waren Syrien (1 154), Libyen (689), Georgien (603), Irak (587), Russland (535) und Eritrea (500).

Monatliche Zugänge von Asylbegehrenden 2017 in Sachsen	
Januar	771
Februar	573
März	517
April	456
Mai	732
Juni	606
Juli	816
August	828
September	805
Oktober	940
November	1 026
Dezember	1 113

<sup>2</sup> Stiftung Wirtschaft und Politik, SWP-Aktuell 52, Juli 2017

## **18 436 Entscheidungen über Asylanträge**

Die Entscheidungsstatistik des BAMF weist für 2017 eine bereinigte Schutzquote von 47 Prozent in Sachsen aus. Eine Anerkennung als Flüchtling erhielten 2 677 Antragsteller, subsidiärer Schutz wurde 2 141 Personen gewährt und ein Abschiebeverbot für 1 049 Antragsteller festgestellt. Asyl nach Artikel 16a Grundgesetz wurde 225 Personen zuerkannt. Abgelehnt wurden 8 080 Anträge, 4 264 erledigten sich im Verfahren.

### **Ausreisen aus Sachsen**

Hochemotional wurde in der Gesamtheit und in einzelnen Fällen das Thema Abschiebung behandelt. Für die Betroffenen ist sie eine große Belastung. Für ihre Unterstützer, Nachbarn, Freunde, Arbeitgeber oder die ehrenamtlichen Helfer ist die erzwungene Ausreise der ihnen Nahestehenden nur schwer nachvollziehbar. Das gilt auch für die berichterstattenden Journalisten. Die Handlungs- und Ermessensrahmen der Ausländerbehörden, die letztlich gesetzliche Vorgaben durchzusetzen haben, werden nicht angemessen berücksichtigt. Zusammenhänge, Vorgeschichten und negative Erfahrungen oder Aussagen sind zuweilen unbekannt oder werden ausgeblendet.

Die Mehrzahl der öffentlich bekannt gewordenen Fälle zeigt in ihrer Zuspitzung einen Verlauf, der durch lange Asyl- und Klageverfahrensdauern, begonnene Integration insbesondere von Kindern, hohe psychische Belastungen und mangelhafte rechtliche Beratung, aber auch durch Identitätsverschleierung gekennzeichnet ist. Seitens des Ausländerbeauftragten wurde Wert darauf gelegt, dass der Gesetzesvollzug mit »humanitärem Augenmaß« erfolgen muss.

Argumentiert wird seitens der Unterstützer in vielen Fällen, dass die Ordnungsbehörden lediglich in leicht zu behandelnden Fällen durchgreifen, Personen, die sich mit nicht rechtskonformen Mitteln der Durchsetzung der Ausreisepflicht entziehen, aber unbehelligt lassen. Allerdings liegt auf der Hand, dass die Pflicht zur Ausreise nur durchgesetzt werden kann, wenn diese auch tatsächlich möglich ist.

## Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer in Sachsen sowie Rückführungen aus Sachsen

Monat	vollziehbar ausreisepflichtig und anwesend	davon geduldet	Abschiebungen	behördliche bestätigte Ausreisen
Januar	7 716	1 777	40	102
Februar	8 517	2 083	108	160
März	8 865	2 421	65	104
April	9 017	1 782	46	115
Mai	9 130	1 278	62	215
Juni	9 083	1 113	116	132
Juli	9 157	841	27	141
August	9 358	689	85	102
September	9 692	592	99	104
Oktober	9 914	467	70	130
November	10 373	409	75	76
Dezember	10 478	272	72	48

Landesdirektion Sachsen

### Diskussion Familiennachzug

Asylberechtigte nach dem Grundgesetz und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben das Recht, Ehepartner und Kinder nach Deutschland nachzuholen. Unbegleitete Minderjährige können nur ihre Eltern nachziehen lassen. Das Thema Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten war Teil der heftigen politischen Diskussionen des Jahres, insbesondere auch deshalb, weil zu Beginn des Jahres 2018 vom Deutschen Bundestag über eine weitere Aussetzung ab März 2018 zu entscheiden war. In der politischen Diskussion wurden für ganz Deutschland Zahlen von bis zu zwei Millionen Berechtigten angeführt. Dem gegenüber schätzte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf der Grundlage einer eigenen Studie im Oktober 2017 die Zahl auf 50 000 bis 60 000 Personen. Das IAB geht von einer Nachzugsquote von 0,3 Angehörigen pro schutzberechtigter Person aus. Hinzu kommen die 100 000 bis 120 000 nachziehenden Angehörigen zu anerkannten Flüchtlingen. Daraus ergäbe sich also eine Gesamtzahl von maximal 180 000 Angehörigen, die nach Deutschland kommen könnten. Diese Schätzung wurde von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) auf der Grundlage

einer eigenen Datenlage bestätigt.<sup>3</sup> Laut IOM sind 90 Prozent der Antragsteller Frauen und Kinder. Die im gleichen Kontext stehende Härtefallregelung einer Aufnahme aus dem Ausland nach § 22 AufenthG wurde von Januar bis November 2017 lediglich für 66 Personen angewendet.<sup>4</sup>

### **Integration als Normalfall**

Überaus positiv ist die Vielzahl von unauffälligen, jedoch hohen Integrationsleistungen von Menschen, die erst seit ein bis zwei Jahren in Sachsen Fuß fassen. So sind das Sprachvermögen, der Wille zu eigenständiger Erwerbsarbeit, der überdurchschnittliche Fleiß der Schulkinder oder das gesellschaftliche Engagement beispielhaft. Diese Migranten sehen die ihnen mit dem Aufenthalt in Deutschland gebotenen Chancen. Sie haben ihr Leben darauf ausgerichtet. Problematisch ist gerade bei Menschen zu Beginn ihres Arbeitslebens in Deutschland, dass sie rasch Geld verdienen möchten und müssen. Eine langfristig sinnvollere Ausbildung und Qualifizierung steht dem entgegen.

Zur Normalität gehören auch die zahlreichen andauernden Unterstützungsleistungen von Beratungsstellen, Ehrenamtlichen und Verwaltungen. Und es ist der Normalfall, dass die überwiegende Mehrheit der anerkannten Schutzsuchenden sich in ihrem neuen Wohnumfeld einbindet, Kontakte knüpft, zu Freunden wird und sich in ihren Lebensbereichen einarbeitet.

Integration zeigt sich auch in Begriffen und im Selbstverständnis: Im April 2016 trug die Ausstellung »NAHNU« von Künstlern mit Migrationshintergrund im Landhaus Dresden den Untertitel »Kunst auf der Flucht«. Künstler und Kunst, Lebensumstände und der Grad der Integration entwickelten sich. Die Fortsetzung der Ausstellung im Oktober 2017 im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags hieß »WIR. WE. NAHNU«. Ausstellende waren wiederum Künstler mit Fluchterfahrung, die mittlerweile aber eigenständig arbeiten oder Kunststudiengänge an sächsischen Hochschulen belegen.

<sup>3</sup> Mediendienst, 05.01.2018

<sup>4</sup> Auswärtiges Amt, Bundestagsdrucksache 19/189

## **Stimmung in Sachsen**

Die Sächsische Staatsregierung untersuchte wie im Jahr 2016 im Rahmen des Sachsen-Monitors<sup>5</sup> die Zufriedenheit mit persönlichen Lebensumständen. Dabei wurden die Probanden nach dem gegenwärtig wichtigsten Problem in Sachsen gefragt. Von den am meisten genannten Themen konnten 17 Prozent der Antworten im Komplex »Asylpolitik/zu viele Ausländer/Überfremdung« zusammengefasst werden. Zum Vergleich: 14 Prozent wurden »Arbeitslosigkeit/Wirtschaftsförderung« zugeordnet und 13 Prozent gehörten zu »Bildung/Lehrermangel«. Der Themenkomplex »Sorge vor steigendem Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit«, den 2016 elf Prozent aller Nennungen betrafen, taucht 2017 mit sechs Prozent nicht mehr in den Top-Drei der wichtigsten Probleme auf.

## **Kontakte zu Ausländern**

Die Autoren der Studie untersuchten angesichts der Emotionalität, mit der die Flüchtlings- und Ausländerdebatte in Sachsen geführt wird, die Frage, ob und in welchen Bereichen bei den Menschen persönliche Kontakte zu Ausländern bestehen.

Von den Befragten gaben 20 Prozent an, dass sie am Arbeitsplatz häufig, und 17 Prozent, dass sie manchmal mit Ausländern in Kontakt stehen. Zwölf beziehungsweise neun Prozent der Befragten gaben an, häufig in der Nachbarschaft oder im Freundeskreis persönlichen Kontakt zu Ausländern zu haben, 18 respektive 17 Prozent manchmal. In den Familien sind diese Kontakte eher selten zu finden, lediglich sechs Prozent geben häufig persönliche familiäre Kontakte mit Ausländern an, sieben Prozent manchmal.

Unter den Befragten mit einem Hochschulabschluss haben 27 Prozent häufig und 14 Prozent manchmal persönliche Kontakte zu Ausländern. Bei den Befragten mit Hauptschulabschluss und ohne Abschluss sind es lediglich 13 Prozent mit häufigen Kontakten. Drei Prozent von ihnen haben manchmal Kontakt zu Ausländern.

Zusammenfassend gesehen sind Kontakte zu Ausländern im städtischen Umfeld eher anzutreffen als in ländlicher geprägten Regionen. Tendenziell sind

5 [https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Ergebnisbericht\\_Sachsen-Monitor\\_2017.pdf](https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Ergebnisbericht_Sachsen-Monitor_2017.pdf)

persönliche Kontakte zu Ausländern bei der jungen Generation in höherem Maß vorhanden als in den älteren Generationen. Ebenso kommen Befragte mit Hochschulabschluss eher persönlich mit Ausländern in Kontakt als jene mit Hauptschulabschluss und diejenigen ohne Abschluss.

### **Diskriminierung und Ressentiments**

Eine »gefährliche Überfremdung« der Bundesrepublik durch »zu viele Ausländer« sehen 56 Prozent der Befragten. Bei den älteren Menschen ist diese Sichtweise wesentlich deutlicher ausgeprägt (64 Prozent bei den über 70-Jährigen) als in der jungen Generation (32 Prozent bei den 18- bis 29-Jährigen). Von Bedeutung ist auch das formale Bildungsniveau: So stimmen der »gefährlichen Überfremdung durch zu viele Ausländer« 75 Prozent der Befragten mit Hauptschulabschluss zu. Bei den Hochschulabsolventen waren es lediglich 30 Prozent.

Nach dem persönlichen Wohnumfeld gefragt, sehen demgegenüber 15 Prozent eine »gefährliche Überfremdung« durch »viele Ausländer«. Das Bildungsniveau zeigt hier erneut eine Diskrepanz. Lediglich sechs Prozent der Hochschulabsolventen stimmen dem zu, bei den Hauptschulabsolventen sind es 24 Prozent. Von den Personen, die sich selbst der Unterschicht zuordnen, halten 37 Prozent ihr persönliches Wohnumfeld für »gefährlich überfremdet«.

### **Ehrenamt stabil, professioneller und an Grenzen stoßend**

Die Ehrenamtlichen, die sich für die unmittelbare Flüchtlingshilfe und die dauerhafte Integration in unsere Gesellschaft engagieren, sind Expertinnen und Experten geworden. Ihre Arbeit wurde deutlich strukturierter und professioneller. Sie verfügen über Fachkenntnisse in den Bereichen Asylrecht, Flüchtlingspolitik, Förderungen, Integration, Verwaltung, Didaktik und auf vielfältigen weiteren Gebieten. Für viele Geflüchtete ist ihre Arbeit unverzichtbar. Diese Arbeit wird in der Regel von einer tiefen humanitären Einstellung getragen. Sie stiftet Sinn und der Erfolg des Engagements lässt sich unmittelbar an konkreten Fortschritten ablesen.

In den Begegnungen, Vereinssprechstunden, bei den Netzwerktreffen oder in den Ergebnissen des Integrationspreises werden immer wieder zwei Hemmnisse für die ehrenamtlichen Helfer deutlich: Das sind zum einen die Auseinandersetzungen mit behördlichen Vorgaben und Vorschriften. Genannt werden schlecht aufgebaute Formulare, sich widersprechende Regelungen oder Forderungen zur Beglaubigung von Dokumenten, die die Verfahren lang werden lassen.

Zum anderen sind es politische Hemmnisse. Ehrenamtliche setzen sich zum Teil über Jahre für »ihre« Flüchtlinge ein. Sie helfen ihnen beim Spracherwerb, bei der Wohnungseinrichtung oder vermitteln einen Praktikumsplatz, vielleicht sogar eine Arbeit. Sie stehen in einem direkten Kontakt als Nachbarn, Kollegen oder im Elternabend. Sie vermitteln Werte, Erwartungen und Demokratie. Sie kennen Hintergründe, persönliche Schicksale und die Motivation. Aber die Helfer und die Schutzsuchenden stoßen gemeinsam an Grenzen der Integration: seien es einzelne Verhaltensweisen von Behördenmitarbeitern, die mangelnde Nutzung des Ermessens oder die aktuellen gesetzlichen Vorgaben und Vorhaben – etwa beim Familiennachzug. Besonders schwierig wird es dann, wenn die Asylanträge letztlich abschlägig beschieden werden, und die Menschen, die Freunde und Nachbarn geworden sind, Deutschland verlassen müssen.

Wie in den Vorjahren bleibt die Aufgabe, den Ehrenamtlichen zuverlässige Ansprechpartner und stabile Kontakte in den Verwaltungen zu bieten und diese zu pflegen. Die Arbeit der Ehrenamtlichen muss als Hilfe für das Amt und die Gesellschaft gewürdigt werden. Die Ehrenamtlichen nehmen die Verwaltungen derzeit eher als Gegenüber denn als Partner wahr. Handlungsspielräume bestehen in der Vereinfachung von Formularen, der Anwendung einfacher Sprache oder der unkomplizierten Bereitstellung von Sprachmittlern, dem Handeln auf Augenhöhe und der Informationstransparenz des behördlichen Handelns. Aber auch die Ehrenamtlichen müssen die Rahmenbedingungen und den Handlungsspielraum der Behörden akzeptieren.

Darüber hinaus muss über die finanzielle Unterstützung der Vereine und Projekte rascher und transparenter entschieden werden. Dazu müssen die Ausreichungsverfahren, ihre Zielgenauigkeit und die Effizienz der Förderungen in Sachsen endlich evaluiert werden.

## 1.2 Die Situation in Sachsen

### **Bearbeitungszeit für Asylverfahren verkürzt**

Im Jahr 2017 war erfreulich, dass die Asylanträge durch das BAMF deutlich schneller beschieden wurden. In Sachsen dauerte die Bearbeitungszeit durchschnittlich 6,8 Monate, im Bundesdurchschnitt 9,7 Monate. Neuverfahren brauchen im Freistaat aktuell nur noch 2,7 Monate. Die schnellere Bearbeitungszeit stellt allerdings die großen Ballungszentren mit angespannter Wohnungsmarktlage, insbesondere in der Landeshauptstadt Dresden, vor große Herausforderungen. Ein Testing des Antidiskriminierungsbüros Sachsen e. V. belegt, dass Ausländer in 60 Prozent der auswertbaren Fälle auf dem Wohnungsmarkt in Leipzig diskriminiert werden. Ähnliche Meldungen erhielt der Sächsische Ausländerbeauftragte auch aus anderen Kommunen. Es bleibt eine bedeutende Aufgabe, die Akzeptanz im gesellschaftlichen Leben wie etwa auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu steigern.

### **Lenkungsausschuss mit Schwerpunkt Wohnen und Kita**

Der Lenkungsausschuss Integration und Asyl diskutierte 2017 eine landkreisbezogene Wohnsitzauflage. Flüchtlinge dürften ihren Wohnsitz dann nicht mehr frei wählen, sondern der Freistaat gibt den Landkreisen die Möglichkeit, den Flüchtlingen für einen bestimmten Zeitraum eine konkrete Wohnsitzgemeinde zuzuteilen. Hintergrund der Debatte ist, dass Großstädte mit der Integration von Flüchtlingen teilweise überfordert sind. Die städtische Infrastruktur stößt an ihre Belastungsgrenzen, während im ländlichen Raum Kapazitäten frei sind. Durch die Auflage sollen Kommunen besser planen und Wohnraum, Kita-, Schul- und Ausbildungsplätze sinnvoller verteilen können. Einige Bundesländer, Sozialverbände und der Deutsche Gewerkschaftsbund lehnten die Auflage jedoch ab, denn sie schränke die Freiheit der Flüchtlinge ein. Außerdem erschwere sie den Einstieg in den Arbeitsmarkt, besonders in strukturschwachen Regionen. Letztendlich gab das Sächsische Innenministerium durch einen Erlass am 16. Februar 2018 den Kommunen die Möglichkeit, eine Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge festzusetzen. Ergänzend empfiehlt der Sächsische Ausländerbeauftragte ein intelligentes Matching-System, bei dem möglichst viele Faktoren der Integration bei der Erteilung der Auflage berücksichtigt werden.

Das Angebot von Kita-Plätzen ist in Dresden und Leipzig nicht immer ausreichend. Auch eine Erweiterung des Projekts WillkommensKITAs ist wünschenswert.

In WillkommensKITAs erhalten Fachkräfte Unterstützung bei der Aufnahme und Betreuung von Kindern aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien. Dadurch soll die Eingewöhnung im neuen Umfeld erleichtert werden. 2017 gab es in Sachsen zehn dieser Integrationsprojekte.

### **Gewalt gegen Schutzsuchende**

Die Angriffe gegen Asylunterkünfte sind 2017 im Verhältnis zu den beiden Vorjahren gesunken. Dennoch ist hier jeder Einzelfall einer zu viel.

### **Koordinierungs- und Beratungsstelle Radikalisierungsprävention (KORA)**

Im März begann KORA ihre Arbeit mit dem Ziel, islamistische Radikalisierung zu verhindern. Sie entstand durch die Zusammenarbeit der Sächsischen Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, des Staatsministers des Innern sowie des Staatsministers der Justiz. Konkrete Maßnahmen der Koordinierungs- und Beratungsstelle sind:

- Dialog mit muslimischen Organisationen
- Info-, Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung von Angehörigen
- De-Radikalisierungsberatung
- Aussteigerprogramm

### **Verpflichtende Ausreisen**

Die Ablehnung von Asylanträgen und die damit verbundenen Abschiebungen von Asylbewerbern gestalten sich für Bürger oft schwer nachvollziehbar. Dies sorgt für Unmut. Reaktionen gegenüber der Geschäftsstelle auf manche Entscheidungen erwecken den Eindruck, dass gut integrierte Personen abgescho-ben werden. In solchen Fällen müssen die zuständigen Behörden ihre Ent-scheidungen erklären.

## **Integration in den Arbeitsmarkt**

Erfreulich ist dagegen, dass mehr und mehr Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Integration braucht Zeit und Investitionen, insbesondere in Sprache und Bildung. Die Staatsregierung stellte erhebliche Mittel für Sprach- und Qualifizierungsprogramme zur Verfügung, um einen Grundstein für gelungene Integration zu legen. Durch diese Angebote konnten 2017 die ersten im Jahr 2015 und 2016 angekommenen Flüchtlinge für den deutschen Arbeitsmarkt fit gemacht werden.

Hinzu kamen die Anstrengungen der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kammern und des IQ-Netzwerks. Lobend erwähnt werden können auch Projekte wie RESQUE 2.0 und RESQUE continued.

Dennoch sind einige Baustellen noch offen: Neben fehlenden Sprachkenntnissen und Qualifikationen schrecken oft rechtliche Unsicherheiten und ein gefühlter Zuständigkeitswirrwarr die potentiellen Arbeitgeber ab. Selbst wenn die Arbeitgeber einen geeigneten Kandidaten gefunden haben, wirkt die Zuständigkeitsvielfalt für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Justiziarstelle oder Personalabteilung abschreckend. Solche Unternehmen bilden aber in Sachsen das Rückgrat der Wirtschaft. Viele Träger haben einschlägige Angebote (Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit, Beratungshotline des IQ Netzwerks, die Willkommenslotsen der Kammern). Es fehlt jedoch ein zentraler Ansprechpartner für Arbeitgeber, der Fragen bezüglich der Beschäftigung von Drittstaatlern mit oder ohne Fluchtgeschichte beantworten beziehungsweise klären kann (rechtliche Fragestellungen, ggf. Fördermöglichkeiten, Behördenangelegenheiten etc.). Eine zentrale »Arbeitgeberhotline« ist ein wünschenswertes Vorhaben für den Freistaat.

Weiterhin kritisch sind die Aussichten für Analphabeten, funktionale Analphabeten und Geringqualifizierte. Zudem gab es im Berichtszeitraum noch keine Lösung für die schulische Qualifizierung der volljährigen Flüchtlinge, die nicht mehr unter die Schulpflicht fallen. Sprachkurse und Angebote zur beruflichen Qualifizierung können von den vorhandenen Strukturen wie Bundesagentur für Arbeit und Kammern getragen werden. Für die nachholende Schulbildung dürfen diese allerdings laut Gesetz nicht aufkommen.

## **Psychologische Hilfe für Flüchtlinge**

Positiv ist außerdem die Schaffung der drei Psychosozialen Zentren im Freistaat zu werten. In Dresden, Leipzig und Chemnitz kann dort eine psychosoziale Grundstabilisierung für traumatisierte Flüchtlinge stattfinden. Der Bedarf ist sehr hoch, Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 60 Prozent der Flüchtlinge mehr oder minder von Traumatisierungen betroffen sind. Leider sind die Kapazitäten bei weitem nicht ausreichend, was lange Wartezeiten bedeutet. Umso erfreulicher ist, wenn ehrenamtliche Initiativen hier Lücken füllen, wie zum Beispiel die Initiative Campkrisensprechstunde. Ein ausführlicher Bericht zum Stand und der Arbeit der PSZ und der Campkrisensprechstunde ist im Kapitel Schutz und Hilfe abgedruckt.

## **Lage der Beratungs- und Betreuungsstellen**

Zwar kamen 2017 weniger Flüchtlinge nach Sachsen, dennoch ist die Belastung der Beratungsstellen nach wie vor hoch. Mit fallenden Flüchtlingszahlen sollte nicht automatisch die entsprechende Betreuerzahl gesenkt werden. Die Fälle und der Betreuungsbedarf sind komplexer geworden. Insbesondere in einigen Regionen ist der Betreuungsschlüssel zu niedrig und aufgrund der längeren Fahrtzeiten ungenügend.

## 1.3 Parlamentarische Arbeit im Sächsischen Landtag

Wiederkehrende Inhalte in der migrationspolitischen Auseinandersetzung im Parlament waren der Umgang der sächsischen Gesellschaft mit den Geflüchteten und deren Lebenslagen, Kosteneinschätzungen, Bleiberecht und Rückkehrmöglichkeiten in Heimatländer, der Familiennachzug, aber auch die Rolle des Bundes, der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten.

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten vermerkte über das Kalenderjahr 2017 383 Kleine Anfragen mit Bezug zu ausländer- beziehungsweise migrationspolitischen Inhalten.

In der ersten Plenarsitzung des Landtags am 1. Februar 2017 brachte die Fraktion DIE LINKE in einer zweiten Beratung den Entwurf »Gesetz über die Neuordnung der Flüchtlingsaufnahme im Freistaat Sachsen und zur Änderung weiterer Vorschriften« im Plenum ein. Der Antrag wurde abgelehnt.

Am folgenden Tag beantragte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein »Zielgruppenorientiertes Präventionsprogramm zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung in Sachsen auflegen«. Dieses wurde vom Plenum nicht beschlossen. In derselben Sitzung brachte DIE LINKE als Reaktion auf die Lage in den Aufnahmelagern am Mittelmeer den Antrag »Dringende humanitäre Initiative aus Sachsen – Solidarische Verteilung und Selbstverpflichtung Sachsens bei der Umverteilung Geflüchteter aus Aufnahmelagern in Italien und Griechenland« in die Plenarsitzung ein. Auch diesem Antrag wurde nicht entsprochen. In der 51. Plenarsitzung vom 16. März 2017 brachte DIE LINKE den Antrag »Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – Sicherheitslage neu bewerten« erfolglos ins Plenum ein. Von derselben Fraktion kam in der Plenarsitzung vom 11. April 2017 der Antrag »Bleiberecht im Freistaat Sachsen für Opfer rechtsmotivierter Straftaten«, dem nicht entsprochen wurde. In der vorangegangenen aktuellen Stunde des Parlaments setzten sich die Abgeordneten mit dem Thema »Keine Begegnungsstätten für Demokratiefeinde – Asylsuchende und deutsche Staatsbürger vor Islamisten schützen.« auseinander, welches durch die AfD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Mit dem Thema Durchsetzung der Ausreisepflicht befasste sich das Plenum aufgrund eines Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – »Alternativen zur Abschiebungshaft und zum Ausreisegewahrsam nutzen« –, der nicht beschlossen wurde.

Der in der 54. Plenarsitzung am 17. Mai 2017 durch die Staatsregierung zur zweiten Beratung vorgelegte Gesetzentwurf »Sächsisches Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz« wurde vom Landtag beschlossen. Der am selben Tag eingebrachte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – »Information zum Spracherwerb für zugewanderte Menschen in Sachsen« – wurde nicht beschlossen. Der auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag »Langjährig geduldete Menschen proaktiv über Bleiberecht beraten und informieren« wurde am 21. Juni 2017 im Plenum diskutiert und an den Innenausschuss zur Beratung zurück überwiesen. Am folgenden Beratungstag stand die Aktuelle Stunde der 57. Sitzung unter dem Titel »Integrationsgipfel – Selbstaufgabe einer erfolgreichen Nation«, beantragt von der AfD-Fraktion. Ebenfalls von der AfD-Fraktion stammte der nicht beschlossene Prioritätenantrag »Heimatnahe Unterbringung Asylsuchender auf den Weg bringen«.

Im August 2017 stellte die AfD-Fraktion den Gesetzesentwurf »Sächsisches Gesetz über das Verbot der Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum (Sächsisches Verschleierungsverbotsgesetz – SächsVerschleierungsVerbG)« zur zweiten Beratung vor. Ebenfalls in der Sitzung von derselben Fraktion eingebracht wurde der Antrag »Familiennachzug nach dem Aufenthaltsgesetz«. Der Gesetzesentwurf und der Antrag blieben erfolglos.

Die Fraktion DIE LINKE stellte den Entwurf »Gesetz für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben in einem weltoffenen Sachsen« vor. Der Gesetzentwurf fand keine Mehrheit im Parlament. Zur 60. Plenarsitzung am 27. September 2017 brachte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag »Keine Abschiebungen nach Afghanistan« ein, dem nicht entsprochen wurde.

In der 62. Plenarsitzung vom 15. November 2017 initiierte die Fraktion DIE LINKE eine zweite Beratung des Entwurfs »Gesetz über die kommunalen Migrationsbeauftragten im Freistaat Sachsen«. Der Entwurf wurde abgelehnt.

Schließlich befasste sich das Parlament am 14. Dezember 2017 mit der Antwort der Staatsregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der AfD – »Zweieinhalb Jahre Staatsministerin für Gleichstellung und Integration beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz«.

## 1.4 Ausbildungsduldung

Mit dem »Integrationsgesetz« vom 31. Juli 2016 hat der Gesetzgeber das Instrument der Ausbildungsduldung in § 60a Abs. 2 Satz 4 bis 12 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verankert. Die Regelung soll einen Ausgleich zwischen dem Interesse an der Beschränkung unregelmäßigen Zuzugs und dem der Wirtschaft, insbesondere der Ausbildungsbetriebe, schaffen. Während der Ausbildungszeit bleiben die Betroffenen vollziehbar ausreisepflichtig, dürfen jedoch für die Dauer der Ausbildung nicht mehr abgeschoben werden. Die Besonderheit der Ausbildungsduldung liegt darin, dass diese grundsätzlich perspektivisch auf ein Bleiberecht gerichtet ist. Nach Abschluss der Ausbildung besteht im Fall der Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf die Möglichkeit einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis. Die Möglichkeit der Ausbildungsduldung ist damit ein wichtiges Instrument der Integration.

### **Voraussetzungen und Ausschlussgründe**

§ 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG normiert einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung, wenn der Ausländer eine qualifizierte Berufsausbildung aufnimmt oder aufgenommen hat. Es muss sich um eine betriebliche oder schulische Berufsausbildung mit einer mindestens zweijährigen Ausbildungsdauer handeln. In Fällen der Berufsqualifizierung kommt eine Ermessensduldung in Betracht.

Die Erteilung der Ausbildungsduldung ist ausgeschlossen, wenn ein Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegt oder konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung bevorstehen.

Konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung werden nach den entsprechenden bundesrechtlichen als auch landesrechtlichen Anwendungshinweisen derzeit wie folgt definiert:

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Beurteilung, ob konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung bevorstehen, ist der Zeitpunkt, zu dem die Ausbildungsduldung beantragt wurde. Konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung müssen bereits in diesem Zeitpunkt eingeleitet worden sein oder vorliegen, um als Ausschlussgrund herangezogen zu werden. Diese liegen grundsätzlich

in Fällen vor, in denen der Asylantrag des Ausländers wegen Unzuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt und das Dublin-Überstellungsverfahren eingeleitet wurde, um den Ausländer in den zuständigen Mitgliedstaat zu überstellen. Weiter ist dann von konkreten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen auszugehen, wenn zum Beispiel ein Pass(ersatz)-papier beantragt worden ist oder eine Abschiebung tatsächlich möglich ist und konkret vorbereitet wird. Dies gilt auch dann, wenn das Verfahren zur Passbeschaffung eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, sofern der Verlauf des Verfahrens in prozeduraler als auch zeitlicher Hinsicht absehbar ist. Nicht absehbar ist die Aufenthaltsbeendigung, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein gestellter Antrag auf Erteilung eines Passersatzpapiers von den Behörden des Herkunftsstaates überhaupt nicht bearbeitet wird.

§ 60a Abs. 6 Satz 1 AufenthG normiert darüber hinaus ein generelles Beschäftigungsverbot für einen Ausländer, der im Besitz einer Duldung ist, wenn er sich in das Inland begeben hat, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen bei ihm aus Gründen, die er selbst zu vertreten hat, nicht vollzogen werden können oder Staatsangehöriger eines sicheren Herkunftsstaates (Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Albanien, Ghana, Senegal) nach § 29a Asylgesetz (AsylG) ist und sein nach dem 31. August 2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde.

### **Die Ausbildungsduldung in der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten**

Die Ausbildungsduldung nahm sowohl in der Beratungstätigkeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten als auch in der Diskussion mit der Staatsregierung und anderen Beratungsstellen im Jahr 2017 einen größeren Raum ein.

Da die Gesetzesformulierungen einige einheitliche Klarstellungen erforderten, erließen sowohl das Bundesministerium des Innern als auch das Sächsische Staatsministerium des Innern entsprechende Anwendungshinweise. Damit werden Problempunkte in der Anwendungspraxis reduziert und es wird eine größere Rechtssicherheit geschaffen. Auch auf Anregung des Sächsischen Ausländerbeauftragten stellte das Sächsische Staatsministerium des Innern gegenüber den Ausländerbehörden zu den Versagungsstatbeständen der Ausbildungsduldung unter anderem klar, dass bei der Prüfung des Vertreten-

müssens von Ausreisehindernissen neben den Mitwirkungspflichten des Ausländers gemäß § 82 Abs. 3 Satz 1 AufenthG Hinweis- und Anstoßpflichten der Ausländerbehörden im Interesse der Beseitigung von Ausreisehindernissen bestehen. Ein weiterer wichtiger Punkt für noch nicht volljährige Ausländer, die eine Ausbildungsduldung anstreben, ist, dass die Verletzung von Mitwirkungspflichten durch die Eltern den Kindern nicht zugerechnet werden kann. Der Versagungsstatbestand des § 60a Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 AufenthG stellt auf das persönliche Verhalten des beantragenden Ausländers ab.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte und seine Geschäftsstelle bemühen sich weiter um eine sachgerechte und rechtseinheitliche Umsetzung der Ausbildungsduldung in der Praxis.

## 1.5 Drei Lehren aus der »Kölner Silvesternacht«

### **Zwei Jahre nach den Übergriffen in der Silvesternacht von Geert Mackenroth**

Wenn ich gefragt werde, welche Menschen mich in meiner Arbeit als Sächsischer Ausländerbeauftragter besonders fordern, so sind es für mich zwei Personengruppen: Zum einen sind es Menschen, die zu dem auf der politischen Skala eher rechts außen angesiedelten Spektrum gehören. Sie verfälschen und verschweigen Zahlen und Fakten oder interpretieren sie wissentlich fehl. Sie ziehen bewusst die falschen Schlüsse, skandalisieren Einzelfälle zu Massenphänomenen (die es ohne Zweifel auch gibt!) hoch und schrecken selbst vor dumpfen Falschbehauptungen nicht zurück. Eine tatsächlich heterogene Gruppe wird als homogen missdeutet und als Grund allen Übels bezeichnet. Zum anderen halten sich leider auch Menschen mit Migrationshintergrund nicht immer an die hier geltenden Spielregeln. Straftäter finden dabei oft noch zu viel verharmlosendes Verständnis in unserer Gesellschaft – vorwiegend in Teilen der sogenannten Unterstützerszene, namentlich des linksextremen Spektrums.

Beide Gruppen agieren lautstark, sind aber im Verhältnis zur Gesamtzahl aller sächsischen Bürger oder der vielen Ausländer und Schutzsuchenden, die unser Gemeinwesen bereichern, und ihrer Helfer nicht repräsentativ. Sie sind es jedenfalls noch nicht, auch wenn einige Wahlergebnisse in eine beunruhigende Richtung weisen. So bestimmen in Sachsen oft allein die etwa 600 sogenannten Mehrfach- und Intensivtäter unter den Asylbewerbern weite Teile der gesellschaftlichen Debatte. Gleiches gilt für die – fließende – Grenze zwischen Menschen, die hier ein besseres Leben finden wollen, und Flüchtlingen, die nach internationalen und innerstaatlichen Regeln tatsächlich schutzbedürftig sind: Undifferenziert wirft man alles munter in den jeweils passenden argumentativen Topf und untergräbt so die Akzeptanz eines Schutzsystems, auf das wir eigentlich stolz sein müssten.

Jedenfalls schaffen es diese Minderheiten mit oft nicht akzeptablen Aktionen und Formulierungen immer wieder in die Schlagzeilen und Hauptnachrichten. Sie lenken die Verantwortung für globale Fehlentwicklungen und Randscheinungen auf gewählte Repräsentanten, auf das System schlechthin.

Damit leisten sie den wesentlichen Beitrag zu einer sich andeutenden Radikalisierung und Spaltung unserer Gesellschaft. Köln war hierfür das Menetekel und hat unsere Versäumnisse unerbittlich ins gesellschaftliche Bewusstsein geholt. Der abstrakte Handlungsbedarf ist parteipolitischer Konsens, die konkrete Umsetzung hoch streitig.

Die öffentliche Differenzierung und Offenlegung der Fakten mag vieles erklären, doch hilft sie nicht gegen gefühlte Ängste. Sie ist auch und gerade für die Opfer von Straftaten keine Hilfe, weder tröstet noch beruhigt sie. Opfer sind immer einzelne Menschen, die von einzelnen Menschen auf Jahre hinweg geschädigt werden und unter Traumatisierungen leiden. Das ist für unser Gemeinwesen schlechthin nicht hinnehmbar, unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität des Täters wie des Opfers, von Ort und Zeit der Tat. Prävention ist gut – jede Straftat weniger ist ein Opfer weniger und damit ein Erfolg. Aber ohne Repression geht es nicht. Bleibt sie aus, fehlt gar jede staatliche Reaktion auf schwere Straftaten, dann fehlt auch jeder Abschreckungseffekt. Mancher Straftäter sieht sich ermutigt, dies als systematische Schwäche unseres Rechtsstaats zu deuten und fehlende Konsequenzen auszunutzen.

### **Lehre #1:**

Null Toleranz gegenüber jeder Form von Straftaten. Wir brauchen einen starken Staat, der diese Erwartung der seiner Gewalt Unterworfenen erfüllt. Er hat das Gewaltmonopol und damit die Pflicht, überall – in Duisburg wie in Berlin-Kreuzberg, in Riesa wie in Mannheim – und zu jeder Zeit – auch an Sonn- und Feiertagen, im Ramadan wie zu Christi Himmelfahrt – für ausreichend Sicherheit zu sorgen. Wenn und soweit es dafür notwendig ist, die Zahl, die Ausrüstung und/oder die Qualität der Polizei- und Sicherheitskräfte zu erhöhen beziehungsweise zu verbessern, müssen die Weichen in diese Richtung jetzt gestellt werden. Es beruhigt mich, dass der Kölner Schuss jedenfalls vom Bund und einigen Landesregierungen gehört worden ist. Und es alarmiert mich, wenn wiederum Randgruppen unserer Bevölkerung unseren Sicherheitskräften zunehmend mit Verachtung, Hass und Gewalt begegnen.

Vergessen wir über die in der Theorie nahezu unstreitigen Konsequenzen nicht das Zeitmoment: Köln hinterlässt den – im Ergebnis falschen – Eindruck, der Rechtsstaat sei ohnmächtig, nicht zuletzt wegen der Schwerfälligkeit seines Sanktionssystems, seiner oft sehr langsamen Reaktionsgeschwindigkeit besonders in unserer Rechtsprechung. Wenn erst Jahre nach einer illegalen Einreise entschieden wird, ob jemand bei uns bleiben darf, wenn das NSU-Verfahren jetzt schon fast fünf Jahre gedauert hat, wenn erst Monate nach strafrechtlich relevanten Großereignissen wie der Duisburger Love-Parade oder dem G20-Gipfel in Hamburg erste zarte Ermittlungsergebnisse sichtbar werden, wenn im Görlitzer Park der Gesetzesverstoß zum Dauerzustand wird, dann kann ich die bohrenden Nachfragen und die wachsende Ungeduld mancher nachvollziehen, die den Glauben an die wehrhafte Demokratie zu verlieren drohen.

### **Lehre #2:**

Weg mit den eingebauten Tempobremsen in der Justiz. Unsere justiziellen Verfahren dauern zu lange. Schnelle Ermittlungen, Anklagen und Urteile (Verurteilungen wie Freisprüche!) signalisieren nicht nur im Strafverfahren die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates. Entschlacken wir die Verfahrensordnungen. Es gibt dafür noch mehr als genug Stellschrauben, ohne dass rechtsstaatliche Grundsätze aufgegeben werden müssen.

### **Lehre #3:**

Haben wir den Mut zur klaren Sprache. Wir tragen auch deshalb Mitschuld an der Misere, weil wir in unserer Konsensgesellschaft die klare Sprache verlernt haben. Schlechte Dinge haben schlechte Namen. Köln war ein mehr als schlechtes Ding. Es wurde erst viel zu spät als solches bezeichnet. Nichts verunsichert die Bevölkerung mehr, untergräbt ihr Vertrauen in unser System mehr als institutionelles Verschweigen von Fakten. Die Vorstufe dieses im 21. Jahrhundert gesellschaftlichen No-Gos ist das beschwichtigende Euphemisieren, das Bagatellisieren von eigentlich nicht zu Bagatellisierendem. Klare Sprache bedeutet für mich auch, gesetzliche Grundwerte unserer Gesellschaft und des respektvollen Umgangs miteinander deutlich und ohne Missverständnis zielgruppen-genau zu adressieren. Es bedeutet, gesellschaftliche Normalität nicht durch Strafen zu erzwingen, sondern Normalität zu schaffen – also Normen klar zu benennen, zu vermitteln, für sie zu werben und durchzusetzen. Es mag konservativ erscheinen, doch gilt für mich immer noch der althergebrachte Satz »Das tut man nicht«. Dazu müssen wir Normenverständnis und Erwartungen

klar formulieren und zu erwartende Verstöße sensibel vorher wahrnehmen, um darauf präventiv zu reagieren. Gesetze und die Erwartungen der Gesellschaft gehören zielgruppengerecht in den Alltag übersetzt, manchmal sehr heruntergebrochen: »Frauen werden weder angemacht, beschimpft oder angefasst. Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Richterinnen, Polizistinnen oder Beraterinnen verdienen wie jede andere Frau, wie jeder Mann uneingeschränkten Respekt. Wir in Deutschland wollen das so. Es ist ohne Bedeutung, dass das Frauenbild in Ihrem Herkunftsland anders tradiert ist.«

Klare Sprache bedeutet für mich auch, dass Konflikte aus Krisenregionen nicht innerhalb der deutschen Grenzen ausgetragen werden. »Hier gilt kein Faustrecht. Hier gibt es keine Blutrache. Hier werden keine Fahnen verbrannt.« Hier kann man sich demokratisch auseinandersetzen. Es gibt kleine und große Möglichkeiten zur Partizipation.

Klare Werte erfordern klare Worte. Diese Forderung nach kompromissloser Wertevermittlung mag wiederum einige Menschen – mit oder ohne Migrationshintergrund – vor den Kopf stoßen. Wäge ich aber die Folgen der Alternative ab, der Gleichgültigkeit, des Schweigens gegenüber nicht akzeptablem, nicht akzeptiertem Verhalten, so verzichte ich gerne auf eine politisch möglicherweise korrektere Sprachweise.

Nicht nur unsere ausländischen Mitbürger haben mir ausdrücklich versichert, wie sehr sie darunter leiden, dass bei uns oft die klaren Ansagen fehlen. Sie bitten mich, Einfluss auf die politischen Entscheider zu nehmen und klarzustellen, dass Ausländer keine homogene Gruppe sind, sondern individuelle Persönlichkeiten. Aus dem vielleicht etwas altmodischen »Das tut man nicht« wird das selbstbewusste »Wir wollen das nicht«. Wir wollen weder, dass sich Übergriffe wie in der Kölner Silvesternacht wiederholen, noch dass irgendjemand unserem Rechtsstaat auf der Nase herumtanzt. Und wir wollen keine verbalen Entgleisungen oder Gewalt gegenüber denen, die unseren Schutz gesucht haben. Wir wollen Diskriminierung und Aggression weder in öffentlichen Verkehrsmitteln noch in sozialen Netzwerken oder am Arbeitsplatz. Wir wollen Diskriminierungen weltweit zurückdrängen, Terror und Unterdrückung ausrotten, Menschenrechte durchsetzen – dann gibt es auch keinen Grund mehr, aus seiner Heimat fliehen zu müssen. Und wir wollen Respekt,

Toleranz und faktenbasierte, kluge Unterscheidungen in der privaten Unterhaltung, in der politischen Diskussion und in der Umsetzung in unseren Alltag. Bis dahin ist es ein weiter Weg – die Lehren aus Köln zeigen uns die Richtung.

## 2. Perspektiven

### 2.1 Was denken Ausländer in Sachsen?

Von Christian Wobst

Neun Interviews offenbaren zum Teil überraschende Einsichten

Wie leicht ist es für Ausländer, mit unbekanntem Sachsen ins Gespräch zu kommen? Welche Erfahrungen haben ausländische Mitbürger mit Verwaltungen und Ämtern im Freistaat gemacht? Was hat Zugezogenen die Integration in die sächsische Gesellschaft erleichtert und was hätte besser laufen können? Im Auftrag des Sächsischen Ausländerbeauftragten hat Christian Wobst, freier Journalist aus Limbach-Oberfrohna, diese und einige weitere Fragen neun Ausländern in Sachsen gestellt. Bei der Auswahl der Gesprächspartner wurde darauf geachtet, dass diese sowohl aus den Großstädten (Dresden, Leipzig, Chemnitz) als auch aus dem ländlichen Raum (Landkreis Zwickau) kommen und die wichtigsten Herkunftsländer genauso abbilden wie die Art des Aufenthaltstitels. Allen Interviewpartnern wurden die gleichen Fragen gestellt. Einige Interviewpartner wollten die Fragen nur anonym beantworten, andere hatten kein Problem damit, mit vollem Namen und einem Foto veröffentlicht zu werden. Nicht alle Interviewpartner haben alle Fragen beantwortet, längere Antworten wurden zum Teil zusammengefasst. Alle Interviews wurden von den Gesprächspartnern vor der Veröffentlichung autorisiert. Sie bieten somit einen ungeschönten Einblick in die Gedankenwelt ausländischer Mitbürger, der wiederum zum Teil überraschende Einsichten offenbart.

## **Ausländische Mitbürger wollen als Individuen wahrgenommen werden**

Egal, ob sie nun in einem Wohnprojekt, einer Wohngemeinschaft oder der eigenen Wohnung leben – die neun befragten ausländischen Mitbürger fühlen sich alles in allem wohl im Freistaat. Wenn es Probleme gibt, dann hauptsächlich mit der deutschen Bürokratie. »Mit den ganzen Papieren, die uns zugeschickt werden, haben wir erhebliche Schwierigkeiten«, sagte ein Familienvater aus Syrien im Interview. Oft bemängelt wurde auch ein im Vergleich zur Stadt schlechterer öffentlicher Personennahverkehr im ländlichen Raum. Vor allem an den Wochenenden wird den Ausländern damit der schnelle Kontakt zu Landsleuten in anderen Städten und Gemeinden eines Landkreises oder darüber hinaus erschwert. »Die Familien, die in einer größeren Stadt wie Chemnitz wohnen, haben mehr Möglichkeiten, sich mit anderen Landsleuten zu treffen oder etwas zu unternehmen, weil die Stadt größer ist«, sagte zum Beispiel der 36-jährige Kurde Kolnadar Sharbaz Salin. Und er fügte hinzu: »Ich würde mich gern öfter mit kurdischen Landsleuten treffen. Doch mit dem Bus komme ich aus Limbach-Oberfrohna, vor allem am Wochenende, nur schwer weg.« Mit dem Absolvieren der deutschen Führerscheinprüfung sind die ausländischen Mitbürger bemüht, selbst etwas an diesem Zustand zu ändern. Der Führerschein aus ihren Heimatländern ist in der Regel in Deutschland nicht gültig. »Ich habe seit 15 Jahren einen Führerschein. Weil dieser aber in Deutschland nicht anerkannt wird, muss ich jetzt noch einmal die Theorie lernen. Es wäre gut, wenn man unseren Führerschein anerkennen würde. Die Verkehrsregeln sind ja in Deutschland und Kurdistan vergleichbar«, sagte Kolnadar Sharbaz Salin.

Was die Integration in die sächsische Gesellschaft angeht, so fällt auf, dass institutionelle Hilfe von Ämtern und Behörden und private Hilfe gleichermaßen als besonders förderlich hervorgehoben wurden. Wichtigstes Fundament einer gelungenen Integration bildet die deutsche Sprache. Sie zu erlernen, fällt jüngeren ausländischen Mitbürgern leichter als älteren. Klar im Vorteil sind auch diejenigen, die in ihrem Heimatland eine höhere Bildung genossen und damit das Lernen gelernt haben. »Ich denke, das Alter ist ganz entscheidend. Wir Jüngeren lernen schneller als die Älteren. Ich merke das auch an unseren Kindern, die noch schneller Deutsch lernen als wir«, sagte eine 38-jährige Syrerin in einem der Interviews. Einen größeren Bedarf scheint es im Bereich des Fachvokabulars zu geben. Prof. Gianarelio Cuniberti hat in seinem Interview ausführlich dazu Stellung genommen.

Immer wieder wurde in den Interviews der Wunsch geäußert, dass die ausländischen Mitbürger sowohl von den Verwaltungen als auch von den Deutschen als Individuen wahrgenommen werden. »Es wäre schön, wenn in den Behörden die Unterschiede innerhalb der syrischen Bevölkerung wahrgenommen werden würden. Es gibt welche, die immer nur fordern: ›Ich brauche mehr Geld. Ich will in Ruhe gelassen werden.‹ Es gibt aber auch andere, die arbeiten wollen. Die letztere Gruppe sollte mehr unterstützt werden«, sagte zum Beispiel Mai Alkurdi. Die 26-Jährige kam im März 2014 aus der syrischen Hauptstadt Damaskus nach Sachsen. Sie lebt gemeinsam mit ihrem Mann, ihren Eltern und ihrer Schwester in Chemnitz und absolviert bei der Volksbank Chemnitz eine Ausbildung zur Bankkauffrau.

**»Ich kann ohne Angst schlafen«**

Elaha Fakhri kam im Juni 2014 mit ihrer Mutter und ihrem Bruder (damals 13) aus Kabul nach Deutschland. Zurzeit wohnt die 28-Jährige in Leipzig, wo sie auch studiert. Sie hat eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich studiere im zweiten Semester im Masterstudiengang Bauingenieurwesen an der HTWK Leipzig. Ich habe in Afghanistan ein Bachelorstudium im Bauingenieurwesen abgeschlossen und vor meiner Flucht zwei Jahre in diesem Beruf gearbeitet. Ich hatte schon immer den Wunsch, meine Bachelorqualifikation durch ein Masterstudium zu erweitern. Ich bin sehr froh darüber, dass ich das in Deutschland tun kann. Es ist gut, dass ich so deutsche Studieninhalte und Standards kennenlernen und später beruflich nutzen kann.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Ich habe erst in Torgau, dann in Zittau gewohnt und jetzt wohne ich in Leipzig. In allen diesen Städten habe ich mich stets akzeptiert gefühlt.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen afghanischen Bürgern in Sachsen ein?

Ich bin sehr glücklich, dass ich eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre habe. Viele andere Afghanen haben nur einen Abschiebestopp und müssen mit der Angst leben, dass sie eines Tages abgeschoben werden. Doch mit Angst kann man schlecht leben und für seine Ziele kämpfen.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich kann fließend Englisch sprechen und so konnte ich mich schon in der Anfangszeit gut verständlich machen. Später habe ich dann Deutsch gelernt. Ich habe viel Unterstützung von einer Mitarbeiterin des Sozialamtes, einer Mitarbeiterin des Deutschen Roten Kreuzes und einer Mitarbeiterin des Jugendmigrationsdienstes bekommen. Sie haben mir sehr geholfen, wenn ich Probleme hatte.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Ich habe zum Glück einen ehemaligen Lehrer kennengelernt, mit dessen Hilfe ich die Sprachprüfungen bestanden habe. Er hat mir auf dem Weg zum Studium geholfen und unterstützt mich noch heute beim Studieren. Zudem hilft mir ein Bauingenieur im Ruhestand, der mich sprachlich und fachlich auf das Studium vorbereitet hat. Ich bin beiden sehr dankbar, denn ohne sie hätte ich das alles nicht geschafft.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Ich habe ein gutes Verhältnis zu meinen Mitstudenten, den Hochschullehrern und auch zur Abteilung Studienorganisation der Hochschule. Ich bekomme viel Hilfe.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Die Menschen, die ich bisher getroffen habe, sind alle nett zu mir gewesen. Ich hatte keine Probleme mit ihnen und sie mit mir auch nicht.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Für mich selber nicht. Ich habe das Studium und die Hilfe von Freunden. Von einer Organisation ist diese persönliche Hilfe kaum zu leisten.

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Es wäre gut, wenn Flüchtlinge nicht auf abgelegene Dörfer geschickt werden. Von den Flüchtlingen hat kaum einer ein Auto. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist es aber schwierig mit anderen Leuten in Kontakt zu bleiben, wenn man in einem Dorf wohnt.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Afghanistan wahrgenommen?

Da gibt es sehr viele Unterschiede. Der wichtigste ist: Hier gibt es keinen Krieg. Ich kann ohne Angst schlafen. Es gibt hier mehr Rechte für Frauen. Die Frauen werden mehr respektiert als in Afghanistan.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekanntenen Deutschen?

Ich würde mir wünschen, dass nicht alle Afghanen in einen Topf geworfen werden. Es sind nicht alle Flüchtlinge schlecht oder kriminell.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltung?

Voraussetzung für das Studium war ein vorbereitender Deutschkurs an der Hochschule Zittau. Ich hatte keine finanziellen Mittel für meinen Lebensunterhalt und musste mir Geld von deutschen Freunden leihen. Das Jobcenter schickte mich zum Bafög-Amt und von dort wurde ich wieder zum Jobcenter geschickt. Es dauerte sieben Monate mit Widersprüchen gegen Entscheidungen, bis klar war, dass ich nach dem Gesetz Anrecht auf Arbeitslosengeld II habe. Ich wünsche mir, dass die Mitarbeiter von Behörden so qualifiziert werden, dass sie ohne Verzögerung richtig entscheiden können. In vielen anderen Angelegenheiten war ich sehr zufrieden.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich schaue mir jeden Tag die Nachrichten an. Die Situation in Afghanistan ist nicht sicher. Es gibt zwar Gebiete, von denen es heißt, dass sie sicher sind, aber dort sind die Taliban und nicht die Zentralregierung. Und wo die Taliban sind, da ist es nicht sicher. Hier gibt es falsche Behauptungen deutscher Politiker. Ich wünsche mir, dass Deutschland keine Menschen in Kriegsgebiete zurückschickt.

### **»Wir Inder haben vier Augen im Kopf«**

Zur Person: Der 33-jährige Damodar\* kam vor zwei Jahren aus der 1,3 Millionen Einwohner zählenden westindischen Stadt Rajkot nach Sachsen. In Limbach-Oberfrohna lebt er mit seiner Frau, einer Tochter (6) und seinem in Deutschland geborenen Sohn in einem Wohnprojekt. Die Familie hat eine Duldung.

\*Name geändert, der Redaktion aber bekannt

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich bin zur Zeit in einer Maßnahme als Produktionshelfer, in der sich Theorie und Praktika abwechseln. Derzeit absolviere ich zwei Wochen Theorie in der Schule, dann geht es wieder in ein Unternehmen.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Die Schule besuchen auch Algerier, Syrer, Pakistaner und Tschetschenen. Wir müssen gut miteinander auskommen und Deutsch sprechen. Denn nur so verbessern wir unsere Sprachkenntnisse.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen indischen Bürgern in Sachsen ein?

Es wohnen noch sieben andere Familien aus Indien in Limbach-Oberfrohna. Ich finde, dass es uns besser geht als anderen Indern in Sachsen.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Die Ausländer aus der Stadt treffen sich einmal in der Woche im Rathaus. Da wird gefragt, wo wir Probleme haben und Hilfe benötigen. Von Mal zu Mal bekommen wir mehr Kontakte. Jeweils montags treffe ich mich mit anderen Flüchtlingen zum Fußballspielen.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Ich habe zwei deutsche Freunde in Chemnitz. Außerdem kommt bei meiner Frau und mir regelmäßig eine Frau vorbei, die uns Deutsch beibringt. Als meine Frau schwanger war, haben unsere Freunde uns sehr geholfen und meine Frau unter anderem zum Gynäkologen gefahren.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

In der Schule und im Wohnprojekt haben wir zu anderen Flüchtlingen ein gutes Verhältnis. Wir unterhalten uns oft in Deutsch, um unsere Sprachkenntnisse zu verbessern. Meine Tochter spricht nicht so gut deutsch. Da hat sie es in der Kita ein bisschen schwerer. Sie spielt aber viel mit den anderen Kindern.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Nach dem Praktikum will ich im Unternehmen nach einem Ausbildungsplatz fragen. Ich habe in Indien die zwölfte Klasse abgeschlossen und zwei Jahre als Verkäufer gearbeitet. Ich hoffe, dass es mit der Ausbildung klappt.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und dem Herkunftsland wahrgenommen?

In Deutschland wird man auf der Straße auch begrüßt, wenn man sich nicht weiter persönlich kennt. In Indien werden nur die Menschen mit Handschlag begrüßt, die man sehr gut persönlich kennt. An allen anderen wird vorbeigelaufen. Mir ist außerdem aufgefallen, dass die Sachsen sehr stark die Regeln befolgen. Das ist in Indien nicht so. Im Straßenverkehr geht es sehr chaotisch zu. Deshalb sagt man auch, die Inder haben vier Augen. Zwei für vorne und zwei für hinten und die Seite. Ganz anders ist es auch im Krankenhaus und bei der Schulbildung. Während hier alles kostenlos ist, muss man in Indien dafür bezahlen.

**»Ich sehe alle Menschen als Menschen,  
egal welcher Nation sie angehören«**

Zur Person: Kolnadar Sharbaz Salin kam vor zwei Jahren aus der 1,6 Millionen Einwohner zählenden Stadt Sulaimaniyya in der Autonomen Region Kurdistan im Irak nach Sachsen; erst nach Dresden, später nach Limbach-Oberfrohna. Er wohnt mit seiner Frau, einem Sohn (11) und einer Tochter (3 1/2) in einem Wohnprojekt. Die Familie hat eine Aufenthaltsgestattung.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich absolviere derzeit von Montag bis Freitag von 8.30 Uhr bis 13.30 Uhr einen Deutschkurs in Chemnitz.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Im Deutschkurs sind Afghanen, Syrer, Russen, Ungarn und Eritreer dabei. Wir haben untereinander einen sehr guten Kontakt.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen kurdischen Bürgern in Sachsen ein?

In Limbach-Oberfrohna gibt es keine andere kurdische Familie. Da sind wir die Einzigen. Ich habe aber Kontakt zu einer anderen kurdischen Familie in Hohenstein-Ernstthal. Diese wohnt in einer größeren Wohnung und hat mehr Geld zur Verfügung, weil der Mann ab und zu in einem Restaurant jobbt. Wir wohnen zu viert in einer Zwei-Raum-Wohnung mit 60 Quadratmetern. Wir haben nur ein Schlafzimmer und meine Frau ist schwanger. Die Familien, die in einer größeren Stadt wie Chemnitz wohnen, haben mehr Möglichkeiten, sich mit anderen Landsleuten zu treffen oder etwas zu unternehmen, weil die Stadt größer ist.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich fühle mich integriert. Ich habe einige deutsche Freunde, die mir vor allem bei Behördengängen sehr helfen.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Anfangs war ich regelmäßig einmal in der Woche bei Treffen, die von der Stadtverwaltung für Flüchtlinge im Rathaus angeboten werden. Das hat mir sehr geholfen. Jeden Sonntag gehe ich in die evangelische Kirche zum Gottesdienst. Da komme ich auch regelmäßig mit anderen Menschen in Kontakt.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

In der Schule und im Wohnprojekt haben wir untereinander einen guten Kontakt. Wir haben alle das gleiche Schicksal. Ich sehe alle Menschen als Menschen an, egal welcher Nation sie angehören.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Ich habe in einem Unternehmen einen Test gemacht, ob ich als Schweißer arbeiten kann. Das Unternehmen könnte mir eine Ausbildung anbieten, benötigt aber eine Förderung durch das Jobcenter. Da warte ich im Moment auf eine Entscheidung. In Kurdistan habe ich als Schmied gearbeitet. Gelernt habe ich bei einem anderen Schmied. Anschließend habe ich mit drei Mitarbeitern kleine und mittelgroße Tanks für Wasser und Benzin hergestellt.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Kurdistan wahrgenommen?

Ich finde es gut, dass sich hier alle an die Regeln halten. Aber in Kurdistan sind die Gesetze wesentlich einfacher als hier. Es ist einfacher, eine Wohnung zu mieten oder ein Auto zu kaufen. Außerdem hatte ich in Kurdistan eine größere Wohnung. Die war 240 Quadratmeter groß. Hier leben wir zu viert auf 60 Quadratmetern.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltung?

Ich habe seit 15 Jahren einen Führerschein. Weil dieser aber in Deutschland nicht anerkannt wird, muss ich jetzt noch einmal die Theorie lernen. Es wäre

gut, wenn man unseren Führerschein anerkennen würde. Die Verkehrsregeln sind ja in Deutschland und Kurdistan vergleichbar.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich würde mich gern öfter mit kurdischen Landsleuten treffen. Doch mit dem Bus komme ich aus Limbach-Oberfrohna, vor allem am Wochenende, nur schwer weg. Vielleicht kann die Politik da etwas ändern.

**»Wir wollen lernen und etwas machen und nicht die ganze Zeit zu Hause sitzen«**

Mai Alkurdi, 26, kam im März 2014 aus der syrischen Hauptstadt Damaskus nach Sachsen. Sie lebt gemeinsam mit ihrem Mann, ihren Eltern und ihrer Schwester in Chemnitz. Die Familie hat eine Aufenthaltserlaubnis.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich absolviere derzeit eine Ausbildung zur Bankkauffrau bei der Volksbank Chemnitz. Zuvor habe ich drei Semester im Studiengang Bank an der Staatlichen Studienakademie Glauchau studiert. Ich hätte das Studium sicher zu Ende bringen können und wurde seitens der Bank und der Studienakademie bestärkt, dass ich das schaffen kann. Aber ich war mit meinen eigenen Leistungen unzufrieden. In Syrien habe ich bereits zwei Jahre Wirtschaftswissenschaften studiert und dort immer zu den Besten gehört. Das Studium ist im Moment noch zu schwer für mich. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, eine Lehre zur Bankkauffrau zu absolvieren und im Sommer 2019 abzuschließen. Danach möchte ich mich gern weiter qualifizieren.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Mit meinen Kollegen und Vorgesetzten bei der Volksbank Chemnitz komme ich sehr gut klar. Ich habe mich an der Berufsakademie in Glauchau sehr wohlfühlt und hatte keine Probleme dort. So ist es jetzt auch an der Berufsschule.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen Syrern in Sachsen ein?

Das kann ich schwer sagen. Aber es ist nicht einfach, eine Arbeit zu finden, deshalb müssen sie sich viel Mühe geben.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Für mich und meinen Mann stand von Anfang an fest: Wir wollen lernen und etwas machen und nicht die ganze Zeit zu Hause sitzen. Diese Einstellung hat uns in der Vergangenheit sehr geholfen, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Wir hatten deutsche Helfer, die uns gleich bei unserer Einreise in Leipzig in Empfang genommen haben und uns beim Gang zu Behörden und zum Jobcenter unterstützt haben. Anfangs haben sie für uns alles ins Englische übersetzt. Das hat uns sehr geholfen. Ich habe dann an der Volkshochschule an einem Deutschkurs teilgenommen und stand später auch selbst mit meinem Mann bei der Stadtmission Chemnitz für Syrer als Ansprechpartner zur Verfügung. Unsere Freunde unter den Deutschen haben uns auch dabei geholfen, dass meine Schwester und meine Eltern nach Deutschland kommen konnten.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Wie gesagt: Mit meinen Kollegen habe ich keine Probleme. Die wenigsten Kunden nehmen mich auf den ersten Blick als Syrerin wahr. Wenn Sie den Namen sehen, dann stutzen sie kurz. Wenn ich mich mit ihnen unterhalte, dann sagen sie immer: Sie sprechen aber gut Deutsch und fragen dann, wo ich herkomme.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Ich habe bisher keine Probleme gehabt. Durch unsere Band »YouMa Band« – mein Mann und meine Schwester sind auch mit dabei – haben wir viel Kontakt zu anderen. Musik ist die Sprache der Welt. Dieses Jahr war für uns besonders schön, da wir für den Chemnitzer Friedenspreis vorgeschlagen waren. Es bedeutet uns sehr viel, dass unsere Musik und unsere Arbeit den Deutschen und den Ausländern viel Freude bringen.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Syrien wahrgenommen?

In Syrien spielt das Bargeld eine viel größere Rolle als hier. Viele Menschen brauchen gar kein Konto, weil vom Lohn bis hin zu größeren Ausgaben alles bar beglichen wird. Die Bank ist mehr eine Institution für Unternehmen und die richtig reichen Leute.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekanntenen Deutschen?

Ich würde mir wünschen, dass sie ohne Angst auf uns zugehen. Wir sind diejenigen, die einen Krieg erlebt haben. Wir sind die, die Angst haben. Wir sind diejenigen, die in einem fremden Land leben.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen?

Es wäre schön, wenn in den Behörden die Unterschiede innerhalb der syrischen Bevölkerung wahrgenommen werden würden. Es gibt welche, die immer nur fordern: ›Ich brauche mehr Geld. Ich will in Ruhe gelassen werden.‹ Es gibt aber auch andere, die arbeiten wollen. Die letztere Gruppe sollte mehr unterstützt werden.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Viele Syrer wissen nicht, an wen sie sich wenden können. Sie haben meist nur Kontakt zu anderen Syrern, aber die können ihnen kaum Arbeit versorgen. Da könnte die Politik vielleicht etwas tun.

**»Ich würde mir mehr Respekt vor unserer Religion und unseren Gewohnheiten wünschen«**

Familie Khaled kam mit Sohn (12) und Tochter (13) vor zweieinhalb Jahren aus der syrischen Hauptstadt Damaskus nach Sachsen und lebt jetzt in einer Wohnung in Limbach-Oberfrohna. Die Familie hat eine Aufenthaltsgestattung für drei Jahre. Die Familie möchte ihre Vornamen nicht genannt sehen, weshalb im Folgenden nur von Frau und Herrn Khaled die Rede ist. Sie ist 38 Jahre alt, er 41 Jahre.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Herr Khaled: Wir absolvieren einen Integrationskurs, in dem wir Deutsch lernen. Unser Ziel ist es, diesen mit der Prüfung B1 abzuschließen. Der Kurs findet immer am Nachmittag statt. Am Vormittag bringe ich die Kinder in die Schule, gehe einkaufen und lerne Deutsch mit dem Lehrbuch. Wenn ich den Abschluss B1 gemacht habe, will ich den Führerschein machen. Ich hatte zwar in Syrien schon einen Führerschein, aber der ist nicht mehr gültig. In Syrien muss der Führerschein regelmäßig verlängert werden. Man muss dazu einen Sehtest absolvieren.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Herr Khaled: Im Kurs haben wir Menschen aus Afghanistan, dem Irak und Syrien. Mit diesen haben wir ein wenig Kontakt.

Frau Khaled: Außerhalb des Unterrichts sprechen alle arabisch. Da ist es natürlich schwer, Deutsch zu lernen.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen syrischen Bürgern in Sachsen ein?

Frau Khaled: Ich denke, es geht uns besser. Wir haben einen Beruf und sind in der Lage, schnell zu lernen.

In welchen Berufen haben Sie gearbeitet?

Frau Khaled: Ich habe als Assistentin in einer Apotheke und im Krankenhaus als Krankenschwester gearbeitet.

Herr Khaled: Ich war für einen Medizin- und Kosmetikhersteller als Vertreter im Land unterwegs.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Frau Khaled: Ich denke, das Alter ist ganz entscheidend. Wir Jüngeren lernen schneller als die Älteren. Ich merke das auch an unseren Kindern, die noch schneller Deutsch lernen als wir. Die Sprache ist besonders wichtig für die Integration. Außerdem hat die jüngere Generation der Syrer einen Berufsabschluss, während die Älteren vor allem als Handwerker tätig waren und sind. Die jüngere Generation ist es also gewohnt, zu lernen und lernt deshalb entsprechend schneller.

Herr Khaled: Ich kenne eine Familie aus Syrien, da hat der Sohn erst die Oberschule besucht. Jetzt ist er auf dem Gymnasium. Er hat sich so schnell integriert.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Herr Khaled: Wir kennen eine deutsche Familie. Wir besuchen uns regelmäßig, kochen miteinander, trinken und unterhalten uns. Außerdem haben uns einige Deutsche beim Kauf von Möbeln geholfen. Jetzt unterstützen Sie uns dabei, die Briefe vom Amt zu verstehen. Denn wenn Post vom Jobcenter kommt, verstehe ich meist nichts.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Frau Khaled: Am Anfang, als ich noch kein Deutsch konnte, hatte ich es schwer. Jetzt wird es jeden Tag besser. Limbach ist eine kleine Stadt. Wenn ich Deutsche treffe, die ich schon kenne, dann komme ich mit diesen leicht ins Gespräch. Ich trage ein Kopftuch. Da hört man hin und wieder schlechte Wörter. Aber mich stört das nicht weiter. Ich gehe trotzdem mit Kopftuch auf die Straße.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Frau Khaled: Ich würde mir wünschen, wieder in einer Apotheke zu arbeiten. Ich könnte auch als Krankenschwester arbeiten.

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Herr Khaled: Es wäre schön, wenn es für Frauen mit Kopftuch mehr Arbeit geben würde. In Limbach gibt es einen Syrer, der als Zahnarzt arbeitet. Seine Frau ist auch Zahnärztin, aber weil sie ein Kopftuch trägt, bekommt sie keine Arbeit.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Syrien wahrgenommen?

Frau Khaled: Hier halten sich alle an die Regeln und Gesetze. Durch die Unruhen ist das in Syrien ganz anders: Dort hält sich kaum noch jemand an die Gesetze. Die Frauen haben hier mehr Rechte als in Syrien.

Herr Khaled: Die Kinder werden mehr akzeptiert als in Syrien.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekannteren Deutschen?

Frau Khaled: Ich würde mir mehr Respekt vor unserer Religion und unseren Gewohnheiten wünschen, so wie auch wir die Religion und die Gewohnheiten der Deutschen respektieren. Außerdem sollten die Deutschen den Flüchtlingen die Chance geben, sich zu beweisen. Und wie bei jeder anderen Nation gibt es auch unter den Syrern gute und schlechte Leute.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen?

Herr Khaled: Die Briefe der Behörden, zum Beispiel aus dem Jobcenter, sind zu kompliziert. Da verstehe ich kaum etwas. Vielleicht kann man das einfacher gestalten.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Herr Khaled: Es wäre schön, wenn es weniger Bürokratie geben würde. Mit den ganzen Papieren, die uns zugeschickt werden, haben wir erhebliche Schwierigkeiten.

**»Dass ich nach Deutschland gegangen bin, ist eine Luxusentscheidung«**

MVDr. Adéla Černá kam im August 2016 aus der zweitgrößten tschechischen Stadt Brno nach Leipzig. An der Universität der Messestadt bildet sie sich innerhalb eines EU-Aufenthaltes zur Fachtierärztin für Rinder weiter und promoviert gleichzeitig. Die 26-Jährige lebt in einer kleinen Wohngemeinschaft.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich habe in Tschechien Veterinärmedizin studiert und mich auf das Gebiet Wiederkäuer spezialisiert. Bei der Ausbildung sind in diesem Fachgebiet Deutschland, Österreich und die Schweiz führend.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Ja, definitiv. Nicht auf der Arbeit und nicht im engeren Freundeskreis, aber bei flüchtigen Kontakten höre ich immer mal wieder, wenn ich sage, dass ich aus Tschechien komme: »Tschechien? Das ist doch das Land, in dem jede zweite Frau eine Prostituierte ist.« Das ärgert mich dann schon.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen tschechischen Bürgern in Sachsen ein?

Das kann ich schwer einschätzen. Ich denke aber, dass es diejenigen, die einen Hochschulabschluss haben oder an einer Universität studierten, leichter haben. Gerade an den Universitäten ist man als Ausländer ja gewollt. Bei den einfacheren Tätigkeiten gibt es dagegen mehr Konkurrenz um Jobs.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ganz sicher die Sprache. Ich habe am Gymnasium schon Englisch und Französisch gelernt, und als ich wusste, dass ich in ein deutschsprachiges Land gehen werde, um meine Fachkenntnisse zu vertiefen, habe ich an der Abend-schule drei Jahre Deutsch gelernt. Das Problem war nur: Brno liegt sehr dicht an der österreichischen Grenze. Es gibt viele Kontakte nach Österreich, weshalb ich sehr viele österreichische Wörter gelernt habe. Das hat mir dann in Sachsen nur bedingt geholfen. Dazu kommt der sächsische Dialekt, der noch

einmal anders klingt, als das Deutsch auf der CD im Lehrbuch. Aber meine Kollegen und Vorgesetzten in der Klinik haben langsam gesprochen und so habe ich alles verstanden.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

An der Klinik gibt es eine Mitarbeiterin, die sich um die ausländischen Mitarbeiter kümmert. Wir haben ja Mitarbeiter unter anderem aus Slowenien, Südafrika und Syrien. Die Mitarbeiterin hat mich anfangs bei der Suche nach einer Wohnung und bei Behördengängen begleitet. Auch der Professor, der Leiter der Klinik ist, hat mir sehr geholfen.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Ich hätte auch allein in eine Wohnung ziehen können, aber das wollte ich nicht. Ich wollte in einer WG mit anderen Menschen zusammenleben, die nichts mit meinem Fachgebiet zu tun haben, damit man sich auch einmal über andere Dinge als die Arbeit unterhalten kann.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Da habe ich keine Probleme. Am Anfang kamen meine Freunde nur aus der Klinik. Meine Mitbewohnerin geht schon arbeiten und hat einen ganz anderen Freundeskreis. So bin ich mit der Zeit mit immer mehr Menschen in Kontakt gekommen.

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Ich würde es gut finden, wenn es weniger Bürokratie geben würde. Als ich zum Beispiel eine Wohnung mieten wollte, verlangte der Vermieter drei Gehaltsnachweise von mir. Das wäre in Tschechien undenkbar und war für mich ja auch unmöglich zu realisieren, denn ich war ja gerade erst angekommen und hatte noch keine Arbeit in Deutschland. Auch einen Arbeitsvertrag zu bekommen war nicht einfach, weil man eine Krankenkasse braucht, die wiederum einen Mietvertrag sehen wollte, den man aber erst bekommt, wenn man eine Arbeitsstelle nachweisen kann. So ist das ein ewiger Kreislauf.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Tschechien wahrgenommen?

Es gibt schon ein paar Sachen, bei denen ich überrascht war. Hier ist es ja üblich, dass jemand, der später zu Freunden in eine Kneipe kommt, einfach nur auf den Tisch klopf. In Tschechien würde man das als unhöflich betrachten. Etwas verwundert bin ich auch, dass selbst Leute, die man gar nicht kennt, einfach geduzt werden. Und dann ist es bei uns üblich, dass man schon am Abend zuvor demjenigen, der Geburtstag hat, alles Gute zum Geburtstag wünscht. Als ich das einmal bei einer deutschen Freundin gemacht habe, wurde ich darüber belehrt, dass das Unglück bringt.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen?

Ich hatte ja schon angesprochen, dass mir die Bürokratie in Deutschland einige Probleme bereitet hat. Es wäre sicher eine Hilfe, wenn es das Formular der Krankenkasse auch in Tschechisch geben würde. Ich weiß nicht, ob es so etwas gibt, aber wenn man zumindest in den drei großen sächsischen Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz einmal in der Woche eine Bürgersprechstunde in Tschechisch anbieten würde, wäre das ebenfalls sicher eine große Hilfe.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich sage immer: Dass ich nach Deutschland gegangen bin, ist eine Luxusentscheidung. Deshalb habe ich auch keine besonderen Wünsche.

**»Meine Maxime ist: Wie man in den Wald hineinruft,  
so schallt es wieder heraus«**

Istvan Nagy (Name geändert) kam 1967 aus der nordungarischen Stadt Esztergom als Elektromechaniker nach Dresden. Nach dem Abschluss als Techniker mit Abitur hat er als Technologe, später als Betreuer seiner Landsleute, Dolmetscher und Übersetzer gearbeitet. 20 Jahre lang war er als Mitarbeiter der ungarischen Fluglinien auf den sächsischen Flughäfen tätig. Er hat eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Seit 2010 bin ich Rentner, berate aber immer noch Landsleute, die nach Sachsen kommen, in allen relevanten Fragen. Die Bandbreite reicht da vom Versicherungsschutz über die Anmeldung bei der Industrie- und Handelskammer bis hin zur Begleitung zu Ämtern und Behörden.

Fühlen Sie sich in Ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Ja. Meine Maxime ist: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen Ungarn in Sachsen ein?

Ich denke, ich bewege mich in den oberen 50 Prozent.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich habe deutsche Sprachkenntnisse mitgebracht und Interesse und Sympathie für die »sächsische Lebensweise«. Meine Großmutter mütterlicherseits war Österreicherin. In meiner Kindheit war ich oft bei ihr und sie hat oft Deutsch mit mir gesprochen. Außerdem konnte ich sehr schnell familiäre Bindungen aufbauen; im ersten Betrieb, in dem ich in Dresden tätig war, habe ich meine spätere Frau kennengelernt.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Ich habe von Anfang an sehr gute Erfahrungen gemacht, egal, ob im Betrieb, im Sportverein oder auch in der Nachbarschaft. Ich war sehr integrationswillig und wollte »in Rom leben, wie die Römer«. So bin ich auch aufgenommen worden.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Jeder wusste, wo ich herkomme und es war nie ein Problem, dass ich Ausländer bin. Ich hatte nie Probleme, bis auf ein einziges Mal. Da hatte ich einem Dresdner die Parklücke weggeschnappt und er schimpfte: »Geh wieder in Deine Puszta-Heimat.« Aber an diesem Geschimpfe war ich ja selbst schuld.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Ja. Und das gilt auch dann, wenn ich von vorn herein meine Herkunft betone.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Als guter »Pfarrer« lerne ich lebenslang und habe auch mit 72 noch »Nachholbedarf«. Ich habe in Dresden mein Abitur mit Facharbeiterabschluss an der Abendschule absolviert. Richtig viel habe ich nach der Wende gelernt, als ich mich selbstständig gemacht habe. Seitdem hat das Lernen nicht mehr aufgehört.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Ungarn wahrgenommen?

Die Ungarn, wie auch die Deutschen, wollen nur in Ruhe leben können. Große Unterschiede sehe ich in der Europa-Politik. Deutschland strebt die Vereinigten Staaten von Europa an. Ungarn und all die »osteuropäischen« Staaten, welche schon immer von Imperien fremdbestimmt und bevormundet waren, wollen keinem neuen Reich angehören. Wir wollen nach den Osmanen, Habsburgern, Hitler und Moskau endlich frei unser Leben leben.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekanntenen Deutschen?

Dass sie zur Besinnung kommen und begreifen: Wenn der Muezzin statt des Glockenrufs erschallt, dann wird alles zu spät sein.

Welche Wünsche haben Sie an Ämter und Verwaltungen?

Ich habe keine besonderen Wünsche, denn ich habe nur gute Erfahrungen mit der Verwaltung in Deutschland gemacht.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Werden Sie endlich ehrlich und begreifen Sie, dass der Islam nicht nach Europa gehört. Wir Ungarn wissen das aus Erfahrung.

**»Es wäre schön, wenn die Deutschen  
mehr Vertrauen in uns Ungarn hätten«**

László Milos kam im Oktober 1974 aus Pécs nach Elsterberg. Heute lebt der 62-Jährige mit einer unbefristeten Aufenthaltsberechtigung in Dresden.

Wie kamen Sie nach Sachsen?

Nach dem Abitur mit der Spezialisierung Chemie habe ich drei Jahre in einer Chemiefabrik in Elsterberg gearbeitet. 1976 habe ich meine erste Frau geheiratet, im gleichen Jahr kam unser Sohn auf die Welt. Der Aufenthalt in der DDR war für die Ungarn seinerzeit auf drei Jahre befristet. 1977 musste ich zurück nach Ungarn, weil ich direkt nach dem Abi in die DDR gegangen war und noch nicht einmal meinen Wehrdienst abgeleistet hatte. Der Dienst dauerte zwei Jahre, in dieser Zeit habe ich meine Frau und meinen Sohn nur zweimal besuchen können. 1980 kam ich wieder zurück nach Elsterberg. Im gleichen Jahr kam unser zweiter Sohn auf die Welt. Nach meiner Rückkehr in die DDR habe ich eine Lehre zum Maler und Tapezierer absolviert und in diesem Beruf auch gearbeitet. 1985 wurde ich geschieden, ich habe dann später ein zweites Mal geheiratet. 1987 erlitt meine Mutter einen Schlaganfall in Ungarn. Wir hatten dann relativ schnell die Möglichkeit, nach Ungarn umzuziehen und wohnten in Barcs direkt an der Grenze zum damaligen Jugoslawien. Als dort der Krieg begann, bekam es meine zweite Frau mit der Angst zu tun. 1991 zogen wir nach Dresden. Seitdem lebe ich hier.

Welcher Tätigkeit gehen Sie in Sachsen nach?

Ich habe bis 1990 in Ungarn im Vertrieb einer österreichischen Strumpffirma gearbeitet. Diese Firma expandierte nach der Wende und eröffnete Niederlassungen in den Neuen Bundesländern. Bis 1995 war ich für die Firma tätig, dann ging die Firma pleite. Ich rutschte tief ab, lebte zuletzt von Hartz IV. 2015 fand ich eine Anstellung als Gebäudereiniger. Ich hoffe, dass ich diesen Job bis zu meiner Rente machen kann.

Fühlen Sie sich in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Ich bin ein relativ ruhiger Mensch und hatte mit anderen Menschen, egal, ob sie nun aus dem Osten oder dem Westen oder aus einem ganz anderen Land kamen, nie Probleme. Es ist nicht so, dass ich mit meinen deutschen Kollegen dicke Freundschaften geschlossen habe, aber wir Ungarn haben uns angepasst, was vielleicht auch daran liegt, dass wir durch die österreichisch-ungarische Monarchie ein gewisses Feeling zur deutschen Sprache hatten.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen ungarischen Bürgern in Sachsen ein?

Ich denke, das hängt davon ab, wie lange man schon in Deutschland lebt. Die Ungarn, die jetzt nach Deutschland kommen, haben keine Möglichkeit, das Erlernen der deutschen Sprache gefördert zu bekommen. Doch wenn man die Sprache des Landes, in dem man lebt, nicht spricht, hat man es schwer. Mir sind aber auch Ungarn bekannt, die haben das Ungarisch verlernt, aber nie richtig Deutsch gelernt. Die haben es ebenfalls schwer. Ich spreche gut Deutsch, also geht es mir auch gut.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich habe schnell eine deutsche Frau gefunden und eine Familie gegründet. Schon zur Hochzeit hatten wir eine eigene Wohnung. So kam ich raus aus dem Wohnheim, in dem die anderen Ungarn lebten und in dem immer nur ungarisch gesprochen wurde. Mit meiner deutschen Familie musste ich natürlich Deutsch sprechen. Das hat mir sehr geholfen.

Welche Erfahrung haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration (Patenschaften, Vereine, Nachbarn ...) gemacht?

Nicht mit privater Hilfe, aber mit amtlicher Hilfe habe ich gute Erfahrungen gemacht: Als ich das erste Mal in Elsterberg war, arbeiteten im dortigen Chemiewerk 200 bis 250 Ungarn. Für die gab es einen vom ungarischen Staat bezahlten Deutschlehrer, der sehr gut war. Er hat uns die deutsche Sprache beigebracht und bei Übersetzungen geholfen. Das war eine gute Vorbereitung.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern, Kollegen, Kunden?

Wie gesagt hatte ich zu den Kollegen immer ein gutes Verhältnis. Ich habe mich auch in der Kita und der Schule meiner Kinder engagiert. Ich war ja als Maler im Handwerk tätig und kam so auch besser an die knappen Materialien. Ich kann mich noch erinnern, wie wir mit anderen Vätern ein Zimmer renoviert haben, da war die Kitaleitung seinerzeit sehr dankbar drüber.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Da hatte ich nie Probleme. Man hörte natürlich meinen besonderen ungarischen Akzent, aber das hat mir nie Probleme bereitet.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Ungarn gehört zur Europäischen Union, deshalb kann ich es nicht so richtig nachvollziehen, dass die Ungarn keine Förderung bei den Sprachkursen bekommen, während Ausländer aus Nicht-EU-Ländern, die manchmal die deutsche Sprache gar nicht lernen wollen, diese Kurse gefördert bekommen. Ohne Deutschkenntnisse ist es natürlich schwer, einen Job zu finden. Auf dem Arbeitsamt lautet spätestens die dritte Frage: »Wie gut können Sie Deutsch?« Wenn man dann sagt: »Das ist der Tisch. Das ist der Stuhl. Mehr weiß ich nicht.« Dann sagt der Mitarbeiter: »Dann werde ich Ihnen wohl nicht helfen können.«

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Es wäre schon hilfreich, wenn die Ungarn die Sprachkurse gefördert bekommen würden. Es muss ja nicht vollständig sein, aber vielleicht mit einem Zuschuss.

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Ungarn wahrgenommen?

Schon 1974 zeigte sich deutlich, dass es in der DDR einen höheren Lebensstandard und bessere soziale Leistungen gab als in Ungarn. Nach der Wende ist diese Schere noch einmal weiter auseinandergegangen. Heute habe ich nur noch wenige Kontakte nach Ungarn. In den Nachrichten wird nicht viel über das Land berichtet. Wenn ich mit meinem Bruder in Ungarn telefoniere, dann höre ich aber immer das gleiche: »Es könnte besser werden.«

Welche Wünsche haben Sie an die unbekanntenen Deutschen?

Es wäre schön, wenn die Deutschen mehr Vertrauen in uns Ungarn hätten. Seit einiger Zeit werden wir Ungarn mit anderen Ausländern etwa aus dem Nahen Osten immer mehr über einen Kamm gezogen. Es heißt dann immer wieder: »Es ist mir egal, ob Du aus Ungarn oder Syrien kommst. Für mich bist Du ein Ausländer.« Das ist teilweise sehr beleidigend. Es ist traurig, dass das häufig auch von jungen Leuten kommt, die vermutlich schon vergessen haben, dass sie einst mit ihren Eltern ihren Urlaub am Balaton verbracht haben.

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen, Vereinigungen (Amt, Krankenkassen, Agenturen ...)?

Ich habe die gleichen Rechte und Pflichten wie die deutschen Bürger. Insofern habe ich keine besonderen Wünsche.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich wünsche mir, dass der jetzt herrschende Frieden für immer beibehalten wird.

### »Sächsch ist cool!«

**ZUR PERSON:** Prof. Gianauelio Cuniberti, 47, ist seit 2007 Inhaber der Professur für Materialwissenschaft und Nanotechnik an der Technischen Universität Dresden und Honorarprofessor an der Pohang University of Science and Technology (POSTECH) in Korea sowie an der University of Alabama in den USA. Seit 2012 ist er Co-Leiter einer Forschungsrichtung im Exzellenzcluster »Center for Advancing Electronics Dresden« (cfaed) und universitärer Sprecher der »International Helmholtz Research School for Nanoelectronic Networks« (IHRS NanoNet). Das aus Exzellenzmitteln geförderte »Dresden Center for Computational Materials Science« (DCMS) leitet er seit dem Jahr 2013 als geschäftsführender Direktor. Prof. Cuniberti wurde 1970 in Genua (Italien) geboren. Der Vater einer achtjährigen Tochter lebt in Dresden.

Sie sind Professor in Dresden sowie Honorarprofessor in Korea und den USA. Theoretisch könnten Sie auf drei Kontinenten leben.

Warum haben Sie sich gerade für Dresden entschieden?

Sagen wir es so: Mich hat das Gesamtpaket, das Dresden mit seiner exzellenten Universität sowie seinen ebenso exzellenten Kultur- und Kunsteinrichtungen bietet, überzeugt. Vor meiner Tätigkeit in Dresden habe ich unter anderem in Hamburg, Heidelberg und Regensburg gearbeitet. Dort ließ es sich zwar auch schön wohnen, doch die Städte waren mir im Vergleich zu Dresden zu groß oder zu klein. Als ich die Stadt und ihre herrliche Lage im Elbtal das erste Mal sah, war das Liebe auf den ersten Blick. Ich mag die kurzen Wege. Man kann durch Blasewitz am Elbhang spazieren und sich wie im Urlaub fühlen und Minuten später schon wieder mitten im Zentrum von Dresden stehen. Die unglaublich hohe Konzentration von Forschung, Kunst, Kultur und Natur, in einem Land, das in den vergangenen Jahrzehnten nach der Überwindung von zwei Diktaturen wieder aufgeblüht ist: Das finde ich sehr reizvoll.

Fühlen Sie sich in ihrem sozialen und beruflichen Umfeld akzeptiert?

Sehr! Ich fühle mich sogar überakzeptiert. Generell ist es bei oberflächlichen Kontakten ja immer ein bisschen schwierig, herauszufinden, ob man aufgrund seiner Position oder als Mensch akzeptiert ist. Ich pflege aber hier in Dresden viele tiefe Freundschaften und habe immer eine sehr offene Gesellschaft vorgefunden.

Wie schätzen Sie Ihre Situation im Vergleich zu anderen italienischen Bürgern in Sachsen ein?

Italiener sind seit mehr als 500 Jahren in Sachsen sehr gut repräsentiert, und früher war diese Verbindung noch ausgeprägter: Heutzutage findet man vergleichsweise mehr Italiener in Düsseldorf oder München, was aber vor allem am politischen System vor der Wiedervereinigung liegt. Die Italiener, die ich in Sachsen kennengelernt habe, fühlen sich hier sehr wohl und sind gut integriert.

Was hat Ihnen die Integration in Sachsen erleichtert?

Ich denke, an dieser Stelle muss man differenzieren. Ich sehe mich nicht in erster Linie als Ausländer mit Migrationshintergrund, sondern als europäischer Inländer. Ich bin in Dresden, weil ich aufgrund meines Wissens und meiner Fähigkeiten an die Universität und auf diese Stelle berufen wurde. Ich habe mehr als 50 Mitarbeiter an der Professur, von denen 40 Prozent europäische Ausländer sind. Und die erfahren einen noch größeren Kulturschock bei ihrer Ankunft als ich damals. Diesen helfe ich bei der Integration im Land. Ein Problem ist sicherlich die Sprache, denn das Wissenschaftsgeschäft läuft auf Englisch: Wir sprechen untereinander alle diese Sprache und halten auch die Vorlesungen in Englisch. Insofern würden Sprachkursangebote für top ausgebildete ausländische Forscher sehr helfen, ihnen durch die Sprache die Kultur des Landes so attraktiv zu machen, dass sie sich leichter dazu entscheiden könnten, längerfristig hier zu bleiben. Ich denke, dass die meisten bereit wären, in diese Richtung zu investieren und ich bin mir sicher, dass der Bedarf nach deutlich mehr und unbürokratisch organisierten Deutschkursen sehr groß ist.

Welche Erfahrungen haben Sie mit privater Hilfe bei der Integration gemacht?

Da habe ich sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich war noch keine drei Tage in Dresden, da hatte ich schon eine Einladung zum Abendessen bekommen und kurz danach engagierte ich mich in Vereinen und in einem Wohltätigkeitsclub. Sehr gern habe ich auch die Patenschaft für zwei deutsche Kinder übernommen. In meinem Fall hat all dies dazu beigetragen, mich mit Dresden und der Region zu verwurzeln. Es sollte das Ziel sein, dass man die Ausländer, die man gern im Land haben möchte und für die wirtschaftliche Entwicklung in Zukunft auch dringend benötigt, mit dem Land verwurzelt. Denn oft sind Topkräfte sehr, sehr mobil. Wenn sie irgendwo ein besseres Angebot bekommen, dann sind sie weg, falls sie nicht zuvor mit geschickten Maßnahmen an das Land gebunden worden sind.

Wie gestaltet sich Ihr Verhältnis zu Partnern und Kollegen?

Sehr gut. Ich profitiere sehr von der Organisation und Ordnung, die ein deutsch geprägtes Umfeld mit sich bringt, und hoffe auch durch meine internationale Erfahrung neue Sichtweisen einzubringen.

Ist es einfach, mit Sachsen in Kontakt zu kommen?

Ich hatte, wie gesagt, keinerlei Probleme.

Wo sehen Sie im Bereich Weiterbildung und Qualifizierung Bedarfe?

Die Sprachkurse für talentierte ausländische Wissenschaftler, die Deutschland oft nur als Sprungbrett für eine internationale Karriere sehen, hatte ich ja schon genannt und halte sie für enorm wichtig. Besonders, weil exzellente Wissenschaftler um die 30 dazu tendieren, alles, was sie von ihrem oft bis zu 14 Stunden langen Arbeitstag abhält, als gefährliche Ablenkung anzusehen. Der »Trichter« der Karriere in der Wissenschaft ist sehr eng und selektiv, aus diesem Grund sollten die Sprachkurse in einem sehr attraktiven Weg präsentiert werden.

Haben Sie Empfehlungen für Sachsen (Deutschland)?

Ich denke, die Sachsen könnten durchaus mehr Liebe zur eigenen Region zeigen. Ich liebe zum Beispiel meinen Akzent. Ich weiß, wo ich herkomme, und zeige es gerne. Warum sind die Sachsen nicht stolzer auf ihr Land und ihren Akzent? Spaß beiseite, sie hätten allen Grund dazu! Sachsen ist ein stolzes Land, das unendlich viel zur wissenschaftlichen, technischen und kulturellen Entwicklung beigetragen hat. Ich wünsche mir besonders mehr Optimismus und Visionen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Nur so kann die Zukunft gestaltend geprägt werden!

Welche großen Unterschiede haben Sie zwischen Deutschland und Italien wahrgenommen?

In Deutschland zählt vor allem die Leistung, in Italien spielt das Charisma eine größere Rolle. Eine Führungskraft ohne Charisma hat Probleme, andere Menschen zu begeistern und auf dem gemeinsamen Weg mitzunehmen. Ist man dagegen charismatisch, aber ohne Tiefe, Durchhaltekraft und Werte, kann man schnell Ziele verfehlen und seine Vorhaben in falsche Richtungen lenken. Deshalb finde ich es wichtig, dass man beide Dinge zusammenbringt. Zum Verhältnis zwischen Deutschen und Italienern kann man mit einem Spruch sagen: Deutsche lieben Italiener, schätzen sie aber nicht, Italiener schätzen die Deutschen, aber sie lieben sie nicht. Ich hoffe, meinen kleinen Beitrag dazu geleistet zu haben, diese Stereotypen zu überwinden.

Welche Wünsche haben Sie an die unbekanntenen Deutschen?

Fürchtet euch nicht! Das sind aber nicht meine Worte (lacht).

Welche Wünsche haben Sie an die Verwaltungen?

Die deutsche Verwaltung ist vielleicht die effizienteste der Welt. Das liegt vor allem daran, dass sie seit 100 Jahren fast unverändert ist. Wenn man die Sprache der Verwaltung spricht, dann ist sie super effektiv und schnell. Die starren Strukturen haben Kontinuität und Effizienz gebracht, können aber ein großes Problem bei der derzeitigen und zukünftig implementierten Digitalisierung dar-

stellen. Wenn ich daran denke, wie viel Papier meine Assistentin jeden Tag noch in die Hand nehmen und bearbeiten soll, sehe ich, wie schwierig der digitale Wandel der Verwaltung im Lande der Industrie 4.0 sein kann. Paradoxerweise.

Welche Wünsche haben Sie an die Politik?

Ich würde es begrüßen, wenn die Politik auch ausländische Leistungsträger mehr als Vorbilder darstellt. Besonders in diesen Zeiten der neuen gesellschaftlichen Polarisierung könnten solche Vorbilder aus Sport, Kunst, Kultur und Wissenschaft dazu beitragen, Ängste abzubauen. Bei den ausländischen Mitbürgern könnten sie für Motivation sorgen, indem sie zeigen, welchen Weg diese oder jene Person gegangen ist und dieser Weg dann zur Nachahmung empfohlen wird.

## 2.2 Der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen – Eine starke Stimme für Migranten

Nach langer Vorarbeit wurde vor einem Jahr der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen gegründet. Die Erwartungen sind hoch. Was wurde bisher gelernt und erreicht?

Von Doreen Reinhard

Tatjana Jurk und Emiliano Chaimite kennen den Weg der Integration. Sie sind ihn einst selbst gegangen, inzwischen begleiten sie andere Menschen dabei. Chaimite stammt aus Mosambik und lebt seit Mitte der 80er-Jahre in Deutschland. Jurk kam vor 17 Jahren mit ihrer Familie aus Kasachstan nach Sachsen. Beide haben eigene Erfahrungen mit dem Ankommen in einer neuen Heimat gemacht und sich entschieden, diese zu teilen und in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Heute sind beide erfahrene Integrationsnetzwerker. Jeder ist seit vielen Jahren eng verknüpft mit einem Stammverein. Tatjana Jurk arbeitet als Vorsitzende des Freitaler Zusammenleben e. V., der sich für Spätaussiedler und Russlanddeutsche einsetzt. Emiliano Chaimite engagiert sich für den Verein Afropa e. V. und die deutsch-afrikanische Verständigung. Zwei von vielen sächsischen Vereinen, die zu einer stabilen Basis von Migrantengruppen herangewachsen sind. Die nächste Frage, die sich daraus ergab: Kann man all diese Vertretungen für verschiedene Nationen, Kulturen, Religionsgemeinschaften, zu einer noch stärkeren Kraft zusammenfügen?

Im April 2017 ist das gelungen. Nach langer Vorarbeit wurde der Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen gegründet. Für die beiden Vorstandsvorsitzenden hat sich damit ein großer Wunsch erfüllt. »Jede Migrantengruppe hat eigene Identitäten und Potenziale. Es hat viel Kraft gekostet, sie zusammenzuführen. Aber es war uns sehr wichtig, eine größere Plattform zu schaffen, um stärker aufzutreten«, sagt Tatjana Jurk. Ihr Co-Vorsitzender Emiliano Chaimite erklärt: »Für mich hat der Dachverband höchste Priorität. Lange wurden die Anliegen von Migranten in Sachsen stiefmütterlich behandelt. Das hat sich erst in den letzten zwei, drei Jahren verändert, vor allem durch das

Wirken der SPD als Koalitionspartner in der Regierung. Nun ist man an unserer Meinung und Mitarbeit interessiert. Aber noch stehen wir am Anfang mit unserer Arbeit.«

Eine Zwischenbilanz kann man schon jetzt von allen Seiten hören: Es gibt hohe Erwartungen an das neue Gremium. Die Bedürfnisse und Ziele aller Beteiligten sind zum Teil jedoch recht unterschiedlich. Es ist nicht einfach, alle Protagonisten und jeden Wunsch auf einen Nenner zu bringen. Was also hat der Dachverband im ersten Jahr gelernt und erreicht?

Die Zahl der 40 Mitgliedsvereine hat sich seit der Gründung kaum verändert. Das Fundament ist konstant geblieben und hat bereits vorher existiert, denn die Neugründung war formal eine Umgründung und geht auf eine jahrelange Geschichte zurück – auch auf etliche Versuche, eine Lobby für Migranten in Sachsen zu etablieren. 2017 gelang es schließlich, im Dachverband zwei Netzwerke zusammenzuführen: Vertreter des sächsischen Migrantenbeirats, einer Gemeinschaft mit politischem Anspruch, recht lose organisiert, vereinten sich mit dem Landesverband Integrationsnetzwerk Sachsen, einem straff strukturierten, in der Integrations-Praxis verankerten Bündnis von Vereinen der russischsprachigen bzw. russlanddeutschen Community. Der größte Anteil im Dachverband, etwa 25 Mitgliedsvereine, hat nach wie vor eine Beziehung zu dieser Gemeinschaft. Die restlichen Gruppen setzen sich aus anderen Kulturen und Religionen sowie Vereinen mit einem übergeordneten Bezug zusammen, etwa Willkommensbündnissen, die in der Flüchtlingshilfe aktiv sind.

Eine stichprobenhafte Umfrage ergibt: Das Engagement für den und die Verbundenheit mit dem Dachverband sind nach wie vor sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Vereine, die mit dem Anliegen sympathisieren, aber bisher kaum Berührungspunkte hatten. Etwa der Verein Miteinander aus Stollberg, dessen Mitarbeiter Nico Wolf sagt: »Wir selbst haben bei unserer Arbeit nur wenig mit Migranten zu tun. Wir haben anfangs Hilfe angeboten, um mit unserer Vereinerfahrung bei der Etablierung des Dachverbands zu helfen. Aber das war gar nicht nötig.« Wenig Kontakt hatte bisher auch der sächsische Landesverband Deutsche Jugend in Europa. »Wir sind Mitglied, aber außer an der Gründungsveranstaltung haben wir an keinen weiteren Treffen teilgenommen. Neben unserer eigenen Vereinsarbeit, bei der vieles ehrenamtlich läuft, schaffen wir aus zeitlichen Gründen kaum andere Aktivitäten«, sagt

Mitarbeiterin Karina Cyriax. »Das Anliegen an sich ist uns wichtig. Aber es ist eine Sache, einen Dachverband zu gründen und die nächste, ihn mit Leben zu füllen.«

Eines der wichtigsten Ziele des Verbands ist es, die sächsischen Migrantengruppen einander anzunähern, sie gemeinsam zu vertreten. Wie gut das bisher funktioniert, wird unterschiedlich bewertet. Für das Vietnamesisch-Buddhistische Kulturzentrum sei allein der Eintritt in den Dachverband ein großer Schritt gewesen, sagt Mitglied Heinz-Jörg Meubrinks-Dinglinger. »Wir sind eine sehr introvertierte Religionsgemeinschaft. Durch das Aufkommen von Pegida, durch die schwierige politische Situation in Sachsen, haben wir entschieden, uns nach außen zu öffnen.« Man habe erkannt, dass man gegen ausländerfeindliche Bewegungen zusammen eintreten müsse. »Viele konkrete Ergebnisse sehe ich noch nicht. Aber der Dachverband ist ja noch eine junge Pflanze, die nun erst einmal erweckt wurde.« Größere Erwartungen hat Hongfeng Yang, die für das Chinesisch-Deutsche Zentrum im Vorstand des Dachverbands vertreten ist. Sie sieht sich als Stimme der Chinesen in Sachsen. »Das ist eine der größten Migrantengruppen, die in Sachsen leben. Aber unsere Stimme ist innerhalb des Dachverbands noch zu schwach.« Außerdem beobachte sie, dass die Ansprüche und Lebenssituationen, auch die Probleme der einzelnen Gruppen teilweise sehr unterschiedlich seien. »Die meisten Chinesen stammen aus einem akademischen Umfeld. Sie haben ganz andere Erwartungen und Zielsetzungen. Da gibt es nicht viele Parallelen zur Integration von Spätaussiedlern, auch nicht zum Thema Asyl, das ja viele neue Migrantengruppen betrifft. Ich denke darüber nach, wie es weitergeht mit dem Dachverband, wie nützlich wir darin überhaupt sind. Am wirkungsvollsten ist es bisher noch, wenn wir uns weiter in unseren eigenen Vereinen engagieren.«

Kaum präsent ist im Dachverband die arabische und muslimische Welt, aus der jedoch in den letzten Jahren die meisten Migranten nach Sachsen gekommen sind. Hussein Jinhah ist als Muslim bisher eher eine Ausnahme im Dachverband. Der gebürtige Inder lebt ebenfalls seit Jahrzehnten in Sachsen und ist hier inzwischen in über zehn Vereinen vernetzt, seit einem Jahr auch als Vorstandsmitglied im Dachverband. Insgesamt sei er zufrieden mit der bisherigen Entwicklung. »Ein Dreivierteljahr ist eine kurze Zeit, um schon viele Ergebnisse vorzulegen.« Aber man habe bereits etliche Fortschritte gemacht. »Im Vorstand gibt es ein sehr gutes Arbeitsklima. Es wurde ein Büro mit engagierten

Mitarbeiteraufgebaut. Wir haben an diversen Netzwerktreffen teilgenommen, eine Jahresversammlung und eine Klausurtagung veranstaltet.« Ein nächstes Ziel des Verbands sei nun, auch für ihn persönlich, die Kommunikation mit neuen Mitgliedern auszubauen, etwa mit Moscheevereinen und muslimischen Gemeinden. Bisher gab es von beiden Seiten keinen Kontakt.

Auf der anderen Seite ist man einer Annäherung zumindest nicht abgeneigt. Das erklärt Muhammed-Ronald Wellenreuther, Sprecher der Dresdner Marwa-Elsherbiny-Gemeinde, eines Moscheevereins, der zuletzt einen enormen Mitgliederzuwachs hatte, vor allem durch die Flüchtlingswelle. »Einen Netzwerkkontakt halte ich für sinnvoll«, sagt er. Allerdings sehe er Probleme bei der praktischen Umsetzung. Zum einen aus zeitlichen Problemen, die vorhandenen Kapazitäten investiere man bereits in die eigenen Strukturen. »Es bereitet uns schon vereinsintern Probleme, Gremien oder Gruppen auf die Beine zu stellen.« Das läge unter anderem an sprachlichen Hürden. Viele Vereinsmitglieder sprechen noch nicht ausreichend Deutsch. Außerdem sieht Wellenreuther noch andere Hürden: »Die Bereitschaft bei unseren Mitgliedern, sich gesellschaftlich zu engagieren, ist eher gering ausgeprägt. Ein Teil ist vor allem in seiner eigenen Kultur verhaftet, andere sehen keinen materiellen Gegenwert in einem ehrenamtlichen Engagement.«

Erwartungen an den Dachverband gibt es auch vonseiten der Politik. Sebastian Vogel begleitet die Entstehung des Verbands schon lange, zuvor viele Jahre als Vorsitzender des Dresdner Ausländerrats, inzwischen als leitender Mitarbeiter von Petra Köpping, der sächsischen SPD-Ministerin für Gleichstellung und Integration. Er habe daran mitgewirkt, die Gründung eines Migrantennetzwerks 2014 im Koalitionsvertrag der Landesregierung festzuschreiben, und unterstütze den Vorstand bei allen möglichen Fragen, »ohne ihn zu vereinnahmen«. Er weiß um den langen Weg, die Probleme bis zur Gründung. »Die Geburt des Dachverbands war schwierig. Nun sind wir sehr glücklich, dass es ihn gibt.« Es sei das erste Mal auf Landesebene, dass sich verschiedene Migrantenvereine auf Landesebene verknüpfen – zumindest die, die es in der Region gibt. »Das kann man nicht mit Westdeutschland vergleichen, wo es viel erfahrenere und ältere Strukturen gibt. Im Osten ist vieles noch am Anfang.« Ein Ideal hat Vogel im Kopf: »Er soll ein politischer Verein, eine Lobbyorganisation für Migranten sein. Wir brauchen einen Mitspieler auf Landesebene.

Der Dachverband soll uns ein fachlicher Ratgeber sein.« Als Kernaufgabe sieht er: Der Verband solle sich nicht vordergründig um praktische Integrationsprojekte kümmern, sondern Anliegen der Migranten sammeln und an die politische Landesebene weitergeben. »Es geht nicht darum, einen neuen Träger für Projekte zu schaffen. Es geht um eine starke Stimme der Migranten in Sachsen.« Noch sieht Vogel nicht alle Ziele erfüllt, doch den Vorstand auf dem richtigen Weg. »Aber Politik muss man auch ein Stück weit lernen.«

Für den Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth ist die Gründung des Dachverbands ebenfalls ein Fortschritt. »In einer sachsenweiten Vertretung sehe ich einen ersten Schritt hin zu einem legitimierten Gegenüber für Politik und Verwaltung, aber auch für die Öffentlichkeit. Wir wollen ja nicht für die berechtigten Belange der Migranten arbeiten, ohne mit ihnen zu sprechen, ihre Perspektiven zu kennen.« Auch vor diesem Schritt habe man sich darum bemüht – meist durch den Kontakt zu homogenen Gruppen, deren Interessen und Bedürfnisse Mackenroth als recht unterschiedlich wahrgenommen habe. Eine Spanne, die auch eine Herausforderung für den Dachverband sei. »Sie reicht vom neu angekommenen Asylbewerber über die Studentin bis hin zum Wissenschaftler oder Spitzenkünstler. Und viele von ihnen haben Familienangehörige mit weiteren spezifischen Bedürfnissen. Idealerweise bündelt ein Dachverband als Ansprechpartner alle diese Belange und vertritt sie nach außen. Es liegt auf der Hand, dass das sehr anspruchsvoll ist und auch nicht von heute auf morgen geht.« Ein Anliegen für den künftigen Weg: »Aktuell sehe ich Nachholbedarf beim Proporz der Vertretung im Dachverband. Noch wird er von etlichen Vereinen dominiert, vom regionalen Aspekt her ist der Dresdner Raum überproportional repräsentiert.« Insgesamt betrachtet der Ausländerbeauftragte den Dachverband »als wichtigen Baustein, aber kein Allheilmittel für alle Herausforderungen«. Ein weiteres Ziel sei es, auch die Situation neu angekommener Migranten zu berücksichtigen. »Es gibt viele Menschen, die erst einmal einen Fuß auf den Boden bekommen müssen, die mit ihrem Alltag mehr als beschäftigt sind. Sie haben keine Zeit, Kraft oder Gelegenheit sich zu organisieren. Ihre Interessen müssen wir über beratende und betreuende Organisationen und Personen in die Entwicklungen einfließen lassen.« Politische Bildung für Migranten entwickeln und anbieten, das ist ein konkretes Projekt, mit dem sich die Mitglieder des Dachverbands in den nächsten Monaten beschäftigen. Neben dem weiteren Ausbau der eigenen

Strukturen und der Kontakte zu alten und neuen Partnern. Doch einige Vorstandsmitglieder warnen vor zu hohen Zielen und Vorstellungen. Unterstützt wird der Dachverband durch den Bereich Gleichstellung und Integration mit jährlich 50.000 Euro, damit wird vor allem der Betrieb der Geschäftsstelle mit zwei halben Stellen finanziert. Zudem besteht die Möglichkeit, Projektförderung für einzelne Vorhaben zu beantragen. Der Vorstand des Dachverbands arbeitet ehrenamtlich. Einen Vollzeitjob könne unter solchen Voraussetzungen niemand erwarten, heißt es von vielen Mitgliedern. Die meisten sind neben ihrem Hauptberuf, mit dem sie ihren Lebensunterhalt verdienen, zudem in weiteren Vereinen aktiv. »Der Traum wäre eine institutionelle Förderung. Unsere Arbeit ist wichtig. Sie kann nicht nur ehrenamtlich geleistet werden«, sagt die Vorstandsvorsitzende Tatjana Jurk. Auch ihr Kollege Emiliano Chaimite sieht die Grenzen des Engagements, bei aller Leidenschaft für den Dachverband und dessen Anliegen. »Viele Vereine in Sachsen haben einfach zu wenig Fachpersonal, daher sind die wenigen, die das Handwerk im Laufe der Jahre gelernt und Erfahrungen gesammelt haben, Mangelware. Ich gehöre selbst dazu und sage auch ungerne Nein zu neuen Projekten.« Nur könne auch er nicht unzählige Arbeitsstunden investieren, neben seiner Familie, seinem Beruf als Krankenpfleger und dem Dienst in etlichen anderen Gremien. Er wünscht sich ebenfalls mehr finanzielle Unterstützung für die nun geschaffenen Strukturen. Etwa, um regelmäßig Vertreter in die Politik entsenden und auf Entscheidungen einwirken zu können. Denn auch das sieht er als Ziel für die nächste Phase: Mehr Einbindung erreichen. »Derzeit schleichen wir noch um die Regierung herum, um zu wissen, wo wir andocken können. Unser Wunsch wäre es, an bestimmten Ausschüssen wie der Härtefallkommission für Migranten teilzunehmen. Nicht, um Aufgaben zu übernehmen, sondern um als Stimme präsent zu sein. Wenn die Politik von uns Impulse verlangt, muss man uns auch beteiligen.«

## **Mitgliedervereine im Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen e. V.**

- Das Zusammenleben e. V.
- Gemeinsam in Heidenau e. V.
- Integrationszentrum »Globus – Kultur, Tourismus & Sport« e. V.
- Internationales Engagement Chemnitz e. V.
- Kolorit e. V.
- Leuchtturm – Majak e. V.
- Miteinander e. V.
- Raduga e. V.
- Integrationszentrum »Wolschanka« e. V.
- Hoffnung – Nadeshda e. V.
- Slowaken in Sachsen e. V.
- Jüdischer FrauenVerein Dresden e. V.
- Kunststudio, Familien- und Kulturzentrum »Schöne Welt« e. V.
- Halleluja e. V.
- Vektor Schule e. V.
- Kulturverein »Tolstoi« e. V.
- AG Ukraine-Chemnitz-Europa e. V.
- Integrationsverein Leipzig – Brücke der Kulturen e. V.
- Deutsch-Russisches Hilfswerk zur heiligen Alexandra e. V.
- TSV »Joker« e. V.
- Verein zur Förderung des klassischen Balletts für Kinder »Cinderella« e. V.
- Chinesisch-Deutsches Zentrum e. V.
- Afropa e. V.
- Ausländerrat Dresden e. V.
- Ben Saxo e. V.
- Deutsch-Syrischer Veband e. V.
- djo – Deutsche Jugend in Europa Landesverband Sachsen e. V.
- Euro-Bridge e. V.
- Indian Association Dresden e. V.
- Integra e. V.
- Menschlichkeit als Tradition e. V.
- Mosaika e. V.
- Polonia e. V.
- SG Moskau / Chemnitz e. V.

- Verein der Freunde und Förderer der georgisch-deutschen Zusammenarbeit Sakartwelo e. V.
- Verein der Vietnamesen in Dresden e. V.
- Vietnamesisch-Buddhistisches Kulturzentrum Sachsen e. V.
- ZMO-Jugend e. V.
- ZMO-Regionalverband Dresden e. V.
- Prima-Leipzig Kunst und Kulturförderung e. V.

## 2.3 Unterstützung und Vernetzung innerhalb der Migrantenszene

In Sachsen zeigte sich in der Flüchtlingsarbeit große Hilfsbereitschaft und großes Engagement. 2015 entstanden fast flächendeckend Willkommensbündnisse und Hilfsinitiativen. 2017 sank die Zahl der Engagierten, dennoch blieb sie auf hohem Niveau. Viele Initiativen klagten darüber, dass Engagierte nicht lange dabei blieben. Grund dafür sei, dass die gegenseitigen Erwartungen oft unterschiedlich waren, Unterkünfte geschlossen wurden oder bislang ehrenamtlich erledigte Aufgaben an professionelle Träger übertragen wurden.

Es ist aber festzustellen, dass sich viele Netzwerke professionalisierten und dank verschiedener Fördermöglichkeiten hauptamtliche Strukturen aufbauen können. Wenn das Ehrenamt hauptamtlich koordiniert wird und sich klare Aufgabenbeschreibungen herauskristallisieren, kann eine stabile, zuverlässige Basis an Helfern gesichert werden.

In Sachsen sind aktuell über 200 Bündnisse, Willkommensinitiativen und einschlägige Vereine unterschiedlicher Ausrichtung, Größe und lokalen Wirkungsgrads aktiv. Die Spannweite reicht von klassischen Willkommensinitiativen, die sich um die Heime gegründet haben, bis hin zu ethnisch-kulturell geprägten Vereinen. Diese Vielfalt ist sehr erfreulich.

Die Dichte und Stärke der Migrantenselbstorganisationen sowie der Tätigkeitsschwerpunkt sind regional sehr unterschiedlich.

Ein wichtiger Schritt war 2017 die Gründung des Dachverbandes Sächsischer Migrantenselbstorganisationen (DSM). Der DSM hat sich zum Ziel gesetzt, flächendeckend die regionalen Strukturen der Migrantenselbstvertretungen zu stärken.

Wünschenswert ist es, dass in allen größeren Städten beziehungsweise in den Landkreisen »Migrantenselbsttische« gegründet werden. Aus diesen oder anderen Interessenvertretungen könnten sich legitimierte Vertreter entwickeln. Diese könnten später die lokale Politik bezüglich Integration beraten und beim Zusammenleben zwischen Einheimischen und Migranten vermitteln.

## **Migranten und Ausländerbeiräte**

In Sachsen sind nach wie vor nur vier Migrantenbeiräte aktiv: in Zittau, Dresden, Leipzig und Chemnitz. Nur in Dresden ist es den Migranten möglich, ihre Vertreter direkt zu wählen und sie damit zu legitimieren. Diese Möglichkeit der Wahl ist nicht nur wegen des partizipatorischen Aspektes wichtig. Viele Zugewanderte kommen aus Ländern, in denen es Demokratie gar nicht oder nur eingeschränkt gibt. Die Selbstbestimmung ihrer Beiräte könnte als Instrument der politischen Bildung und Wertevermittlung dienen. Mit der wachsenden Zahl von ausländischen Mitbürgern ist es wünschenswert, dass solche Beiräte gegründet und durch Wahlen legitimiert werden.

## **Flüchtlingsrat Leipzig stellt Arbeit ein**

Traurige Nachricht aus der Messestadt: Der Flüchtlingsrat Leipzig musste 2017 seine Arbeit einstellen. Der Verein leistete jahrzehntelang solide fachliche Arbeit in der Messestadt. Im Sommer stellte der Flüchtlingsrat einen Insolvenzantrag. Danach übernahm das Johanniter Bildungswerk die Fortführung der Projekte »Wohnungsvermittlung« und »Patenschaften« vom Flüchtlingsrat. Die »Kulturbrücke« war ein wichtiges Projekt des Vereins, sie wurde aber leider nicht übernommen. Das Projekt hatte sich Prävention zum Ziel gesetzt und beugte Radikalisierung von Flüchtlingen, aber auch von »Neudeutschen der zweiten Generation« vor. Dafür leistete der Verein in Leipzig wichtige, niederschwellige Arbeit und erwarb sich besondere Verdienste im Bereich Integration sowie Gewalt- und Krisenprävention. Es ist wichtig, dass engagierte Personen wie Sonja Brogiato nicht den Mut verlieren und solche Projekte mit der Unterstützung von Stadt und Land fortgeführt werden.

# 3. Schutz und Hilfe

## 3.1 Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen

Nachdem die Zahl der in Deutschland Asylsuchenden im Jahr 2015 deutlich angestiegen war (nach Sachsen kamen 69900), waren es im Jahr 2016 noch 14860 Menschen und im vergangenen Jahr 9183 Asylsuchende in Sachsen.

Diese Entwicklung hat die Gesamtsituation in Sachsen im vergangenen Jahr deutlich entspannt und wirkt sich entsprechend auch auf die Situation der Unterbringung aus.

Ab Mitte des Jahres zeigen die Zahlen der monatlichen Zugänge eine steigende Tendenz.

### **Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)**

Die stetige Verteilung der Asylsuchenden auf die Kommunen und die sinkenden Zugangszahlen entlasteten die Erstaufnahmeeinrichtungen zunehmend. Alle Notunterkünfte in Zelten oder Turnhallen, die man 2015 eingerichtet hatte, wurden bis Ende 2016 wieder geschlossen. Um flexibel auf spontane Bedarfe reagieren und Situationen von 2015 mit Notunterbringung in Zelten und Turnhallen zu vermeiden, hält die Landesregierung ausreichend Kapazitäten als Sicherheitsreserven (so genannter Stand-by-Modus) bereit.

Das Verhältnis zwischen Belegung und Kapazitäten (ohne Stand-by) im Jahresverlauf geht aus der folgenden Grafik hervor.

### **Schulbildung und Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen**

Der Zugang zum Bildungssystem darf nicht um mehr als drei Monate, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz von einem Minderjährigen oder in seinem Namen gestellt wurde, verzögert werden. Das gibt Artikel 14 Abs. 2 der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, vor.

Um die Umsetzung dieser Richtlinie vorzubereiten, sollen bestehende Angebote in anderen Bundesländern analysiert und danach curriculare Grundlagen für ein modulares Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in sächsischen Erstaufnahmeeinrichtungen erstellt werden. Im Rahmen einer Pilotphase soll ab 2018 das inhaltliche Konzept an der EAE Chemnitz erprobt werden.

Zum 30. September 2017 waren insgesamt 52 Personen im schulpflichtigen Alter länger als drei Monate in sächsischen EAE untergebracht.<sup>6</sup>

### **Verteilung auf die Kommunen**

Nachdem die Asylbewerber in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates registriert und medizinisch untersucht worden sind, werden sie in der Regel auf die Kommunen verteilt. Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten sollen bis zum Abschluss der Verfahren in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer für Anträge, die 2017 gestellt und entschieden wurden, beträgt ungefähr zwei Monate, informierte das BAMF im September 2017.

Die landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres. Demzufolge beziehen sich die Verteilungsquoten für das Jahr 2017 auf den Bevölkerungsstand von Juni 2016. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

<sup>6</sup> Quelle: Sächsischer Landtag, Drucksache Nr. 6/10831

## Verteilungsquoten innerhalb Sachsens

Landkreis/ Kreisfreie Stadt	Verteilungs- quoten
Stadt Chemnitz	6,0 %
Erzgebirgskreis	8,5 %
Mittelsachsen	7,6 %
Vogtlandkreis	5,7 %
Zwickau	7,9 %
Stadt Dresden	13,3 %
Bautzen	7,5 %
Görlitz	6,3 %
Meißen	6,0 %
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	6,0 %
Stadt Leipzig	13,8 %
Leipzig	6,3 %
Nordsachsen	4,9 %

Statistisches Landesamt des Freistaates  
Sachsen, Gebietsstand: 30.06.2016

## Unterbringung in den Kommunen

Sobald die Asylbewerber auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt worden sind und deren Versorgung und Betreuung im Verantwortungsbereich der Kommunen liegt, werden sie dort entweder zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen oder Wohnprojekten untergebracht. Die Verteilung auf die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden regeln die einzelnen Landkreise in eigener Verantwortung.

Die Unterbringungssituation in den Kommunen ist abhängig von der Verteilung, vorhandenen Kapazitäten beziehungsweise vertraglichen Laufzeiten der Betreiberverträge. Sie unterliegt demnach einer gewissen Dynamik.

Kapazitäten und Bedarfe können nur unter Einhaltung geltender Verträge einander angepasst werden.

Der zurückgehende Zuzug von Asylsuchenden und damit verbunden die geringere Belegungsauslastung einzelner Gemeinschaftsunterkünfte führte in einigen Fällen dazu, dass aus Kostengründen angemietete Wohnungen der dezentralen Unterbringung gekündigt und bis dahin dezentral Untergebrachte aufgefordert wurden, in eine Gemeinschaftsunterkunft umzuziehen. Bereits erfolgte Integration vor Ort, Schulwege der Kinder oder weitere persönliche Gründe sollten vor einem derartigen Schritt immer geprüft und entsprechend berücksichtigt werden.

### **Zentrale Unterbringung**

Gegenwärtig kommen deutlich weniger Asylsuchende nach Deutschland beziehungsweise nach Sachsen. Auswirkungen auf die Unterbringungssituation sind klarer erkennbar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen über den Jahresverlauf. Berücksichtigt werden dabei auch sogenannte Interims- oder Notunterkünfte. Die Zahl der Unterkünfte hat sich im Jahresverlauf stetig reduziert. In drei Gebietskörperschaften blieb die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte im Jahresverlauf konstant. Lediglich ein Landkreis hatte im Dezember eine Gemeinschaftsunterkunft mehr als im Januar. In allen anderen Gebietskörperschaften gab es am Ende des Jahres weniger Unterkünfte als zu Beginn des Jahres.

### **Dezentrale Unterbringung**

Alternativ zur zentralen Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften können Asylsuchende dezentral in Wohnungen oder Wohnprojekten untergebracht werden.

Insbesondere Familien mit Kindern werden dabei berücksichtigt.

Während die zentrale Unterbringung vor allem in der Anfangszeit Orientierung schaffen und das Einleben in die Gesellschaft erleichtern kann, ist der Vorteil der dezentralen Unterbringung eine höhere Privatsphäre und ein selbstständigeres Leben.

Die Quote der dezentralen Unterbringung hat sich im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert und sich mit leichten Schwankungen während des Jahresverlaufes im Durchschnitt bei 61,3 Prozent eingestellt. Im Vorjahr stieg die Quote bis zum Jahresende von 52,3 Prozent auf 62,1 Prozent. Große Unterschiede gibt es dabei nach wie vor im Vergleich der einzelnen Landkreise beziehungsweise Kreisfreien Städte. Die niedrigste Quote im Jahresdurchschnitt lag bei 25,0 Prozent und die höchste bei 84,6 Prozent, wobei es sich jeweils um Landkreise handelt. Die Quote in den Kreisfreien Städten lag im Jahresdurchschnitt zwischen 53,5 Prozent und 80,1 Prozent.

Die Grafik basiert auf den Daten des Staatsministeriums des Innern. Berücksichtigt werden weder »sonstige untergebrachte Personen«, noch Personen, die in »sonstigen Einrichtungen« untergebracht sind. In die Daten einbezogen werden Asylbewerber im Verfahren sowie nach unanfechtbarer Ablehnung des Asylantrages vollziehbar Ausreisepflichtige.

## 3.2 Studie des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR): Wie gelingt Integration?

### **Asylsuchende über ihre Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland**

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration stellte im November 2017 eine Studie zu Lebenslagen und Teilhabeperspektiven in Deutschland vor. Es fehle nach wie vor an belastbarem Wissen über die Lebenslagen von Flüchtlingen, hieß bei der Vorstellung. Insbesondere mangle es an Wissen, das die Sicht der Flüchtlinge einbezieht. Deren Perspektive sei jedoch wichtig, um das Asylsystem zu verbessern und Maßnahmen zur Integration und Teilhabe möglichst passend gestalten zu können.

Für die Studie wurden in qualitativen Interviews erwachsene Asylsuchende befragt, die noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland hatten. Sie analysiert die Sichtweise der Flüchtlinge um Wohnort, zum Zugang zu Arbeit und (Aus-)Bildung, zu sozialer Teilhabe sowie ihre subjektive Wahrnehmung der Einteilung von Asylsuchenden nach Bleibeperspektive. Sie stellt zudem dar, welche Themen Flüchtlinge von sich aus ansprechen. Es werden Handlungsempfehlungen für politische Entscheidungsträger von Bund, Ländern und Kommunen, für Akteure zivilgesellschaftlicher Flüchtlingsarbeit sowie für Vertreter der Wirtschaft gegeben. Die Studie bildet den Abschluss des Forschungsprojekts »Von der Aufnahme zu gesellschaftlicher Teilhabe: Die Perspektive der Flüchtlinge auf ihre Lebenslagen in Deutschland«, das gemeinsam von dem SVR-Forschungsbereich und der Robert Bosch Stiftung durchgeführt wurde. Der Abdruck der Zusammenfassung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Forschungsbereichs beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration und der Robert Bosch Stiftung.

## Das Wichtigste in Kürze

- Die Studie stellt die Perspektive der Flüchtlinge ins Zentrum, da es nach wie vor zu wenig gesichertes Wissen über Flüchtlinge in Deutschland gibt, das sich aus deren Sichtweise speist: In qualitativen Interviews wurden 62 Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Pakistan, Albanien, Kosovo und Mazedonien befragt, die noch keinen sicheren Aufenthaltsstatus hatten. Diese Gruppe ist nicht repräsentativ für alle Flüchtlinge in Deutschland. Sie deckt jedoch viele unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen ab.
- Deutlich wird zunächst: »Den Flüchtling« gibt es nicht, dafür sind die (früheren und aktuellen) Lebenslagen der Menschen zu verschieden. Entsprechend kommt es bei der Aufnahme und Versorgung sowie bei Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe darauf an, wie gut sie zu den individuellen Lebenslagen passen.
- Flüchtlinge können auch jenseits großer Metropolen heimisch werden. Wenn die Bedingungen vor Ort stimmen, würden viele auch gern in kleineren Kommunen bleiben, auch in ländlichen Räumen.
- Fast alle wollen möglichst schnell in Arbeit kommen. Gleichzeitig wollen sie sich aber auch qualifizieren. Um dieses Spannungsfeld aufzulösen, braucht es flexible Strukturen.
- Flüchtlinge sind dankbar für die praktische Hilfe von Ehrenamtlichen. Vor allem brauchen sie aber persönliche Begegnung und zwischenmenschliche Kontakte an sich. Diese Dimension sozialer Teilhabe wird bislang unterschätzt.
- Asylsuchende werden derzeit nach ihrer Bleibeperspektive eingeteilt und unterschiedlich behandelt. Außerdem wurde der Familiennachzug teilweise ausgesetzt. Die Studie zeigt, dass beides zumindest aus integrationspolitischer Sicht nicht sinnvoll ist.
- Wissen macht Flüchtlinge handlungsfähig: Auch gute Maßnahmen und Strukturen laufen ins Leere, wenn sie unbekannt sind. Information ist hier entscheidend; wichtig sind aber auch verlässliche zentrale Ansprechpartner.
- Was lässt sich aus den Befunden für die Integrationspolitik ableiten? Die Aufenthaltssituation muss schneller geklärt werden, was vor allem über kürzere Asylverfahren zu erreichen ist. Zudem sollte der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wie geplant wieder eingeführt werden. Beides würde den Integrationsprozess erheblich beschleunigen.

Außerdem sollten vor allem für Asylsuchende mit guter und mittlerer Bleibeperspektive gleiche Aufnahme- und Verfahrensstandards gelten und eine Öffnung von Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe für Asylsuchende mit mittlerer Bleibeperspektive erfolgen. Bei ihrer Verteilung sollten ergänzende Faktoren stärker berücksichtigt werden, die für Integration wichtig sind. Maßnahmen, die den Zugang zu Arbeit und Ausbildung fördern, müssen stärker auf die individuellen Bedarfe zugeschnitten werden. Schließlich sollte soziale Teilhabe über zwischenmenschliche Begegnungen stärker im Fokus von Integrationskonzepten stehen.

### **Zusammenfassung**

Nach der hohen Fluchtzuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 wurde in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft intensiv darüber debattiert, wie das Aufnahme-, Versorgungs- und Asylsystem verbessert und wie Flüchtlingen frühzeitig gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden kann. **Um effektive Integrationsangebote zu entwickeln, ist jedoch belastbares Wissen über die Lebenslagen von Flüchtlingen<sup>6</sup> in Deutschland wichtig. Dieses fehlt nach wie vor.** Befunde erster Studien ergeben zwar mittlerweile ein genaueres Bild; **allzu häufig fehlt aber in öffentlichen Debatten über Integration und Teilhabe die Sicht der Flüchtlinge selbst.** Diese Perspektive ist jedoch zentral, um Maßnahmen und Regelungen passgenau zuschneiden zu können. Was bewegt Flüchtlinge in ihrer ersten Zeit in Deutschland? Ist ihnen dasselbe wichtig, was die für die Aufnahme und Versorgung zuständigen Behörden oder die in der Flüchtlingsarbeit engagierten Vertreter von Wirtschaft, Verbänden und Zivilgesellschaft für wichtig halten? Wie erleben sie das Aufnahme-, Versorgungs- und Asylsystem, wie sehen sie ihre Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe? **Die vorliegende gemeinsame Studie des SVR-Forschungsbereichs und der Robert Bosch Stiftung stellt genau dies ins Zentrum: die subjektive Sicht von Flüchtlingen.** Für die Studie wurden 62 Asylsuchende aus Syrien, Afghanistan, Somalia, Pakistan, Albanien, dem Kosovo und Mazedonien interviewt, die zu diesem Zeitpunkt in Bayern, Niedersachsen und Sachsen lebten, erst kurze Zeit in Deutschland waren und (noch) keinen sicheren Aufenthaltsstatus hatten.

6 In dieser Veröffentlichung bezeichnet der Begriff »Flüchtling« immer nach Deutschland geflohene Menschen im Allgemeinen (zum Flüchtlingsbegriff und zu alternativen Bezeichnungen wie »Geflüchtete« s. Kap. 2.1). Wo es möglich und nötig ist, wird die Bezugsgruppe anhand des (sicheren bzw. unsicheren) Aufenthaltsstatus der Menschen präzisiert (Asylsuchende, Geduldete, Ausreisepflichtige, anerkannte Flüchtlinge).

Die Teilnehmer der Studie wurden gezielt so ausgewählt, dass sie die Vielfalt individueller Merkmale (z.B. Alter, Bildungshintergrund) und kontextueller Lebensbedingungen (z.B. Stadt vs. Land) möglichst breit abdecken, die Flüchtlinge mit noch unsicherem Aufenthaltsstatus in der frühen Phase des Aufenthalts in Deutschland aufweisen. Eine offene Form des Interviews gab viel Raum für die individuellen Perspektiven: Zu Beginn hatten die Befragten Gelegenheit, frei von ihren Erfahrungen und ihrer aktuellen Lebenssituation in Deutschland zu erzählen. Erst im weiteren Gesprächsverlauf wurden nach einem Leitfaden bestimmte Themen vertieft.

Die Berichte der Befragten, die der SVR-Forschungsbereich mit den Methoden der qualitativen Sozialforschung systematisch ausgewertet hat, dokumentieren die Vielfalt individueller Lebenslagen und der damit verbundenen mannigfaltigen Themen und Herausforderungen, von denen die erste Phase ihres Aufenthalts geprägt ist. Sprache, Arbeit und Aufenthaltssicherheit sehen dabei viele als die zentralen Schlüssel für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein zentraler Befund im Hinblick auf den Wohnort ist, dass viele Flüchtlinge bereit wären, sich auch jenseits der Metropolen niederzulassen, wenn es entsprechende Anreize gibt und die lokalen Rahmenbedingungen stimmen. Hier liegt eine große Chance, die es zu nutzen gilt.

Ein entscheidender Anreiz dafür ist der Zugang zu Bildung und Arbeit. Hier zeigen die Interviews, dass der Wunsch nach früher finanzieller Unabhängigkeit übereine möglichst direkte Integration in den Arbeitsmarkt mit dem Wunsch, sich längerfristig zu qualifizieren, in Konflikt stehen kann.

Neben diesen strukturellen Teilhabedimensionen sind für Flüchtlinge auch der Kontakt und die Begegnung mit den Menschen in Deutschland ein besonders wichtiges Thema – diese Dimension gesellschaftlicher Teilhabe spielt in öffentlichen Debatten bislang eine vergleichsweise geringe Rolle. Denn neben Wohnraum, Arbeit und Bildung sind es vor allem die Menschen vor Ort, die das Ankommen und die Integration prägen – ein Aspekt, dem viele Befragte große Bedeutung beimessen. Einerseits sind sie dankbar für das Engagement der Zivilgesellschaft. Zugleich wird andererseits deutlich: Sie brauchen nicht nur Unterstützung, sondern auch die Menschen selbst, und zwar als Sozialkontakte, Kollegen oder gar Freunde. Begegnungen und persönliche Beziehungen sind für sie wichtige Voraussetzungen, um in der Gesellschaft Fuß zu fassen.

Gedanken über gesellschaftliche Teilhabe bleiben bei vielen Befragten in der Anfangszeit jedoch häufig noch im Hintergrund, denn im Zentrum ihrer Lebenslagen steht für sie die unsichere Aufenthaltsperspektive – vor allem das Warten auf die Entscheidung über ihren Asylantrag. Hinzu kommt bei manchen die Trennung von Familienangehörigen. Beides belastet die Betroffenen sehr und erschwert es ihnen, sich aktiv um ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu bemühen.

Die Interviews verdeutlichen zudem: Die primär ordnungspolitisch motivierte Unterscheidung von Asylsuchenden nach ihrer statistischen Bleibewahrscheinlichkeit ist für die Betroffenen wenig transparent, kaum nachvollziehbar und erweist sich vor allem integrationspolitisch als kontraproduktiv. Wer keine gute Bleibeperspektive hat, wird im Asylverfahren bzw. bei Integrationsmaßnahmen entsprechend nachrangig behandelt. Dies kann die Betroffenen daran hindern, sich aktiv um Integration zu bemühen, auch wenn sie anfänglich sehr motiviert waren.

Für Menschen, deren Fluchtgründe nicht die Kriterien für eine Schutzgewährung nach nationalem oder europäischem Recht erfüllen, existieren im Einzelfall durchaus andere Zugangswege nach Deutschland, z. B. über ein Arbeitsvisum. Die Studie gibt hier Hinweise, dass diese Alternativen zum Asylantrag bei Menschen, die dafür ggf. in Frage kommen würden, noch zu wenig präsent sind. Teilnehmer aus Albanien, dem Kosovo oder Mazedonien (d. h. Herkunftsländern, die als sicher eingestuft sind) sahen den Weg über Asyl oft als einzige Möglichkeit, existenziellen Notlagen zu entkommen. Andere Wege, nach Deutschland zu kommen, kannten viele nicht oder hielten sie für nicht realistisch, obwohl sie für manche prinzipiell geeignet gewesen wären.

**Die Studie identifiziert vier themenübergreifende Aspekte, die Lebenslagen von Flüchtlingen prägen.** Sie tauchen an verschiedenen Stellen der Interviews auf.

**(1) Wissen macht handlungsfähig:** Strukturen und Prozesse können noch so effizient, Maßnahmen noch so breit aufgestellt sein – sie führen ins Leere, wenn die Menschen sie nicht kennen und verstehen. Das System der Aufnahme, Versorgung und Integration und die dazugehörige Akteurslandschaft sind für Flüchtlinge oft undurchschaubar.

**(2) Ansprechpartner als »Lotsen« geben Orientierung:** Flüchtlinge benötigen sowohl Informationen als auch Hilfe zur Selbsthilfe. Deshalb ist es besonders in der Anfangszeit wichtig, dass sie zentrale Ansprechpartner haben. Deutlich wird vor allem die wichtige Rolle sozialen Fachpersonals; in den Blick zu nehmen ist aber auch die mitunter zu dezentrale Unterstützungsstruktur für Flüchtlinge in den Kommunen.

**(3) Stadt, Landkreis oder Gemeinde sind die Orte der Erstintegration:** Kommunen öffnen Flüchtlingen nicht nur die ersten Türen für den Weg in die Gesellschaft, sie repräsentieren in der Anfangszeit auch die deutsche Gesellschaft an sich, da Flüchtlinge zunächst kaum andere Regionen des Landes kennen. Die Rolle von Kommunen im integrationspolitischen Gefüge ist daher nicht hoch genug ein- und wertzuschätzen; sie verantwortungsbewusst zu übernehmen muss von den Kommunen aber auch eingefordert werden.

**(4) Flüchtlingsaufnahme und -integration müssen immer im familiären Kontext gesehen werden:** Ankommen und Teilhabe in Deutschland beschränken sich so gut wie nie auf Einzelpersonen; viele Flüchtlinge kommen im Verbund der Kern- oder erweiterten Familie. Vor allem der temporär ausgesetzte Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten insbesondere aus Syrien spielt für die Betroffenen bereits während des Asylverfahrens eine wichtige, meist problematische Rolle: Die Ungewissheit und die Sorge um die Zukunft der engsten Familienangehörigen belasten den Alltag und machen es den Menschen schwer, sich auf ihre Integration zu fokussieren.

## **Aus der Studie lassen sich folgende integrationspolitische Schlussfolgerungen ableiten:**

- Damit Asylsuchende in Deutschland schnell Fuß fassen können, müssen möglichst schnell die Verhältnisse geklärt werden. Dazu müssen die Asylverfahren deutlich beschleunigt werden. Zudem sollte der zeitweilig ausgesetzte Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wie geplant wieder eingeführt werden.
- Für Asylsuchende mit guter und mittlerer Bleibeperspektive sollten gleiche Standards für die Aufnahme und das Asylverfahren gelten. Ebenso sollten Maßnahmen zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe weiter geöffnet werden und auch Asylsuchenden mit mittlerer Bleibeperspektive zugänglich sein.  
Asylsuchende aus sicheren Herkunftsstaaten sollten nach sechs Monaten in individuelleren Wohnarrangements untergebracht werden, wenn ihr Asylverfahren ohne eigenes Verschulden die Dauer von sechs Monaten überschreitet.
- Bei der Verteilung der Asylsuchenden innerhalb der Länder sollten integrationsrelevante Aspekte in Städten, Landkreisen und Gemeinden stärker berücksichtigt werden – insbesondere der Zugang zu Wohnraum, Sprache, Bildung und Arbeit. Zudem sollten die Kommunen den ihnen zugewiesenen Asylsuchenden schon früh Anreize zum Bleiben bieten, damit sie als anerkannte Flüchtlinge nicht weiterwandern und sich in bestimmten Regionen konzentrieren.
- Berufsbezogene Angebote für Beratung, Vermittlung und Qualifizierung sollten besser auf die Bedarfe von Flüchtlingen abgestimmt werden. Dies betrifft vor allem das Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach schnellem Arbeitseinstieg und dem nach länger andauernder Qualifizierung. Hilfreich sind z. B. niedrigschwellige Erwerbsmöglichkeiten in Qualifizierungsphasen, aber auch eine Ergänzung des klassischen Systems der Berufsausbildung um modulare Angebote, die aufeinander aufbauen und je nach Bedarf kombiniert werden können.
- Soziale Begegnung und Teilhabe ist eine wichtige Ressource für alle anderen Lebensbereiche. Deshalb ist es wichtig, diese Ressource zu stärken. Dazu gehören kontinuierliche Angebote, die Kontakt und Austausch zwischen Flüchtlingen und der ansässigen Bevölkerung ermöglichen. Diese Begegnungsorte sollten Kontakt auf Augenhöhe ermöglichen, ein »Wir-

Gefühl« erzeugen und Flüchtlingen Gelegenheit geben, sich selbst einzubringen. Es sollten aber nicht nur »flüchtlingsspezifische« Begegnungsorte geschaffen werden. Wichtig ist auch, Flüchtlinge allgemein stärker ins Gemeindeleben einzubeziehen.

- Gerade zu Beginn ihres Aufenthalts stehen Flüchtlinge vor vielfältigen alltagspraktischen und emotionalen Herausforderungen. Gemessen daran gelingt es vielen vergleichsweise schnell, in Deutschland anzukommen und sich um Integration in die Gesellschaft zu bemühen. Manche benötigen dafür jedoch mehr Zeit. **Diese Zeit sollte ihnen auch zugestanden werden**; sonst führt die Maxime »Fordern und Fördern« in der Praxis möglicherweise zu einem »Überfordern«.
- Die Politik sollte immer im Blick behalten, dass es den Flüchtling nicht gibt. **Maßnahmen zur Förderung von Teilhabe sollten so weit wie möglich auf die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe zugeschnitten sein, sonst verfehlen sie womöglich ihr Ziel.**

Die **Robert Bosch Stiftung GmbH** gehört zu den großen, unternehmensverbundenen Stiftungen in Europa. In ihrer gemeinnützigen Arbeit greift sie gesellschaftliche Themen frühzeitig auf und erarbeitet exemplarische Lösungen. Dazu entwickelt sie eigene Projekte und führt sie durch. Außerdem fördert sie Initiativen Dritter, die zu ihren Zielen passen.

Die Robert Bosch Stiftung ist auf den Gebieten Gesundheit, Wissenschaft, Gesellschaft, Bildung und Völkerverständigung tätig.

In den kommenden Jahren wird sie darüber hinaus ihre Aktivitäten verstärkt auf drei Schwerpunkte ausrichten:

- Migration, Integration und Teilhabe
- Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland und Europa
- Zukunftsfähige Lebensräume

Seit ihrer Gründung 1964 hat die Robert Bosch Stiftung mehr als 1,4 Milliarden Euro für ihre gemeinnützige Arbeit ausgegeben.

### **Forschungsbereich beim Sachverständigenrat**

Der Forschungsbereich beim Sachverständigenrat führt eigenständige, anwendungsorientierte Forschungsprojekte zu den Themenbereichen Integration und Migration durch. Die projektbasierten Studien widmen sich neu aufkommenden Entwicklungen und Fragestellungen. Schwerpunkte der Forschungsvorhaben sind die Themenfelder Bildung und Flucht/Asyl. Der SVR-Forschungsbereich ergänzt die Arbeit des Sachverständigenrats. Die Grundfinanzierung wird von der Stiftung Mercator getragen.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration geht auf eine Initiative der Stiftung Mercator und der VolkswagenStiftung zurück. Ihr gehören weitere fünf Stiftungen an: Bertelsmann Stiftung, Freudenberg Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stifterverband und Vodafone Stiftung Deutschland. Der Sachverständigenrat ist ein unabhängiges und interdisziplinär besetztes Expertengremium, das zu integrations- und migrationspolitischen Themen Stellung bezieht und handlungsorientierte Politikberatung anbietet.

## 3.3 Standards der Flüchtlingssozialarbeit

### **Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens**

Menschen, die vor Krieg, Verfolgung oder anderen existenzbedrohenden Situationen nach Deutschland fliehen, stehen in einer neuen Umgebung vor sozialen Herausforderungen und Problemen. Im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit hat es sich die Liga Sachsen zur Aufgabe gemacht, diese Menschen zu unterstützen und ihre Interessen zu vertreten. Dazu veröffentlichte sie im Dezember 2017 Standards zur Flüchtlingssozialarbeit. Ziele der Empfehlungen sind, die professionellen Standards in der Flüchtlingssozialarbeit transparent zu machen sowie die Verbindlichkeit der Leistungen der Flüchtlingssozialarbeit und damit deren Qualität zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen sowie Leistungen der Flüchtlingssozialarbeit vorgestellt. Damit schafft die Liga einen notwendigen Orientierungsrahmen für die Beschäftigten in diesem Arbeitsfeld und für externe Akteure. Außerdem werden rechtliche Grundlagen erläutert und Hinweise zur finanziellen Ausgestaltung gegeben.

Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtungen der beteiligten Träger der Flüchtlingssozialarbeit trugen zur Festlegung der Standards bei, die vom Fachausschuss Migration verfasst wurden. Die Mitarbeiter des Forschungsprojekts »Wissenschaftliche Begleitung der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen« der Evangelischen Hochschule Dresden unterstützten das Vorhaben mit ihrer wissenschaftlichen Expertise.

Ziel der Flüchtlingssozialarbeit ist, »für die Asylsuchenden und Flüchtlinge ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten«, so der damalige Vorstandsvorsitzende der Diakonie Sachsen, Christian Schönfeld, bei der Veröffentlichung der Standards. Außerdem soll die Flüchtlingssozialarbeit dazu beitragen, dass rechtsstaatliche Prinzipien in Asylverfahren eingehalten werden.

Die Liga Sachsen ist eine Arbeitsgemeinschaft der sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Sie vertritt die Interessen aller Menschen, die Hilfe und Unterstützung brauchen. Der Abdruck der Empfehlungen erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Liga.

## **1. Rechtliche Grundlagen der Flüchtlingssozialarbeit in Sachsen**

Im Freistaat Sachsen werden Asylsuchende/Flüchtlinge aufgenommen insbesondere auf Grundlage:

- völkerrechtlicher Verpflichtungen (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge – Genfer Konvention, Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Übereinkommen über die Rechte des Kindes u. a.),
- europarechtlicher Regelungen (z. B. Richtlinie 2003/9/EG zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten) und
- rechtlicher Bestimmungen in Deutschland auf Bundes- und Landesebene (insbesondere Aufenthaltsgesetz, Asylgesetz und Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz).

Dabei spielen die Beachtung der Menschenwürde und die Förderung des Bewusstseins der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft und damit der Erhalt des sozialen Friedens eine zentrale Rolle.

Die soziale Betreuung von Geflüchteten im Freistaat Sachsen wird über die »Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge« organisiert. Diese regelt die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Flüchtlingssozialarbeit. Auf dieser Grundlage können die Landkreise und Kreisfreien Städte in ihrem Zuständigkeitsgebiet durchgeführte Maßnahmen der Flüchtlingssozialarbeit durch den Freistaat fördern lassen. Sie haben die Möglichkeit, diese Förderung an Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form auf Antrag weiterzuleiten.

## 2. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Flüchtlingssozialarbeit sind geprägt von Vielfalt und nicht statisch in ihrer Zusammensetzung. Einerseits zeichnen sich die Zielgruppen hinsichtlich der unterschiedlichen Lebens- und Sozialisationserfahrungen insbesondere in Bezug auf religiöse sowie kulturelle Werte aus. Andererseits ist die spezifische Zielgruppenarbeit stark abhängig von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Aspekten sowie im Kontext der Gegebenheiten des Betreuungsumfeldes zu sehen.

- Geflüchtete in den unterschiedlichen Wohnformen, z. B. zentralen und dezentralen Gemeinschaftsunterkünften bzw. privatem Wohnraum
- Besonders schutzbedürftige Personen gemäß EU Richtlinie 2003/9/EG Art. 17 l
  - Minderjährige
  - unbegleitete Minderjährige
  - Behinderte
  - ältere Menschen
  - Schwangere
  - Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
  - Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- Personen, die aufgrund ihres Geschlechts sowie sexuellen Identitäten Diskriminierungen ausgesetzt sind
- Geflüchtete im Rechtskreiswechsel in Zusammenarbeit mit den Migrationsfachdiensten
- geduldete Personen
- Anwohner, Vereine sowie Organisationen in der Lebens- und Wohnumgebung

### **3. Ziele und Aufgaben der Flüchtlingssozialarbeit**

In der aktuellen Situation erfolgt die Betreuung, Unterstützung und Beratung der o. g. Zielgruppen auf fachlich vielfältige Art und Weise. Für eine qualitative Weiterentwicklung der Flüchtlingssozialarbeit ist es zielführend, die Erfahrungen und Erfolge des Case Management methodisch in diesem Bereich der Sozialen Arbeit zu verankern. Dies muss jedoch in der dafür notwendigen Ressourcenplanung berücksichtigt werden. Die Auflistung der nachfolgenden Aufgaben ist einerseits nicht abschließend. Andererseits ist das Leistungsvermögen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit grundlegend abhängig davon, welche personellen und finanziellen Ressourcen eingesetzt werden.

- Erkennen und Beschreiben von individuellen Situationen/Ausgangslagen und Ableitung von individuellen Bedarfslagen
- Koordination und Steuerung der Hilfeangebote
- Erstorientierung in der Aufnahmekommune
- Abbau von Hemmnissen im Sozialraum
- allgemeine soziale Hilfestellung und Beratung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensperspektiven
- Gestaltung des Übergangsmangement und von Prozessen der Inklusion
- Prävention von und Intervention bei Konflikten
- Unterstützung bei der Wahrnehmung der Rechte der Zielgruppen
- Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen
- allgemeine Verwaltungsaufgaben

#### **4. Qualitätssicherung**

Mitarbeitende der Flüchtlingssozialarbeit bieten soziale Hilfen, damit Geflüchtete ihren Alltag selbstbestimmt organisieren und an der Gesellschaft teilhaben können. Sie unterstützen die Menschen in ihrem Alltag und bei aufenthalts-, asyl- und sozialrechtlichen Fragestellungen.

Es findet eine enge Zusammenarbeit mit anderen Migrationsfachdiensten und Fachstellen sowie ehrenamtlichen Personen und Initiativen statt.

Um diese Arbeit qualitativ zu sichern, benötigt es drei Ebenen:

##### **I. Strukturelle Ebene**

- Planungssicherheit (langfristige Verträge)
- Personalschlüssel 1:80
- Personalschlüssel für besondere Bedarfslagen (u.a. psychisch kranke, chronisch kranke und behinderte Menschen)
- Mitfinanzierung von Leitung, Assistenz, Weiterbildung
- Datenschutz
- Grunddokumentation, Statistik

##### **II. Trägerebene**

- Konzeption, Werte und Leitbild des Trägers
- Personalsicherung und -entwicklung
- Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltung
- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Supervision
- Netzwerk- und Lobbyarbeit, Kooperation

### III. Mitarbeiterebene

- Grundqualifikation
  - Flüchtlingssozialarbeiter\*innen verfügen über ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium in einer der folgenden Fachrichtungen:
    - Sozialarbeit
    - Sozialpädagogik
    - Pädagogik
    - Erziehungswissenschaft
  - Bei Eignung auch andere vergleichbare Abschlüsse
  - Übergangsweise in Qualifizierung befindliche Mitarbeiter\*innen
  - Bestandsschutz für langjährig tätige Mitarbeiter\*innen der FSA
  - Sprachkompetenz (mind. eine Fremdsprache)
- Zusatzqualifikation
  - In der Regel verfügen Flüchtlingssozialarbeiter\*innen über Zusatzqualifikationen oder erwerben diese im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen. Zusatzqualifikationen in diesen Bereichen sind u. a.:
    - Case Management
    - lösungsorientierte Beratung
    - Systemische Beratung
    - Psychosoziale Beratung
    - Trauma-Fachberatung
    - Kenntnisse des Rechts bspw. SGB II und AsylbLG
    - Interkulturelle Kompetenz
    - Interkulturelle Mediation
    - Kommunikations- und Moderationskompetenz
    - Steuerung von Netzwerken
  - Persönliche Eignung (ethische Standards, Identifikation mit Leitbild des Trägers)
  - Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen

## **5. Finanzierungsverantwortung**

Der Freistaat Sachsen garantiert eine flächendeckende und bedarfsgerechte qualifizierte Flüchtlingssozialarbeit durch die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel. Die Flüchtlingssozialarbeit ist heute ein wesentlicher Teil der kommunalen Migrationsarbeit geworden. Um diese weiter personell und fachlich auf hohem Niveau zu ermöglichen, benötigt es eine Überleitung von einer Projekt- in eine Regelfinanzierung. Dem Gebot der Sparsamkeit geschuldet, sollte diese an den kommunalen Fallzahlen ausgerichtet werden. Eine feste Ausfinanzierung aufgrund des Landesrechtes sowie Nebenansätze im kommunalen Finanzausgleich tragen wesentlich zum Erhalt und Ausbau qualitativer Standards und somit einer gelingenden Flüchtlingssozialarbeit bei. Zweckgebundene Zuweisungen an die Kommunen sollten den örtlichen notwendigen Gestaltungsspielraum gewähren.

Eine erfolgreiche Flüchtlingssozialarbeit stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und senkt präventiv weitere Folgekosten.

### **STANDARDS DER FLÜCHTLINGSSOZIALARBEIT**

Empfehlungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsens

Autoren: Fachausschuss Migration/Liga Sachsen Ausschussvorsitzende

Frau Kerstin Böttger, Diakonie Sachsen

[www.liga-sachsen.de](http://www.liga-sachsen.de)

## 3.4 Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden auf dem Prüfstand – Fortsetzung des »Heim-TÜV«

### **Ergebnisse, Empfehlungen, Ausblick**

Im Jahr 2010 hat der damalige Sächsische Ausländerbeauftragte Prof. Dr. Martin Gillo den so genannten »Heim-TÜV« ins Leben gerufen. Ziel war es, die konkrete Lebenssituation der Asylsuchenden in den Gemeinschaftsunterkünften des Freistaates Sachsen anhand objektiver Standards zu untersuchen und abzubilden.

Unter Geert Mackenroth, dem derzeitigen Ausländerbeauftragten, und mit aktiver Unterstützung von Wissenschaftlern der TU Dresden wurde das Instrument in dieser Legislaturperiode um zusätzliche Aspekte erweitert.

Erstmalig wurden auch die in Sachsen mittlerweile überwiegend betriebene dezentrale Unterbringung sowie die Arbeit der unteren Ausländerbehörden betrachtet. Der Sächsische Ausländerbeauftragte verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz, welcher zu einem umfassenden Bild der Lebensverhältnisse der in Sachsen lebenden Asylsuchenden beitragen wird.

So wurden 2016 in einem ersten Schritt die unteren Ausländer- und Unterbringungsbehörden von einem Projektteam besucht und anhand eines wissenschaftlich erarbeiteten Fragebogens evaluiert. Das Projekt »Ausländerbehörde – Willkommensbehörde« des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), an dem auch die Ausländerbehörde in Chemnitz beteiligt war, hat dafür wertvolle Orientierung geboten.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse über die Lebenssituation der dezentral untergebrachten Asylbewerber flossen genauso in die Untersuchung ein wie etwa das Serviceverhalten und die Kompetenz der Behörden sowie die konkreten Organisationsabläufe.

Mit der Publikation des ersten Teils des »Heim-TÜV« 2017 liegen die Ergebnisse zur dezentralen Unterbringung sowie zur Arbeit der Ausländerbehörden vor. Die Studie stellte erfreulicherweise fest, dass die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte die Unterbringung insgesamt kompetent und effizient gestalten konnten. Trotz der teils sehr hohen Zuweisungszahlen in den vergangenen Jahren war es möglich, die sich daraus ergebenden Probleme insbesondere bei der Unterbringung selbst, aber auch bei der sozialen Betreuung der Asylsuchenden gut in den Griff zu bekommen.

Durch die Anwendung einer wissenschaftlich standardisierten Befragungsmethode ist es dem Projektteam zudem gelungen, Best-Practice-Beispiele zu identifizieren. Aus diesen konnten wiederum wertvolle Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die durch die Veröffentlichung des Berichts auch anderen Verwaltungseinheiten nicht nur in Sachsen zur Verfügung stehen. Konkrete Handlungsprozesse können so zukünftig noch gezielter optimiert werden.

Derzeit wird in einem weiteren Schritt des »Heim-TÜV« die Betrachtung der sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte vorbereitet. Ausgenommen hiervon sind Notunterkünfte und solche, von denen bereits feststeht, dass sie im Jahr 2018 geschlossen werden.

Das Projektteam steht dabei vor der Herausforderung, die im Vergleich zu den früheren »Heim-TÜV«-Runden gestiegene Zahl an sächsischen Gemeinschaftsunterkünften angemessen betrachten zu können. Während die Arbeitsgruppe des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2013 beispielsweise 40 Gemeinschaftsunterkünfte besuchte, bestehen derzeit deutlich über 100 Einrichtungen in Sachsen.

Unter neuer wissenschaftlicher Leitung konnte die Studie dahingehend zielgerichtet überarbeitet werden. Effiziente Online-Befragungen der mit der gemeinschaftlichen Unterbringung betrauten Verantwortlichen werden nun mit den Vor-Ort-Besichtigungen ausgewählter Unterkünfte durch das Projektteam kombiniert. Zugleich ergibt sich anlässlich der Besuche ausgewählter Gemeinschaftsunterkünfte die Möglichkeit, im direkten Gespräch mit den Bewohnern ein wertvolles Meinungsbild zur Unterbringung von Asylbewerbern in den sächsischen Gemeinschaftsunterkünften zu erhalten.

Die Publikation dieses zweiten Teils des sächsischen »Heim-TÜV« ist für Anfang 2019 vorgesehen. Gemeinsam mit dem ersten Teil der Studie wird damit ein deutschlandweit bislang einmaliges und umfassendes Bild zur Unterbringungssituation von Asylbewerbern in einem Bundesland entstehen. Aus diesem lassen sich dann zielgerichtete Empfehlungen für die zukünftige Organisation der Unterbringung und Betreuung geflüchteter Menschen ableiten.

## 3.5 Psychosoziale Zentren (PSZ) jetzt in Leipzig, Dresden und Chemnitz

Bereits im Jahresbericht 2016 informierte der Sächsische Ausländerbeauftragte über den ersten Sachstand beim Aufbau der PSZ für Sachsen. Im Jahr 2017 wurde neben Dresden und Leipzig der dritte Standort in Chemnitz eröffnet. Zusätzlich wurden zwei Netzwerkstellen eingerichtet. Diese führen landesweite Schulungen durch und organisieren die fachliche Arbeit.

Menschen, die aufgrund ihrer Erfahrungen mit Gewalt, Krieg, Flucht und Verfolgung traumatisiert nach Sachsen kommen, haben große Schwierigkeiten bei der Integration. Die schlimmen Erfahrungen wiederholen sich für die Geschädigten immer wieder. Sie gehen mit Ängsten einher und können zu einem totalen Rückzug führen. Die Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund weisen eine erhöhte psychische Verletzbarkeit und Stressbelastung auf.

Zu Beginn der Jahrestagung<sup>7</sup> des Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete in Sachsen berichteten Vertreter des Zentrums über ihre Arbeit und gaben Einblick in die aktuelle psychosoziale Versorgungslage. Janko Kunze, Leiter des Psychosozialen Zentrums für Geflüchtete Leipzig, verwies allein auf etwa 30 verschiedene Herkunftsländer. DEN vergleichbaren geschädigten Patienten gäbe es nicht, so Kunze. Die Klienten hätten teilweise Retraumatisierungen während der Flucht erfahren. Zudem sei eine Migration in jedem Fall mit erhöhtem Stress verbunden. Das Zurechtfinden in einem anderen politischen System, die Erwartungen der Gesellschaft, das fehlende Sprachvermögen und die Trennung von der Heimat summierten sich. Kunze begegnet in seiner Arbeit immer wieder Klienten mit Konzentrationsstörungen, Gedächtnisverlusten und Verständigungsproblemen. Diese Menschen wollten zum Beispiel gern die deutsche Sprache lernen, aber es falle ihnen unverhältnismäßig schwer.

<sup>7</sup> Deutsches Hygiene-Museum Dresden, 29.11.2017

Die Klienten entwickeln erhöht Posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), depressive Störungen oder Angststörungen. Dadurch werde die Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen erschwert und deren Erfolg gefährdet. Nach Angaben der Netzwerkstellen liegt die Prävalenzrate für PTBS bei Geflüchteten zwischen 16 und 55 Prozent. Einzelne sächsische Therapeuten gehen von einer Belastungsrate von 70 Prozent aus, da bislang nur der Kontakt zu bekannten Fällen bestehe. Zu verzeichnen seien komplexe PTBS, keine Monotraumata.

Im Vergleich zu den Flüchtlingen ist der Anteil unter der Allgemeinbevölkerung, die an einer PTBS leiden, bei bis zu 2,3 Prozent. Geflüchtete benötigen professionelle Unterstützung zur seelischen Entlastung und Stärkung. Psychisch stabilere Personen können leichter an der Gesellschaft teilhaben und die Anforderungen im Alltag bewältigen.

Die PSZ versorgen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund mit einer psychischen Belastung, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel. Außerdem sollen Fachkräfte der Regelversorgung und haupt- und ehrenamtlich Tätige im Asylbereich angesprochen werden.

### **PSZ-Beratung**

In den PSZ werden kultur- und traumasensible psychologische und sozialpädagogische Beratungen angeboten. Sie werden als Einzel- oder Gruppenberatung durchgeführt und von Dolmetschern oder Sprachmittlern unterstützt. Durch die PSZ können PTBS, andere Erkrankungen oder Folgestörungen frühzeitig festgestellt werden. Notwendig ist eine adäquate Krisenintervention und die therapeutische Behandlung mit Vermittlung der Betroffenen in die geeigneten Hilfen des Gesundheitssystems. Zudem soll eine generationsübergreifende Weitergabe der Traumata verhindert werden.

### **Landesweite Netzwerkstellen**

Die Aufgabe der Netzwerkstellen ist die transkulturelle und interkulturelle Öffnung der bestehenden Hilfesysteme. Sie beraten fachlich und schulen die relevanten Akteure in den Regionen. Und sie betreiben Gremien-, Lobby-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Im November 2017 wurde eine Jahrestagung mit einem Fachtag und einer Regionalkonferenz angeboten. Schwerpunkte der Tagung waren die Vermittlung von Praxiswissen und Strategien zur trans-

kulturellen Öffnung in Gesundheitseinrichtungen sowie die Sensibilisierung für Diskriminierungs- und Ausgrenzungsprozesse.

### **Abläufe in den PSZ**

Die PSZ zeichnen sich durch einen niedrighschwelligem und unbürokratischen Zugang und eine transkulturelle Ausrichtung aus. Die integrierten Hilfen und der multiprofessionelle Ansatz sind auf die komplexen Probleme ausgerichtet. Sie betreffen etwa existentielle, gesundheitliche oder soziale Schwierigkeiten.

Die Beratungen werden mehrsprachig angeboten, entweder durch dazu fähige Mitarbeiter oder Sprachmittler. Die Mitarbeiter der PSZ verfügen über Fachkenntnisse im Hinblick auf Folter, Flucht, Traumatherapien und Asyl. In der Regel wird nach der Anmeldung in einem Clearingprozess in zwei Gesprächen mit Psychologen, Sozialpädagogen und Sprachmittlern die Weitervermittlung erarbeitet. Im Clearing werden die Art und Anzahl der Belastungen der Klientinnen und Klienten erfragt und erste Hinweise auf Unterstützungsangebote vermittelt. So kann unter Umständen bereits ein Umzug einer Mutter, die unter den Umständen in einer Gemeinschaftsunterkunft leidet, die vorhandenen psychosomatischen Beschwerden lindern. Wichtig ist, so Kunze, dass auch der Klient seine Situation einordnen kann. Der Beratungs- und Behandlungsbedarf muss für jeden Einzelnen festgestellt werden. Dieser kann auch der Verweis an Beratungsstellen sein, die offensichtlichen Ursachen abhelfen können. An die Klärung schließen sich entweder Gruppenangebote, eine psychologische Einzelberatung oder eine Weitervermittlung an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streben an, dass jede im Zentrum angemeldete Person innerhalb eines Vierteljahres nach Kontaktaufnahme zu einem Clearinggespräch eingeladen wird.

### **PSZ Sachsen 2017**

65 % männliche Klienten

35 % weibliche Klienten

60 % aus den großen Städten

40 % aus den Landkreisen

80 Beratungsanfragen pro Monat

1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungen

Quelle: PSZ Sachsen, Angaben gerundet

Die psychologischen Beratungen haben in der Regel einen Umfang von fünf Stunden. Mit einer herkömmlichen ambulanten Psychotherapie, die etwa 25 – 50 Einheiten umfasst, lässt sich die Klientenarbeit in den Beratungsstellen der PSZ Sachsen nicht vergleichen. Die Betroffenen sollen stabilisiert und an die passenden Anschlussangebote verwiesen werden. Es wird versucht, in das bestehende Gesundheits-, Sozial- und Hilfesystem zu vermitteln. Dazu gehören etwa die Jugendhilfe oder sozialpsychiatrische Angebote.

### **Schwierigkeiten der PSZ**

Abgesehen vom hohen Andrang und den Wartezeiten treten bei der Weitervermittlung von gesundheitlich schwer belasteten Klienten in psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungsangebote folgende Schwierigkeiten auf:

- keine Übernahme von Dolmetscherkosten
- schwierige Übernahme von Kosten für Psychotherapeuten
- Versorgungsengpässe und Fachärztemangel

Janko Kunze bezifferte die Anfragen an das PSZ in Leipzig auf etwa 50 bis 80 im Monat. Innerhalb der PSZ Sachsen bestehen keine beziehungsweise unzureichende Behandlungsmöglichkeiten. Für ihn sei bedauerlich, dass bereits kurz nach dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Klienten ein Abschluss der Beratung notwendig sei und sich keine Behandlung anschließen könne. Die Dresdner Psychologin Heidi Straube geht von Wartezeiten auf einen Termin in einer Ambulanz oder einer Klinik von 1,5 bis 2 Jahren aus. Außerdem fehle den geflüchteten Patienten im Vergleich zu deutschen Patienten das stabilisierende Umfeld. Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, benannte im Rahmen der Pressekonferenz zur Jahrestagung der PSZ am 28. November 2018 die Schnittstelle in das Gesundheitssystem<sup>8</sup> als allgemeine Lücke. Die Förderung der PSZ beläuft sich laut Köpping im Jahr auf 2 Millionen Euro in Sachsen.

Im Rahmen der Jahrestagung wurde deutlich, dass im Schnitt 50 Personen im PSZ auf eine Beratung warten. Von diesen könnten geschätzt höchstens zwei Personen später vermittelt werden.

8 Anm.: also die Überleitung der Klienten in die psychotherapeutische Regelversorgung etwa durch Fachärzte oder in Kliniken

## **Ausblick**

Der Trägerverein des heutigen PSZ Leipzig hatte bereits im Jahr 2014 mit der Konzeption einer psychologischen Flüchtlingsberatung angefangen und diese im Jahr 2015 begonnen. Nach einem durch eine Finanzierungslücke bedingten Neustart im März 2016 gibt es nun im PSZ Leipzig zwölf Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Professionen (Vollzeitäquivalent). In Dresden sind zehn und in Chemnitz sechs Mitarbeiter in den Teams aus Psychologen, Sozialpädagogen, Teamassistenten und Sprachmittlern tätig.

Der Träger des PSZ Dresden, »das BOOT gGmbH«, wünscht sich eine Übernahme der nicht geförderten fünf Prozent des Budgets durch die Stadt Dresden, so wie es die Stadt Leipzig vormacht. Der Träger ist mit der Stadt Dresden im Gespräch und möchte über die »Richtlinie städtische Zuschüsse« des Sozialamtes bis März 2018 die Kofinanzierung beantragen. Die fünf Prozent Eigenanteil, die zur vollumfänglichen Finanzierung des PSZ Dresden nötig sind, zahlt derzeit der Träger, so die Projektleiterin Grit Grünewald.

Für alle PSZ zeigte sich der Leipziger Projektleiter mit der Entwicklung von 2016 und 2017 zufrieden. Zwar könne noch nicht von einem flächendeckenden Angebot die Rede sein, aber die Struktur wachse. Gut sei, dass es bereits Außenberatungsangebote außerhalb der drei Zentren gebe und dass die jährliche Förderung stabil sei. Dies sei für die Personalplanung wichtig.

## 3.6 Campkrisensprechstunde

Bevor für psychisch belastete Asylbewerber eine Therapie über die Psychosozialen Zentren (PSZ) beginnen kann, müssen die Geschädigten die monatelangen Aufenthalts- und Wartezeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) überstehen. Im einfachsten Fall muss erst einmal geklärt werden, wie die Beschwerden der Klienten einzuordnen sind. Therapeuten gehen davon aus, dass bei Geflüchteten die posttraumatischen Belastungsstörungen besonders durch die Erlebnisse im Herkunftsland wie Krieg und Repression oder durch Erlebnisse während der langen Flucht begründet werden. Hinzu können noch Schädigungen durch Erlebnisse während des Aufenthalts in Deutschland – etwa in Gemeinschaftsunterkünften oder durch Diskriminierung – kommen. Ursachen sind beispielsweise körperliche und verbale Gewalt. Sie führen zu psychischen Krisen bis hin zur Suizidalität. Nach Studien der Bundespsychotherapeutenkammer sind Geflüchtete fünfmal mehr belastet als die Durchschnittsbevölkerung.

Das ehrenamtliche Projekt Campkrisensprechstunde in Dresden schließt die Lücken in der Betreuung von Flüchtlingen bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dort engagieren sich zehn Therapeuten ehrenamtlich. Die niederschwellige Beratung richtet sich an psychisch belastete Bewohner und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende in Dresden. So können auch die Betreuer anderer Dienste vor Ort, etwa Berater, Wachpersonal oder Sozialarbeiter psychisch instabile Menschen ansprechen und einer qualifizierten Beratung und Vermittlung zuführen. Solche Auffälligkeiten können sich in einer selbstgewählten Isolation, aggressivem Verhalten, Konzentrationschwierigkeiten oder psychosomatischen Beschwerden äußern. Die Psychologen, Kunsttherapeuten sowie Kinder- und Jugendpsychologen arbeiten bis zu fünf Stunden pro Woche vor Ort. Die Krisenintervention im Sinne der Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) entlastet die Klienten emotional, stabilisiert und aktiviert Ressourcen. Sie vermittelt Deeskalation und Psychoedukation und verbessert den Umgang mit der aktuellen Lebenssituation in Krisensituationen.

Die ehrenamtliche Koordinatorin der Sprechstunde, die Psychologin Luise Pabel, schätzt, dass die EAE-Bewohner ohne fachliche Begutachtung ihres psychischen Zustandes kaum an andere Unterstützungsangebote wie die des PSZ Dresden vermittelt werden. Unterstützt wird die Campkrisensprechstunde vom Förderverein Traumanetz Seelische Gesundheit e.V. Dessen Vorstandsvorsitzende, Dr. Julia Schellong, setzt sich für eine dauerhafte staatliche Unterstützung ein. Der Beitrag der Sprechstunde sei unverzichtbar, da die Sozialarbeiter als nicht ausgebildete Psychologen solche Aufgaben in der Regel nicht bewältigen können. Denn zu diesen gehörten eine Vordiagnose oder die Feststellung von Fremd- und Eigengefährdung.

Bei Bedarf werden die Patienten zur Weiterbehandlung an die psychiatrische Sprechstunde der Flüchtlingsambulanz der KV Dresden, die Traumaambulanz der Uniklinik Dresden und das PSZ Dresden vermittelt. Damit hat das Projekt eine wichtige Clearingfunktion. Die gerade aufgebauten psychosozialen Zentren in Dresden, Leipzig und Chemnitz können diese Leitfunktion strukturell nicht leisten. Die Finanzierung des Projektes konnte für 2018 gesichert werden, eine regelmäßige Erweiterung und den Aufbau an anderen Standorten würde der Sächsische Ausländerbeauftragte ausdrücklich begrüßen. Mackenroth sprach sich nach einem Vor-Ort-Termin für eine Förderung und Ausweitung des Projektes aus: »Frühzeitiges Erkennen, Stabilisieren und Vermitteln entlastet die Traumatisierten, hilft Betreuern und vermindert Eigen- und Fremdgefährdung. Wir benötigen in den EAE des gesamten Freistaats stabile Strukturen, um traumatisierte Menschen frühzeitig erkennen und behandeln zu können.« Betroffenen werde von Fachkräften direkt, unkompliziert und ohne Wartezeit geholfen, so der Eindruck des Beauftragten.

# 4. Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

## 4.1 Amt und Öffentlichkeit

Der Sächsische Ausländerbeauftragte handelt im Auftrag des Sächsischen Parlamentes. Das Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten (SächsAuslBeauftrG) beauftragt ihn grundsätzlich, die »Belange der in Sachsen lebenden Ausländer« zu wahren. Insbesondere hat er die »gesellschaftliche Eingliederung der hier auf Dauer oder langfristig lebenden Ausländer« zu fördern.

In der Praxis sind die Grenzen der Aufgabengebiete fließend, eine Begrenzung der »Zielgruppe« auf die rein rechtlichen Ausländer (Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen) ist in der Regel nicht zielführend. Vielmehr zeigt sich hier die Vielfalt der Aufgaben: von der Wertschätzung für die neu eingebürgerten Deutschen und deren Familien, der Lobbyarbeit für Handel und Gewerbe hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten von Ausländern mit verschiedensten Aufenthaltssituationen über den Einsatz für Integrationsmaßnahmen bis hin zum Lückenschluss in der Betreuung für sehr schutzbedürftige Geflüchtete.

Der vom Landtag gewählte Ausländerbeauftragte kann immer dann tätig werden, wenn Rechte, Pflichten, aber auch Interessen von Ausländern berührt sind. Er tut dies nach pflichtgemäßen Ermessen aufgrund eigener Entscheidung. Er bringt so die Perspektive von Ausländern auf Vorhaben und Ereignisse in die gesellschaftliche und politische Diskussion ein.

Die von der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2017 herausgegebenen Veröffentlichungen in elektronischer beziehungsweise gedruckter Form beziehen sich grundsätzlich auf die Situation der Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen. Sie geben Hilfestellung und informieren Ausländer und Bevölkerung in gleicher Weise. Mit seinen Ver-

öffentlichungen, seinen Gesprächen und in seinen Veranstaltungen wirbt der Beauftragte für Transparenz, erklärt Entwicklungen, nimmt Rückmeldungen von Engagierten entgegen und leitet daraus Forderungen ab. Er macht auf aktuelle Problemlagen oder Fragestellungen aufmerksam und wirbt für Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben.

So trägt er dazu bei, das Ansehen Sachsens zu verbessern, und macht auf gute Beispiele, pragmatische Lösungen oder sinnvolle Integrationsprojekte aufmerksam. Er informiert über Daten und Fakten und hilft dabei, interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Veranstaltungen und Projekte der Öffentlichkeitsarbeit dienen ebenso diesen Anliegen wie die Partnerprojekte. Partner sind in der Regel der Bereich Gleichstellung und Integration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, das Sächsische Staatsministerium des Innern, staatliche Institutionen wie die Landeszentrale für politische Bildung oder Vereinigungen wie der Kinderschutzbund.

Vor allem eine Aussage ist innerhalb der gesellschaftlichen Diskussion wichtig: Es gibt weder die Ausländer, die Flüchtlinge, die Mehrheit oder die Lösung. Vielmehr sind die Lösungsmöglichkeiten genauso vielschichtig wie die Herausforderungen.

### **Anfragen und Antworten**

Medienanfragen betrafen überwiegend Statistiken – etwa zu ausländischen Arbeitnehmern, Muslimen oder besonderen Gruppen von Schutzbedürftigen. Stellungnahmen und Statements wurden zu aktuellen Themen wie Wohnsituation, Ausreisepflicht, Straftaten oder Einzelschicksalen erbeten. Die täglich eingehenden einfachen Anfragen per Telefon oder persönliche Vorsprachen wurden nicht dokumentiert. Sie betrafen überwiegend die Vermittlung von regionalen Ansprechpartnern, Fachinformationen, Auskünfte oder Zuständigkeiten. Dazu kamen reine Meinungsäußerungen.

### **Newsletter**

Zum Jahresende 2017 betrug der Anzahl der festen Abonnenten des Newsletter 960. Den größten Anteil stellten Multiplikatoren in Beratungsstellen und Vereinen, gefolgt von Behörden und Verwaltungsmitarbeitern. Versandt wurden 114 Meldungen zu Statistiken, Studien, Handreichungen, Veranstaltungen oder Ausschreibungen.

## **Publikationen**

Über das Onlinebestellsystem gingen im Jahre 2017 insgesamt 4 267 Publikationsbestellungen ein. Im Vorjahr 2016 waren es bereits 2 446 Publikationsbestellungen. Diese Sendungen wurden durch die Geschäftsstelle zusammengestellt und über die Landtagsverwaltung versandt.

### **Faktenblatt Hate Speech – Schutz für ehrenamtliche Helfer gegen Hass im Netz**

Mit einem Faltblatt unterstützt der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth die ehrenamtlichen Helfer bei Auseinandersetzungen in den sozialen Netzwerken. Anlass für die Initiative waren entsprechende Klagen, unter anderem der Teilnehmer des Netzwerks Integration und Migration Sachsen (NIMS). Das Blatt enthält grundlegende Hinweise, wie man sich vor den zunehmenden Hassattacken im Netz schützt und mit diesen Angriffen umgeht. Es erklärt Zusammenhänge im Netz, rechtliche Grundlagen und zeigt Unterstützungsangebote auf.

»Wer sich für Hilfe und Integration einsetzt, darf den beleidigenden und bedrohenden Äußerungen in den sozialen Netzwerken nicht schutzlos ausgeliefert sein«, so Geert Mackenroth. »Es gibt ein Grundrecht auf Meinungsfreiheit, aber kein Grundrecht darauf, andere Menschen zu beleidigen.«

Das Faktenblatt Hate Speech / Hassrede kann kostenlos bestellt oder von der Homepage geladen werden. Parallel dazu wurden drei thematische Postkarten erstellt, die bereits mehrere tausend Mal abgefordert wurden.

### **Nachfrage nach interkulturellem Kalender stieg**

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach dem Interkulturellen Wandkalender wurde für das Jahr 2017 erstmals ein Taschenkalender herausgegeben. Dieser enthält wie der Wandkalender alle sächsischen Feiertage, Schulferien, Plenarsitzungen und eine Auswahl von internationalen Fest- und Gedenktagen. Wichtige internationale Feste werden kurz in der Legende erklärt. Der Kalender enthält auch Daten, Fakten und Begriffserklärungen zur Migration. Für die Gestaltung stellten geflüchtete Künstler Malereien, Grafiken und Fotoarbeiten zur Verfügung. Die Testauflage von 4 000 Stück wurde im Dezember 2016 komplett abgegriffen. Auch für das Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit dem

Verein »Willkommen im Hochland e.V.« ein hochwertiger Taschenkalender erstellt. Der Versand erfolgt nur in Sachsen.

### **Sächsische Härtefallkommission informiert in elf Sprachen**

Nach den Neubesetzungen in der Sächsischen Härtefallkommission wurden das Infoblatt und das Beratungsheft aktualisiert. Das ausführliche A5-Heft richtet sich speziell an Berater. Das Infoblatt bietet die Basisinformationen zum Anliegen der Kommission, zu den Grundvoraussetzungen und zum Verfahren. Zum Infoblatt gibt es eine ergänzende Version in Einfacher Sprache. Alle Materialien können kostenfrei über die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten bezogen oder über die Homepage geladen werden. Eine mehrsprachige Version in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Mazedonisch, Persisch, Russisch, Bosnisch, Türkisch und Vietnamesisch gibt es zudem online im Internetangebot [www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de).

### **Elektronische Medien**

Durch die Geschäftsstelle des Ausländerbeauftragten wurden im Jahr 2017 insgesamt 14 Newsletter mit 114 Einzelmeldungen versandt. Neben der Auskunft zu Vorhaben des Beauftragten steht vorrangig die Information über aktuelle Daten, Fakten, Gesetzesänderungen und Veranstaltungen.

Der Newsletter macht auf Wettbewerbe, Forschungen, Fördermöglichkeiten, Stellen, Symposien, Studien und Handreichungen aufmerksam. Der Bezieherkreis setzt sich überwiegend aus Fachberatern, Multiplikatoren, Koordinatoren und Vertretern von Projekten und Vereinen zusammen.

Der Newsletter wird auf der Internetseite des Beauftragten veröffentlicht und archiviert. Die Inhalte sind somit recherchierbar. Zusätzlich wurden 22 Pressemitteilungen direkt an Medienvertreter versandt.

### **Twitter @geertmackenroth**

Zu aktuellen Entwicklungen und Diskussionen kommuniziert Geert Mackenroth @geertmackenroth direkt – im Jahr 2017 über 100 Tweets. Mit dem Jahr 2018 werden unter @saechsab nun Informationen zum Amt des Ausländerbeauftragten getrennt von seinen Ansichten als Mandatsträger und Privatperson Geert Mackenroth publiziert.

Die Internetpräsentation [www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de) wird gemeinsam mit dem Angebot des Sächsischen Landtags gehostet. Die Landtagsangebote besuchten etwa 77 Prozent aller Besucher, Angebote des Ausländerbeauftragten etwa 17 Prozent, das System EDAS nutzten rund 6 Prozent. Von den hauptsächlich angewählten Domainen entfielen vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 175 945 Besuche auf [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de) und 31 474 auf [sab.landtag.sachsen.de](http://sab.landtag.sachsen.de).

Im Angebot des SAB wurden 80 795 Seitenzugriffe registriert (2016 waren es 71 111 Seiten). Die Nutzer nahmen sich durchschnittlich drei Minuten Zeit für den Besuch. Auf einzelnen Seiten verweilten sie dabei rund 72 Sekunden. Der Zugriff durch fremdsprachige Besucher unter [www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de) auf die eingeschränkten mehrsprachigen Angebote war gering (133 englisch, 61 russisch, 18 französisch).

### **Dauerbrenner Publikationen zur Sprachförderung**

Weiterhin in großen Mengen angefordert werden die von der Geschäftsstelle entwickelten Sprachlernhefte und Piktogrammplakate »Deutsch lernen!«. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit der Landeszentrale für Politische Bildung in Sachsen ein »Starterpaket zum Einstieg in den deutschen Alltag« auf den Weg gebracht. Die Publikation für ehrenamtliche Sprachmittler in ersten Orientierungs- und Sprachangeboten für Geflüchtete und Asylsuchende besteht aus einer Handreichung für Lehrende und einem Satz Schautafeln. Sie wurde kostenfrei an Sprachmittler in Sachsen abgegeben. Aufgrund der großen Nachfrage ist für 2018 eine überarbeitete Nachauflage in Vorbereitung.

## 4.2 Veranstaltungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten

### Einbürgerungsfest der Vielfalt, der Einheit und des Erinnerns

Bereits zum 13. Mal in Folge luden der Sächsische Ausländerbeauftragte und der Sächsische Staatsminister des Innern zum Einbürgerungsfest ein. Es findet jährlich für alle im Vorjahr in Sachsen Eingebürgerten statt. Rund 400 Gäste mit ausländischen Wurzeln folgten der Einladung und kamen am 17. Juni 2017 in den Landtag.

»Ich lebe seit 18 Jahren in Deutschland. Hier ist mein Lebensmittelpunkt.« erzählte Kamila Kozłowska, die ursprünglich aus Polen stammt. Vom Moderator gefragt, was der wichtigste Grund für ihre Einbürgerung war, musste Frau Kozłowska nicht lange überlegen: Sie möchte endlich selbst an den Bundestagswahlen teilnehmen. Die im Iran aufgewachsene Setareh Behboudi spürte als erstes das Gefühl und danach den Wunsch, auch auf dem Papier zu Deutschland dazu zu gehören. Ihre Herkunft werde sie trotzdem nie vergessen – und soll sie auch gar nicht. Dass sie weiter gern iranische Delikatessen kochen und zu traditioneller Musik das Tanzbein schwingen möchte, traf im Plenarsaal auf Verständnis und allgemeine Erheiterung. Auch Mateo Urena de Vivanco, der dritte Gesprächspartner im Rahmen der Feier, betonte: »In meinem Herzen bleibe ich immer auch Peruaner.«

Als »Meilenstein der Integration« bezeichnete Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler die Einbürgerung. Er machte die Zuhörer auf ihre neuen Rechte und Pflichten als deutsche Staatsbürger aufmerksam und wünschte ihnen vor allem für die Zukunft viel Glück und Erfolg. Auch Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm, der den Innenminister vertrat, versicherte in seinem Grußwort, dass die Vielfalt der Menschen Sachsen bereichere. Er gratulierte den Eingebürgerten zu dem, was sie bisher geleistet haben – vor allem zum Erwerb der deutschen Sprache! Seinem Aufruf an alle Anwesenden, sich von nun an aktiv in die Gestaltung der Demokratie einzubringen, schloss sich auch der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth an. Gerade heute sei es wichtig, die Demokratie gegen Populismus, Vorurteile und Gleichgültigkeit zu verteidigen.

Der Universitätschor Dresden umrahmte die Feststunde auf hohem musikalischen Niveau. Seine internationalen Lieder trafen auf große Begeisterung bei der Zuhörerschaft – inklusive Standing Ovations. Getragen von dieser festlichen Stimmung konnten die Gäste anschließend Fotos mit ihrer Familie und den Rednern machen. Für die jüngeren Gäste wurde ein eigenes Programm mit Puppentheater und Kinderschminken auf die Beine gestellt. Von diesem Spaß be- und dem internationalen Menü gestärkt, schickten die Gäste zum Abschluss des Fests hunderte Luftballons in den Himmel. Sicherlich auch mit vielen Wünschen für die Zukunft in Deutschland.

Zu Beginn der Feststunde gedachten die Neubürger des am Vortag verstorbenen Altbundeskanzlers Helmut Kohl in einer Gedenkminute.

### **Sächsischer Integrationspreis 2017**

Unter dem Motto »Integration gestalten. Zusammen gewinnen.« hatten sich über 70 Vereine, Verbände, Initiativen und Unternehmen um den Sächsischen Integrationspreis beworben. Ausgezeichnet wurden drei Projekte und Initiativen, die sich in den vorangegangenen zwölf Monaten besonders für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft einsetzten, sie unterstützten, förderten und vorlebten.

Am 17. November 2017 verliehen die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, und der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth den Sächsischen Integrationspreis 2017.

### **Ehrenamt wird anerkannt**

Neben der eigentlichen Ehrung betonten die Gäste der Veranstaltung ausdrücklich, wie wichtig es ihnen ist, dass ihre ehrenamtliche Arbeit öffentlich wertgeschätzt und dokumentiert wird. Die jährliche Preisverleihung entwickelte sich so zu einer Art Branchentreff unter den Initiativen und Projektgruppen. Es wird geschaut, getauscht, Projekte werden im besten Sinne nachgemacht.

Mitstifter Geert Mackenroth hob in seinem Grußwort hervor, dass einige Träger ihre Projekte über das anfängliche Betreuen hinaus zielgerichtet entwickeln, um Migranten in hiesige Strukturen einzubinden. Im Hinblick auf die innovativen Angebote sagte er: »Sie erkennen und schließen Lücken, die wir in der Politik noch nicht oder nur teilweise schließen können.« Auch Holger Lange,

einer der Juroren des diesjährigen Wettbewerbes, zeigte sich sehr zufrieden mit der Auswahl der Preisträger: »Sie standen zwar nicht alle auf meinem Zettel, aber es gewannen drei Projekte, die auf ganz unterschiedlichen Feldern vorbildlich sind.«

Den Integrationspreis gibt es bereits seit 2009. Seitdem ist zu erkennen, dass sich die Initiativen den veränderten Bedingungen und Anforderungen mit neuen Ideen und strategischen Konzepten anpassen. Besondere Anstrengungen erfordern die Hilfen bei der Eingliederung in Schule und Ausbildung, in den Arbeitsmarkt und die Befähigung zur Eigenständigkeit.

Eine sechsköpfige Jury ermittelte die Preisträger. Drei gleichwertige Preise, zu je 2.000 Euro wurden vergeben. Zur Preisverleihung wurden über die Preisträger hinaus alle vorgeschlagenen Initiativen und Vereine eingeladen, um ihr Engagement zu würdigen und sichtbar zu machen. Außerdem wurden alle Nominierten in einer Broschüre vorgestellt.

### **Ehrung im Hohen Haus – Lob und Ansporn**

Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler hatte die Schirmherrschaft über die Preisverleihung übernommen und würdigte in seiner Begrüßung der Gäste die Bewerber. Der Integrationspreis sei die verdiente Anerkennung für Vereine, Unternehmen und Initiativen, die besonders erfolgreich Migranten in unsere Gesellschaft in Sachsen einbinden, ihnen den Alltag erleichtern und dabei helfen, Vorurteile abzubauen. Die Beispiele zeigten, so Röbler weiter, dass »wir in Sachsen viele hervorragende Angebote zur Integration machen. Unsere deutsche Gesellschaft erwartet daher zu Recht, dass Migranten die Angebote auch aktiv nutzen und sich selbst darum bemühen, etwa die deutsche Sprache zu lernen und sich mit den Regeln unseres Zusammenlebens vertraut zu machen. Wie das hervorragend gelingen kann, machen die Preisträger des Integrationspreises deutlich.«

Die beiden Stifter des Preises, Petra Köpping, die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, und Geert Mackenroth, der Sächsische Ausländerbeauftragte, betonten in ihren Ansprachen den Wert der ehrenamtlichen Integrationsarbeit und die Professionalisierung der Akteure. Für Köpping ist eine gelungene Integration ein Gewinn für die gesamte Gesellschaft. Es komme darauf an, langfristig wirksame Integrationsarbeit zu leisten: vom

Erlernen der deutschen Sprache über die Integration in eine Ausbildung beziehungsweise in den Arbeitsmarkt bis hin zur vollständigen gesellschaftlichen Teilhabe. Mackenroth mahnte aber auch eine größere Zusammenarbeit und Interaktion der Akteure an. Integrationsarbeit sei zunehmend professionalisiert. Ehrenamt, hauptamtliche Arbeit und Verwaltung verzahnten sich immer mehr. »Trotzdem«, so der Ausländerbeauftragte, »müssen wir Defizite – die es immer noch gibt – erkennen und gezielt minimieren.«

### **Stadt Kirchberg**

Die Gemeinde organisiert eine übergreifende Integration in Kirchberg und Umgebung. Beteiligt sind über 20 Personen beziehungsweise Mitarbeitende der verschiedenen Träger und Institutionen, Helfer und Ehrenamtliche. Mit dem Projekt wird seit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen eine Integrationskette gebildet. Diese hilft ab der Ankunft in Deutschland über die Erstbetreuung bis hin zu den Integrationskursen, weiter über die eigene Wohnung bis zur sozialen Verankerung in der Kleinstadt am Tor zum Erzgebirge. Konkret gibt es etwa ein Wohnprojekt, Sprach- und Begegnungskurse als Tandem inklusive Kinderbetreuung, Qualifizierungen für Ausbildung und Praktika oder Begegnungsmöglichkeiten bei Wochenangeboten oder dem städtischen Aktionstag.

### **Aus der Begründung der Jury:**

Die Stadt Kirchberg ist eine vorbildliche Gemeinde. Integration wird zur Chefsache erhoben und gesteuert. Am Anfang der Betreuung steht massive zielgerichtete Hilfe. Mit zunehmender Dauer des Aufenthaltes ist es ein erklärtes Ziel, die Schutzsuchenden zu einem selbstständigen Leben zu motivieren, zu befähigen und es ihnen zu ermöglichen. Die funktionierende Integrationskette, ein klares Konzept, der große Zeitumfang, Wohnprojekt und Tandemkurse überzeugen.

**Motto: »Integration gestalten. Zusammen gewinnen.«**

**Stifter:**

- Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping
- Der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth

**Schirmherr:** Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler

**Preisgeld:** 3 x 2.000 €

**Bewerbungszeitraum:** August / September 2017

**Eingereichte Projekte und Initiativen:** 71

**Jury:** Geert Mackenroth (SAB), Sebastian Vogel (Geschäftsbereich für Gleichstellung und Integration), Youmna Fouad (Marwa El-Sherbini Stipendiatin), Margaux Paulin-Steiger, Elsbeth Pohl-Roux, Holger Lange (Preisträger 2016)

**Preisträger:**

- Stadt Kirchberg
- WätaS Wärmetauscher Sachsen GmbH, Olbernhau
- Upgrade – Verein für Bildungsangleichung e. V., Leipzig

### **WätaS Wärmetauscher Sachsen GmbH, Olbernhau**

Die Firma integriert geflüchtete Mitbürger in den deutschen Arbeitsmarkt, ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und einen deutschen Ausbildungsabschluss. Seit Anfang 2016 wurden bisher 28 Mitarbeiter mit Migrationshintergrund fest und unbefristet eingestellt, davon sind derzeit 21 beschäftigt. Deutsche und ausländische Mitarbeiter sind gleichgestellt. Die Teilnahme an Integrationskursen wird durch flexible Arbeitszeiten ermöglicht. Auf Wunsch kann Mitarbeitern eine Berufsausbildung angeboten werden. Die Firma stärkt gezielt das Gemeinschaftsgefühl, die Mitarbeiter werden durch einen Abteilungsleiter mit Migrationshintergrund unterstützt und die Personalabteilung hilft bei der Wohnungssuche, der Kommunikation mit den Institutionen und Behörden oder bei der Familienzusammenführung.

### **Aus der Begründung der Jury:**

Das Unternehmen verbindet wirtschaftliche und integrationspolitische Interessen. Davon profitiert die gesamte Gemeinde Olbernhau. Es ist beeindruckend, wie nachhaltig und intensiv die ausländischen Mitarbeiter betreut und dass gesicherte, gleichgestellte Arbeitsplätze geschaffen werden. Ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nach einer Erprobungsmaß-

nahme fest und unbefristet eingestellt. Sie erhalten denselben Lohn wie deutsche Mitarbeiter auf vergleichbaren Positionen. Durch flexible Arbeitszeiten können die Mitarbeiter an Integrationskursen teilnehmen. Arbeit bringt Würde.

### **Upgrade – Verein für Bildungsangleichung e. V., Leipzig**

Das sprachensible Projekt ist ein Förderangebot in Prüfungsfächern für Jugendliche mit Migrationserfahrung. Die acht Lehrenden erreichten bisher etwa 200 Schülerinnen und Schüler an sechs Oberschulen oder in Wohngruppen. Ihr Ziel ist es, bei den Jugendlichen möglichst schnell prüfungsrelevante Kenntnislücken zu schließen und den Schulabschluss zu ermöglichen. Die erkannten Bildungslücken entstehen durch Unterbrechungen in der Bildungsbiografie oder durch Inkompatibilität der Lehrpläne zwischen einzelnen Staaten. Angeboten werden Nachhilfestunden, die Koordination von Lehrkräften und Schulen sowie die Vorbereitung von Lehrern.

### **Aus der Begründung der Jury:**

Upgrade schließt gezielt die erkannten Lücken in der Bildungsbiografie und sichert durch die Vernetzung eine hohe Multiplikation. Vernetzt werden Fachlehrer, DaZ-Lehrer und das Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung ZLS der Universität Leipzig. Im Vordergrund steht immer, nachhaltige Strukturen zu schaffen.

Jugendlichen erschließt sich durch die zusätzliche Förderung ein erweiterter Bildungsweg mit Abschlüssen, ihnen eröffnen sich so neue Möglichkeiten. Deutsch für Ausländer erfordert bereits großes Einfühlungsvermögen und Engagement, die zusätzliche Förderung beziehungsweise Alphabetisierung der Jugendlichen nötigt Respekt ab.

### **Kriterien des Wettbewerbes**

- die Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund
- das Erlernen der deutschen Sprache
- der Zugang zu Ausbildung und Erwerbsarbeit
- die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe

## **Sterntaler – Der Preis für vorbildliche Integrationsarbeit mit Flüchtlingskindern**

Wer sich in seiner Arbeit mit vollem Einsatz der Integration von Kindern mit Fluchthintergrund widmet, verdient Anerkennung und öffentliche Würdigung. Um das Engagement für Flüchtlingskinder in Sachsen hervorzuheben, initiierte der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. gemeinsam mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2015 den »Sterntaler«-Preis. Er wurde am 20. September 2017 – dem UN-Weltkindertag – bereits zum dritten Mal verliehen.

Ausgezeichnet und damit bekannter sollten vornehmlich Projekte werden, die neben der Freude und der Freizeitgestaltung den Kindern reale Perspektiven für ihr Leben in Deutschland und die Zukunft bieten. Entscheidend für die Jury waren folgende Punkte:

- Kann das Projekt ein nachhaltiges Wirken für die Gesellschaft erreichen?
- Ist eine Weiterentwicklung und Übertragung der Projektidee möglich und denkbar?
- Können Kinder aller Nationen und Ethnien teilnehmen?

Eine diesen Ansprüchen gerecht werdende Bewerbung reichte die Gruppe »Grenzenlos« aus Groitzsch im Landkreis Leipzig ein. Sie setzte sich in der Jurysitzung schließlich gegen die Mitbewerber durch. Alle Projekte zeigten breite und kreative Möglichkeiten, mit denen Flüchtlingskinder unterstützt werden können. Dazu gehörten etwa Theater- und Musikprojekte, ein Kinderzirkus, einige Sport- und Lernangebote, aber auch ein Kinderkino oder ein Natur- und Umweltprojekt.

Die Verleihung fand im Bürgerfoyer des Sächsischen Landtags statt. In seiner Begrüßung betonte der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth, ebenso wie die Vorstandsmitglieder des Sächsischen Kinderschutzbundes, Gisela Grüneisen und Christina Koch, die immense Bedeutung bildungsorientierter Beschäftigungsprogramme für Kinder mit Fluchthintergrund. Auch die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, Barbara Klepsch, würdigte das Engagement aller Bewerber in der Kinderflüchtlingsarbeit.

Die Groitzscher Delegation bestand aus dem Schulsozialarbeiter und Initiator Roland Badstübner, der Direktorin des örtlichen Wiprecht-Gymnasiums und einer multikulturellen Schülergruppe, die selbst Teil des Projekts ist. Abgerundet wurde die Preisverleihung mit einem Cowboytanz, welcher als kleines Dankeschön von den Kindern mit großer Freude vorgetragen wurde.

Für den mit 3.000 Euro dotierten Preis bewarben sich 23 Projekte aus ganz Sachsen.

### **Zum Projekt des Preisträgers:**

#### **Begegnungs- und Lernprojekt »Grenzenlos«**

Die Schülergruppe »Grenzenlos« engagiert sich für eine Integrationskultur des gemeinsamen Lernens und gegenseitigen kulturellen Austauschs. Der Aufenthaltsrechtliche Status der Flüchtlingskinder spielt dabei keine Rolle, alle sind herzlich zum Mitmachen eingeladen.

Elementar für eine gelungene Integration sind Sprachkenntnisse. Um diese zu vermitteln, arbeiten die Schüler in sogenannten Sprachtandems.

Zwei Mal wöchentlich kommen Flüchtlingskinder und Gymnasiasten aus Groitzsch zusammen, um spielerisch die deutsche Sprache zu lernen und sich gegenseitig kennenzulernen.

Im Vordergrund stehen während des Unterrichts Themenkomplexe wie das Erlernen des Alphabets, Schreiben in deutscher Sprache oder das Vermitteln der Grundrechenarten. Für die Kinder interessant aufbereitet wird der Lerninhalt mit Themenwochen. So wurden unter dem Motto »Obst und Gemüse« die entsprechenden Vokabeln behandelt, Zutatenlisten errechnet und im Anschluss gemeinsam ein Obstsalat zubereitet.

Alle zwei Monate werden besondere Aktionen wie zum Beispiel interkulturelle Adventsfeiern, Lesenächte oder Stadtspaziergänge unter Leitung von Schülern des Wiprecht-Gymnasiums organisiert.

Mithilfe solcher außerschulischen Veranstaltungen können den geflüchteten Kindern elementare Dinge wie der Kauf von Bustickets oder die Anfahrt zum nächsten Arzt vermittelt werden.

Durch den Einsatz der Schülergruppe gelingt Integration auch ohne DAZ-Klassen, und die jungen Flüchtlinge haben von Anfang an Kontakt zu einheimischen Jugendlichen. Weiterhin können mit dem zusätzlichen Unterricht gegebenenfalls Leerlaufzeiten zwischen regulärer Schule und Hortbetreuung überbrückt werden.

Auch für die beteiligten Groitzscher Schüler hat das Projekt einen großen Nutzen. So können diese auf freiwilliger Basis neue Kulturen kennenlernen und aktiv die Gesellschaft mitgestalten.

Ende 2017 waren die Jugendämter im Freistaat Sachsen für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von 2146 unbegleiteten minderjährigen Ausländern zuständig. Diese Zahl umfasst auch diejenigen jungen Volljährigen, die zunächst als unbegleitete minderjährige Ausländer eingereist sind und denen über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus Hilfe nach § 41 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gewährt wird.

Ende des Jahres 2016 waren es vergleichsweise 2698 unbegleitete minderjährige Ausländer und junge Volljährige.

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

## **WIR. WE. NAHNU**

Eine Ausstellung des Sächsischen Ausländerbeauftragten und des Willkommen im Hochland e. V. vom 18. Oktober bis zum 16. November 2017

Im Herbst 2017 wurden im Bürgerfoyer des Landtags zum ersten Mal künstlerische Arbeiten von Menschen mit Fluchtgeschichte gezeigt. Viele der ausstellenden Künstler sind erst 2015 nach Deutschland gekommen und sprechen nur wenig Deutsch. In diesem Zusammenhang haben Bilder eine besondere Bedeutung, denn sie besitzen häufig eine Unmittelbarkeit, die ohne Worte auskommen kann.

### **Perspektiven sichtbar machen**

In seiner Eröffnungsrede ging der Sächsische Ausländerbeauftragte auf die aktuelle Entwicklung im Bund und im Freistaat ein, die ihm Sorgen bereitet. Wenn, so Geert Mackenroth, über Zuwanderung oder Flüchtlinge geredet würde, klinge die Debatte so, als würde über eine große, gesichtslose, homogene Masse geredet. Die Debatte über eine Obergrenze suggeriere eine immense Bedrohung. Ihm sei es wichtig, mit der Ausstellung Akzente zu setzen. Jeder der geflüchteten Menschen habe eine Geschichte, ein Schicksal und Talente. Viele von ihnen seien künstlerisch begabt und versuchten, durch die Kunst das Erlebte zu verarbeiten. Künstler seien sehr sensibel in ihrer Betrachtung und brächten ihre Emotionen professionell auf den Punkt. Schönheit, aber auch die dargestellten Grausamkeiten ergriffen den Betrachter, erzeugten Teilhabe und brächen Vorstellungen von Fremdheit und Vertrautheit auf. Viele der exponierten Porträts ließen den Betrachter in die Gesichter von Menschen sehen, die ihn scheinbar direkt ansprechen und in die Szenen der Herkunftsländer mit hineinnehmen. Das Weiterdenken über Fluchtgründe, Schicksale und Zukunft werde angeregt.

»In der Regel«, so Geert Mackenroth, der die Ausstellung gemeinsam mit dem Verein »Willkommen im Hochland« initiiert hatte, »machen wir so die Erfahrung, dass wir Menschen oder ihren Kunstwerken begegnen, die uns näher sind, als wir glaubten.« Migranten und Schutzsuchende nähmen so auf Augenhöhe am kulturellen, gesellschaftlichen und öffentlichen Leben in ihrer neuen Umgebung und Heimat teil.

## **Perspektiven des Gemeinsamen – das Prinzip der Ausstellung**

»Nahnu« heißt eigentlich »Wir« auf Arabisch. Das »h« wird mehr als »ch« gesprochen. Und um das Wir geht es: um die gemeinsame Auseinandersetzung, die Verständigung und das Be- und Verarbeiten von existenziellen Themen. Diese spannen in der Ausstellung den Bogen vom Erleben des Krieges und der Flucht über politische Kunst bis hin zu Arbeiten, die abseits der aktuellen Politik die Schönheit des Lebens sichtbar und fassbar machen. Vergangenes wie zerstörte Städte oder erlebte Gewalt wird ebenso visualisiert wie lebensfrohe Aussagen. So spielen die Ankunft in Deutschland und das Verbinden und gegenseitige Beeinflussen von mitteleuropäischer und Heimatkultur eine große Rolle.

Die Künstler sind Menschen, die aus den verschiedenen Kulturen kommen. Sie sind entweder schon lange Künstler und hatten bereits international Erfolg oder sie erwarben erst auf der Flucht ihre künstlerischen Fertigkeiten. Sie eint eine sensible Betrachtungsweise und die Fähigkeit, Situationen, Gefühle und Spannungen professionell auf einen Punkt zu verdichten.

Der Betrachter konnte durch die breite Auswahl und Farbigkeit der Arbeiten seine Perspektive auf die Flüchtlinge erweitern und individuelle Lebensgeschichten wahrnehmen. Länder und Erfahrungen wurden so sichtbar und vergleichbar.

Ausnehmend gut besucht war die Vernissage am 17. Oktober 2017. In ihrer Einführung dankte die Kuratorin Dr. Christine Bücher vom ausstellenden Verein für die Chance, die erweiterte und qualitativ gewachsene Schau zeigen zu können. Bücher betonte die Bedeutung der Kunst in unserer Gesellschaft: Sie bewirke Reflexion und Fokussierung. Die Lebendigkeit und Kreativität der Gesellschaft zeige sich darin, dass sich mit der Sprache, mit der Kunst auch die Kultur verändere. Wo diese Wandelbarkeit verloren ginge, würde Kultur statisch und sklerotisch. Das genaue Gegenteil vermittelten das farbige Gesamtbild im Bürgerfoyer und die angeregte Atmosphäre unter den Besuchern.

Im Bürgerfoyer waren über 120 Arbeiten zu sehen. Neben klassischer Malerei, Zeichnungen und Drucken wurden Fotografien und Videoarbeiten gezeigt. Diese Vielfalt unterstrichen die beteiligten Künstler mit modernen Verfahren

wie Tintenstrahldrucken oder einer Reihe von südamerikanisch beeinflussten Handpuppen aus Pappmaché, ergänzt durch Plastiken wie etwa die Arbeit »Stuhl des Geschichtenerzählers«, eine Leihgabe der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

### **Der Aussteller**

Der Verein »Willkommen im Hochland« unterstützt Flüchtlinge seit 2015. Die Mitglieder vermitteln Sprache, sind Paten, helfen im Alltag oder bei den Behörden. Es ist dem Verein hoch anzurechnen, dass er den Mut und die Energie hat, neben den ehrenamtlichen Mühen auch den Bedürfnissen nach Kunst und Entwicklung Raum zu geben. Schön, dass sich zu einzelnen Werken bereits zur Vernissage potenzielle Käufer fanden, eine klare Aussage zum künstlerischen Niveau und eine Wertschätzung der Künstler. Auch der Kunstfonds des Landtags wird eine Arbeit erwerben, um sie auf Dauer der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Nahnu werden sehen.

Begleitheft zur Ausstellung und ausgewählte Repros unter  
[www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de)

## 4.3 Austausch und Netzwerkarbeit

### **Fach Austausch in Wroclaw (Breslau)**

Gemeinsam mit den Fachsprechern der Landtagsfraktionen reiste der Sächsische Ausländerbeauftragte am 27. März 2017 zu einem Fach Austausch nach Polen. Auf der Tagesordnung standen Gespräche mit dem Verbindungsbüro des Freistaates Sachsen und Vorstellungen von Projekten für Ausländer und Einwohner in Wroclaw wie das Projekt »Infolink«. Beim Erfahrungsaustausch mit der Kontaktstelle für alle Ausländer präsentierten die Breslauer besonders erfolgreiche Initiativen wie »Botschafter des Dialogs« und »Stopp der Hasssprache in Schulen«. Anna Szarycz, die Integrationsbeauftragte der Stadt Breslau, berichtete über die Aktivitäten der Stadt und der Wojwodschaft. Für den weiteren Austausch wurden ein Gegenbesuch und die Teilnahme an einem Netzwerktreffen vereinbart, um von den guten Erfahrungen zu profitieren.

### **Besuch des EU-Parlaments in Brüssel**

Im November 2017 besuchte der Sächsische Ausländerbeauftragte mit einer Delegation aus dem Landkreis Meißen die EU-Hauptstadt Brüssel. Er sprach mit Vertretern des EU-Parlaments, der Leitung des Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen sowie mit Dr. Peter Rösgen, dem ständigen Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Themen waren unter anderem Migrationsströme und intelligente Verteilmechanismen innerhalb der Europäischen Union.

### **Austausch mit der Integrationsbeauftragten der Bayrischen Staatsregierung**

Die neue Integrationsbeauftragte der Bayrischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, und der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth trafen am 3. und 4. August 2017 in Dresden zusammen. In einem intensiven Austausch wurden die Ansätze gelungener Integration in Bayern und in Sachsen erörtert. Gemeinsam besuchten sie den Interkulturellen Frauentreff Café Halva und sprachen mit den migrationspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen.

## NIMS

Das Netzwerktreffen Integration und Migration Sachsen (NIMS) ist das älteste und größte Zusammentreffen von Integrationsakteuren aus ganz Sachsen. Zweimal im Jahr treffen sich Vereine, Initiativen, Projektträger, Beauftragte und Beratungsstellen, die sich für Integration und Migration in Sachsen einsetzen. Traditionell können die Teilnehmer eigene Arbeits- und Themenschwerpunkte einbringen und im Tagesordnungspunkt »Offene Runde der Akteure« ansprechen. Anhand der Themensetzungen der Netzwerktreffen kann man die Schwerpunktveränderungen im Bereich Integration mitverfolgen: von der Unterbringung über Sprachkurse bis hin zum diesjährigen Thema Arbeitsmarktintegration.

Im ersten Treffen 2017 diskutierten die Teilnehmer über verschiedene Herausforderungen, die sich beim Arbeitsmarkteinstieg stellen, wie zum Beispiel unvollständige Bewerbungsunterlagen, Sprachbarrieren oder ungewisse Aufenthaltsdauer. Verschiedene Referenten stellten dazu ihre Projekte vor und gaben nützliche Hinweise für die Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Im anschließenden Austausch diskutierten die Gäste Herausforderungen der Bürokratie, Praxisberichte der landeseigenen Sprachprogramme sowie die Einsatzmöglichkeiten der Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK).

Das zweite NIMS-Treffen stand unter dem Titel »Gradmesser der Integration«. Konkret befassten sich die 80 Teilnehmer mit der Verbesserung der Arbeitssituation, der geplanten Wohnsitzauflage, dem aktuellen Stand der psychosozialen Beratung in Sachsen sowie der Optimierung der Hilfsangebote für das Ehrenamt.

Seitens der Bundesagentur für Arbeit stellte Jörg Beyer (Regionaldirektion Sachsen, Bereichsleiter Ausbildung/Reha/Koordinierungsstelle Flüchtlinge) die neuesten Zahlen des Arbeitsmarkts sowie die laufenden und geplanten Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit vor. Anschließend wurde die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingen in Sachsen von den Landeskoordinatoren Corinna Klinger (Projektleitung PSZ Leipzig) und Tilo Erning (Geschäftsführer DAS BOOT gGmbH) vorgestellt. Die Sicherstellung einer psychosozialen Grundstabilisierung ist ein wichtiges Anliegen des Sächsischen Ausländerbeauftragten, seit seinem Amtsbeginn fordert er eine zufriedenstellende Lösung.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, berichtete aus ihrer aktuellen Arbeit zu Förderprogrammen, KIK und Wohnsitzauflage. Anschließend ging es darum, wie Angebot und Nachfrage im Ehrenamt gezielt zusammengeführt werden können. Die Lage des Ehrenamtes hat sich in den letzten Jahren weitgehend verändert. Stellen sind weggefallen und Strukturen haben sich professionalisiert. Zur Inspiration wurde das Projekt *ichhelfe.jetzt* von Dr. Johannes Bittner und Mandy Pearson vorgestellt. Das Dresdner Flüchtlingsprojekt gehört zu Europas besten: *ichhelfe.jetzt* setzte sich unter mehr als 1000 Bewerbern durch, stand im Finale des internationalen Projektwettbewerbs »European Social Innovation Competition« und gehörte zu den zehn Finalisten. Zum Schluss gab es Zeit für einen Austausch. In der offenen Runde der Akteure wurden Anregungen, Fragen und Anmerkungen der Teilnehmer diskutiert.

### **Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte**

Der Sächsische Ausländerbeauftragte lädt regelmäßig die kommunalen Integrations- und Ausländerbeauftragten des Freistaates zu einem internen Fachaustausch in den Landtag ein. Hauptthemen des diesjährigen Treffens waren die Fortführung und Weiterentwicklung des »Heim-TÜV«, ein Bericht der Sächsischen Härtefallkommission, das neue Sächsische Zuwanderungs- und Integrationskonzept und die unterschiedlichen Qualitätsstandards der Sprachkurse. In der Runde der kommunalen Integrations- und Ausländerbeauftragten wurden die Änderung der Richtlinie Integrative Maßnahmen, die Aufgaben und Kompetenzen der Kommunalen Integrationskoordinatoren (KIK) sowie die Qualitätskriterien für die Flüchtlingssozialbetreuung in Sachsen diskutiert.

### **Teilnahme am Verbändegespräch**

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra Köpping, rief 2015 angesichts der stark steigenden Flüchtlingszahlen das Verbändegespräch ins Leben, bei dem Vertreter der Verwaltung und Projektträger die aktuellen Herausforderungen erörterten. Im März 2017 fand ein erneutes Treffen unter dem Motto »Zuwanderung und Integration gut gestalten – den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern« statt, an dem der Sächsische Ausländerbeauftragte teilnahm. Schwerpunkt war die Fortschreibung des Zuwanderungs- und Integrationskonzept des Freistaates Sachsen (ZIK). Es behandelt in zehn Handlungsfeldern notwendige Maßnahmen zur erfolgreichen Integration. An diesem

Konzept sind mehrere Ministerien beteiligt, unter anderem das Justizministerium, das Ministerium des Innern wie auch die Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. In einem Sachstandspapier wurden alle aktuellen und künftigen Maßnahmen der Exekutive zusammengefasst. Sie wurden im Rahmen von Workshop-Runden im Detail besprochen.

## 4.4 Konferenzen

Wichtige Vernetzungs- und Informationstreffen fanden 2017 in Dortmund, Berlin und Mainz statt.

### **Bundeskonzferenz**

An der Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen nahm ein Vertreter der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten teil. Die Tagung in Dortmund stand unter dem Motto »Teilhabe voranbringen – Gemeinschaft stärken«. Im Fokus standen die Herausforderungen durch die Zuwanderung für die Kommunen.

### **Ostkonferenz**

Aufgrund der Unterschiede in Migrationsgeschichte und Struktur der sogenannten neuen Bundesländer findet jährlich ein Treffen der ostdeutschen Ausländer- und Integrationsbeauftragten statt. 2017 nahm der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth in Berlin teil. Die Beauftragten berieten über den Stand der Integration sowie über die aktuellen Tendenzen in den jeweiligen Bundesländern.

### **Landeskonzferenz**

Ein Vertreter der Geschäftsstelle nahm an der jährlichen Konferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Länder und des Bundes teil. Nachdem 2016 Sachsen Gastgeber war, fand 2017 die Konferenz in Rheinland-Pfalz statt. Arbeitsschwerpunkte waren die aktuellen Ansätze der Integration sowie Best-Practice Beispiele.

## 4.5 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2017

### Januar

- 03.01. Gespräch und Austausch mit Paritätischem Wohlfahrtsverband zum Projekt »Flüchtlingsschiff« von Outlaw – Dresden
- 13.01. Fachaustausch mit Verbraucherschutzzentrale Sachsen – Dresden
- 21.01. Vietnamesisches Neujahrsfest – Dresden
- 25.01. Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« mit Pater Frido Pflüger, SJ – Dresden

### Februar

- 03.02. Experteninterview mit Verbraucherschutzzentrale Sachsen – Dresden
- 03.02. Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 08.02. Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« mit Prof. Richard Schröder – Dresden

### März

- 03.03. Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 10.03. Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 13.03. Besichtigung Zentrale Ausländerbehörde/Erstaufnahmeeinrichtung mit Vertretern anderer Landtagsparteien – Chemnitz
- 15.03. Fachaustausch mit Elbe Flugzeugwerke – Dresden
- 16.03. Redebeitrag Plenarsitzung im Sächsischen Landtag zum Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: »Abschiebungen nach Afghanistan aussetzen – Sicherheitslage neu bewerten« – Dresden
- 16.03. Vortrag mit Diskussion der Konrad-Adenauer-Stiftung – Dresden
- 17.03. Fachaustausch beim Arbeitskreis der SPD zum Thema »Jahresbericht des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2015« – Dresden
- 26. – 27.03. Fachaustausch Verbindungsbüro Breslau mit Vertretern anderer Landtagsparteien – Breslau
- 29.03. Verbändegespräch – Dresden

## **April**

- 03. – 04.04.** Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten des Bundes, der Länder und Kommunen – Dortmund
- 07.04.** Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 24.04.** Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 26.04.** NIMS-Treffen – Dresden
- 28.04.** Fachaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionalstelle Sachsen – Chemnitz

## **Mai**

- 19.05.** Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 22.05.** Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 23.05.** Fachaustausch Mieterbund Nordrhein-Westfalen – Düsseldorf
- 29.05.** Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten – Dresden

## **Juni**

- 02.06.** Arbeitstreffen mit Staatsministerin Petra Köpping
- 09.06.** Lenkungsausschuss Asyl – Dresden
- 13.06.** 25-jähriges Migrationsjubiläum Diakonie Riesa-Großenhain –  
Großenhain
- 14.06.** Integrationsmesse Chemnitz – Chemnitz
- 14.06.** Sommerfest DIE LINKE – Radebeul
- 15.06.** AG Asyl Riesa – Riesa
- 15.06.** 10-jähriges Jubiläum des Italien-Zentrums – Dresden
- 17.06.** Einbürgerungsfest – Dresden
- 19.06.** Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Jahresberichts 2016 und des Heim-TÜV Teil 1 des Sächsischen Ausländerbeauftragten – Dresden
- 21.06.** Redebeitrag Plenarsitzung im Sächsischen Landtag zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: »Langjährig geduldete Menschen proaktiv über Bleiberecht beraten und informieren« – Dresden
- 23.06.** Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 25.06.** Abschlusskonzert in terra pax Deutschland – Dresden
- 27.06.** Fachaustausch mit Islamischem Zentrum Dresden e. V. – Dresden

## **August**

- 02.08.** Fachaustausch mit dem Verein der Vietnamesen in Dresden – Dresden
- 03. – 04.08.** Fachaustausch mit Integrationsbeauftragter von Bayern,  
Kerstin Schreyer – Dresden
- 08.08.** Austausch mit Bon Courage e. V. – Borna
- 09.08.** Eröffnung PSZ Chemnitz – Chemnitz
- 11.08.** Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 16.08.** Kuratoriumssitzung Marwa El Sherbini – Dresden
- 28.08.** Kuratoriumssitzung Marwa El Sherbini – Dresden

## **September**

- 04.09.** Fachaustausch mit der Bundesagentur für Arbeit,  
Regionalstelle Sachsen – Chemnitz
- 05.09.** Fachaustausch Helios Klinik Schloss Pulsnitz – Pulsnitz
- 07.09.** Vortrag und Diskussion Vorstandssitzung Handwerkstag – Dresden
- 13.09.** Fachtag Flüchtlingssozialarbeit – Dresden
- 13.09.** Aufnahmezeremonie START-Stipendiaten – Dresden
- 14.09.** Urkundenübergabe an vietnamesische Absolventen Helios Klinik  
Schloss Pulsnitz – Pulsnitz
- 15.09.** Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 17.09.** Eröffnung der Interkulturellen Woche Leipzig – Leipzig
- 17.09.** 3. Interreligiöses Friedenskonzert – Dresden
- 18.09.** Fachaustausch mit Botschafter für Kanada und Deutschland,  
Stephane Dion – Dresden
- 19.09.** Konferenz der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der  
ostdeutschen Bundesländer – Berlin
- 20.09.** Verleihung Sterntaler – Dresden
- 20.09.** Vortrag Professor Udo Di Fabio zum Thema »Vom Wandel und Wert  
der Grenzen: Das Schengen- und Dublin-System unter Anpassungs-  
druck« – Dresden
- 21.09.** Fachtagung »Demokratie beginnt im Kleinen« – Riesa
- 21.09.** Veranstaltung zum Islamisch-Jüdischen Neujahr – Dresden
- 23.09.** Nachbarschaftsfest »Hallo Nachbar« im Rahmen der Interkulturellen  
Woche – Freital
- 24.09.** Eröffnung der Interkulturellen Tage – Dresden
- 29.09.** 150 Jahre Diakonie Sachsen – Dresden

## **Oktober**

- 16.10.** Verleihung Sächsischer Bürgerpreis – Dresden
- 17.10.** Bürgermeister-Stammtisch Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – Pirna
- 17.10.** Ausstellungseröffnung WIR. WE. NAHNU im Sächsischen Landtag – Dresden
- 23.10.** Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 23.10.** Vortrag Rotary Radebeul zum Thema »Nach der Flüchtlingskrise« – Radebeul
- 27.10.** Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden

## **November**

- 01.11.** NIMS-Treffen – Dresden
- 08.11.** Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 16.11.** Arbeitstreffen mit Staatsministerin Petra Köpping – Dresden
- 17.11.** Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 17.11.** Verleihung des Sächsischen Integrationspreises – Dresden
- 23.11.** Fachaustausch Traumanetzwerk Sachsen zur »Campkrisensprechstunde« – Dresden
- 28.11.** Besuch Erstorientierungskurs in der Erstaufnahmeeinrichtung – Chemnitz
- 28.11.** Parlamentarischer Abend Handwerk – Dresden
- 29.11.** Fachgespräch des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration zum Thema »Bildungsintegration von Flüchtlingen« – Dresden

## **Dezember**

- 01.12.** Verabschiedung Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission, Herrn Ali Moradi – Dresden
- 02.12.** Integrationsmesse Meißen – Meißen
- 07.12.** Fachaustausch mit Präsident des Statistischen Landesamt Sachsen – Kamenz
- 18.12.** Austausch »Arbeitgeberhotline« Sachsen – Dresden
- 21.12.** Fachaustausch mit Leiter Katholisches Büro Sachsen, Herrn Dr. Daniel Frank – Dresden

# 5. Die Sächsische Härtefallkommission 2017

Das Jahr 2017 belegt mit weiterhin steigenden Antragszahlen die Bedeutung der Sächsischen Härtefallkommission als humanitäres Korrektiv rechtlich nachvollziehbarer Behördenentscheidungen.

Die Härtefallkommission befasst sich mit Fällen, in denen ein Asylantrag abgelehnt wurde beziehungsweise die Betroffenen nicht oder nicht mehr über einen Aufenthaltstitel verfügen, also vollziehbar ausreisepflichtig sind. In Fällen, in denen es gewichtige Gründe dafür gibt, dass der betroffene Ausländer in Deutschland bleibt, kann über die Härtefallkommission unter Umständen ein solches Bleiberecht über ein Ersuchen an den Sächsischen Innenminister erwirkt werden. Die Regelung des § 23a Aufenthaltsgesetz stellt eine Abweichung von den sonstigen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes dar. Dem Härtefallverfahren immanent ist daher der Gedanke der Subsidiarität. Gibt es andere Möglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, einen Aufenthaltstitel zu erlangen oder die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht abzuwenden, so sind diese vorrangig zu prüfen und zu beschreiten. Im Interesse der Betroffenen ist ein gutes Zusammenspiel aller Akteure – Ausländer, Härtefallkommissionsmitglied, Unterstützer, aber auch Ausländerbehörde – erforderlich, um den sachgerechtesten Weg beschreiten zu können.

Voraussetzung im Härtefallverfahren ist, dass nach der Feststellung der Kommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit einer vollziehbar ausreisepflichtigen Person im Bundesgebiet rechtfertigen. Die besagten Gründe können nicht abstrakt und schon gar nicht abschließend definiert werden. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall und seine Besonderheiten an. Mögliche Gründe, die für eine Einzelfallgerechtigkeit durch eine Härtefallentscheidung sprechen, können beispielsweise sein:

- langjähriger Aufenthalt in Deutschland
- nachhaltige Integration im Bundesgebiet
- fehlende Bindungen zum/im Heimatland
- schwere Krankheit

Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende muss ein Mitglied der Härtefallkommission seiner Wahl dafür gewinnen, den Fall vor die Härtefallkommission zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch die Härtefallkommission besteht nicht.

Mit Eingang des Selbstbefassungsantrags beim Vorsitzenden beginnt das Verfahren. Zu dem Antrag nimmt die zuständige Ausländerbehörde Stellung. Wenn der Vorsitzende keinen absoluten Ausschlussgrund nach der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung feststellt, wird die Angelegenheit Gegenstand der nächstmöglichen Sitzung der Härtefallkommission. Für die Dauer des Härtefallverfahrens sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt.

### **Zweidrittelmehrheit erforderlich**

Stellt die Härtefallkommission mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer neun Mitglieder fest, dass trotz vollziehbarer Ausreisepflicht des Ausländers dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, bittet der Vorsitzende der Härtefallkommission den Sächsischen Staatsminister des Innern, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen. Die Letztentscheidung in einem Härtefall obliegt dem Staatsminister des Innern.

Die Sitzungen der Härtefallkommission finden nichtöffentlich statt. Die Mitglieder entscheiden weisungsunabhängig und nach ihrer freien Überzeugung.

### **Bilanz 2017 – steigende Antragszahlen**

Im vergangenen Jahr gingen bei der Sächsischen Härtefallkommission 53 neue Anträge (2016: 28) ein. Sie betrafen 161 (2016: 93) Personen, darunter 71 Kinder.

Die Kommission befasste sich mit insgesamt 43 Anträgen, davon stammten sechs noch aus dem Jahr 2016. Von diesen sechs Anträgen erledigte sich einer durch freiwillige Ausreise. In vier Fällen wurde ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern gerichtet, der verbleibende Antrag blieb erfolglos.

2017 beriet die Härtefallkommission in neun Sitzungen über 37 der 53 Anträge aus dem Jahr 2017. 16 Anträge aus dem Jahr 2017 sind noch offen und werden 2018 beraten. Die betroffenen Antragsteller kamen mehrheitlich aus dem Kosovo (13 Anträge / 49 Personen), sieben Anträge betrafen das Herkunftsland Mazedonien (24 Personen), sechs Anträge das Herkunftsland Albanien (21 Personen) und je vier Anträge betrafen die Herkunftsländer Georgien (16 Personen) und Pakistan (acht Personen).

In 23 Fällen richtete der Vorsitzende der Kommission ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern. Sechs Anträge wurden von den Einreichenden zurückgezogen. Bei den weiteren acht Anträgen fand sich keine Mehrheit für ein Ersuchen an das Innenministerium. Die »Erfolgsquote« vor der HFK liegt damit bei 62 Prozent (2016: 50 %).

Der Sächsische Staatsminister des Innern entsprach 2017 allen Härtefallersuchen und veranlasste eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis. Davon betroffen waren insgesamt 68 Personen (40 Erwachsene und 28 Kinder).

### **Neue Kommissionsmitglieder**

In der Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission vom 3. Februar 2017 wählten die Mitglieder der Kommission den Sächsischen Ausländerbeauftragten erneut zu ihrem Vorsitzenden.

Im Verlauf des Jahres 2017 gab es einige Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission. Die Ernennungen als Mitglieder beziehungsweise Vertreter der Kommission erfolgen – mit Ausnahme des Sächsischen Ausländerbeauftragten, der kraft seines Amtes die Mitgliedschaft wahrnimmt – auf Vorschlag der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsen, des Bistums Dresden-Meißen, des Sächsischen Flüchtlingsrates e. V., der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, des Sächsischen Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages.

Bei ihrem Ausscheiden dankte der Vorsitzende den langjährigen Mitgliedern Herrn Oberkirchenrat Christian Schönfeld, Herrn Prälat Hellmut Puschmann, Herrn Ali Moradi sowie den stellvertretenden Mitgliedern Karl Bey und Ulrich Karg herzlich für ihr Engagement in der Sächsischen Härtefallkommission.

## **Veränderungen in der Kommission:**

### **Mai 2017**

- Herr Jochen Vierheilig,  
stellvertretendes Mitglied für das  
Staatsministerium für Soziales und  
Verbraucherschutz

### **November 2017**

- Frau Mechthild Gatter,  
Mitglied für das Bistum Dresden-Meißen
- Herr Jörg Eichler,  
Mitglied für den Sächsischen  
Flüchtlingsrat e. V.
- Herr Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen,  
Mitglied für die Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Herr Michael Richter,  
Stellvertretendes Mitglied für die Liga der Spitzenverbände der Freien  
Wohlfahrtspflege

Für die nächsten zwei Jahre werden weiter steigende Zahlen bei den Härtefallanträgen erwartet. Je länger die Menschen sich in Deutschland aufhalten, desto weiter schreitet ihre Integration voran, und die Durchsetzung der individuellen Ausreisepflicht wird menschlich sowohl für die Betroffenen als auch ihr gesellschaftliches Umfeld immer problematischer.

## 6. Ausblick

Liebe Leserinnen, liebe Leser, während ich gemeinsam mit meinem Team wichtige Aspekte und Entwicklungen des Jahres 2017 zusammenfasse, ist das Jahr 2018 bereits mitten im ersten Quartal. Bei den Hauptarbeitsgebieten der vergangenen Jahre, nämlich der Asylpolitik in Folge der weltweiten Fluchtbewegungen, bleibt die Entwicklung dynamisch. Mir kommt dabei immer ein Satz von Pater Frido Pflüger in den Sinn, den er im vergangenen Jahr im Rahmen der Veranstaltungsreihe »Was wir schaffen wollen« sagte: »In Afrika mangelt es an sehr vielen Dingen, aber nie an Waffen.« Leider ist diesem Satz wenig entgegenzusetzen. Vielmehr sehen wir immer neue Konflikte, Verschiebungen und wirtschaftliche Schieflagen, die Menschen veranlassen, ihre Heimat zu verlassen und ihr Heil in der Flucht zu suchen.

Zwar lernen wir hier in Sachsen, immer besser mit den Herausforderungen umzugehen. Wir lernen aber auch, dass unakzeptable, fremdenfeindliche Gegenbewegungen nicht Halt machen. Wir sehen Diskriminierungen, Bedrohungen und Populismus. Andererseits nehmen wir Konflikte zwischen einzelnen Flüchtlingen wahr. Konflikte, an denen Flüchtlinge beteiligt sind, und auch solche, die von ihnen ausgelöst werden. Viele spielen sich ausschließlich unter Flüchtlingen ab. Sie gehen von Menschen aus, die weder mit den Rahmenbedingungen und Perspektiven ihres gegenwärtigen Lebens, noch mit den Erwartungen und den rechtlichen Regeln ihrer Umgebung zurechtkommen. Diese Menschen brauchen Hilfe, aber auch einen klaren Handlungsrahmen und Konsequenzen.

Wir sind nicht in der Lage, von Sachsen aus globale Fluchtursachen aus der Welt zu schaffen, aber wir können unsere Erkenntnisse und Erwartungen auf die Bundesebene bringen. Allein in den drei Jahren meiner bisherigen Amtszeit kam es zu zahlreichen Neugestaltungen der Rechtslage, der Ausführungsbestimmungen und der Fördermöglichkeiten. Zuständigkeiten haben sich geändert. Die Realitäten vor Ort haben sich gewandelt und mit ihnen die Forderungen aus allen Gruppierungen und Schichten. Ich bewundere alle Beraterinnen und

Berater, Verwaltungsmitarbeiter, Juristen oder Politiker, die souverän den Überblick bewahrt haben. Trotzdem glaube ich, das es Zeit ist, Ziele, Absichten und Regelungen zu vereinheitlichen und in einem Gesetz zusammenzufassen. Recht, Gesetz und ihr Vollzug leben von Klarheit, Transparenz und Übersichtlichkeit.

Seit Beginn meiner Amtszeit habe ich Wert auf eine feste und belastbare Faktenlage gelegt und diese eingefordert. Nur wenn wir die Wirkung der getroffenen Maßnahmen, Details zur Lage der Ausländer in Sachsen oder die Anforderungen von Handel, Handwerk und Wirtschaft kennen, können wir sinnvolle Entscheidungen treffen. Zudem macht uns dieses exakte Wissen stark gegen populistische Halbwahrheiten und Verschwörungstheorien. Die Mühen der Erhebungen lohnen. Für meinen Bereich bereite ich zusätzlich zu den aufwändigen Untersuchungen im Rahmen des »Heim-TÜV«, zu den Umfragen im Rahmen der Parlamentarischen Abende und den Einschätzungen von Fachleuten und Gruppenvertretern eine weitere wissenschaftlich fundierte Erhebung vor: Im Jahr 2017 haben wir mit einem Partnerinstitut bereits zahlreiche Tiefeninterviews mit Eingebürgerten durchgeführt. Sie sind die wissenschaftliche Grundlage für eine Erhebung unter mehreren tausend Eingebürgerten in Sachsen. Nach den aufschlussreichen Zwischenergebnissen freue ich mich bereits jetzt auf die endgültigen Ergebnisse der Studie, um die Lage der Ausländer in Sachsen aus deren Perspektive zusammenfassen zu können.

Mit großen Schritten nähert sich der Sächsische Landtag dem Ende seiner 6. Legislatur. Meine Hoffnung und Forderung ist, dass das Parlament weiterhin die Themen Zuwanderung, Asyl, Flucht, Integration und Fachkräftequalifizierung nachdrücklich und mit humanistischem Ansatz bearbeitet.

Aus dem Blick geraten ist die im Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode vereinbarte Umbenennung und Weiterentwicklung des Amtes des Sächsischen Ausländerbeauftragten zum Integrations- und Migrationsbeauftragten. Das kann ich nicht nachvollziehen. Ich habe sachgerechte Änderungen, wie etwa ein Auskunftsrecht für mich gegenüber der Staatsregierung, angeregt. So wiederhole ich seit meinem Amtsantritt die Forderung nach einer festen Faktenlage. Wir brauchen Evaluationen und Effektivitätsprüfungen. Wir müssen steuern. Wer nicht steuert, lässt sich treiben.

Ich erwarte in der laufenden Legislatur keine weitere Initiative zur Entwicklung des Amtes mehr. Eine reine Umbenennung würde den wichtigen Anliegen nicht gerecht werden. Mein Team und ich werden weiter mit den Aktiven vor Ort im engen Kontakt sein, unsere Finger in Wunden legen, administrative Lücken sichtbar machen und Lösungsvorschläge einbringen. Ich werde weiterhin nicht laut, aber intensiv mit vielen Beteiligten nach pragmatischen Lösungen suchen. Unsere Bemühungen um die Evaluation der Arbeit der zuständigen Behörden für die Unterbringung in Sachsen («Heim-TÜV») und um die Perspektiven der ausländischen Mitbürger in Sachsen werden einen großen Teil unserer Arbeit ausmachen.

Als sinnvoll erachte ich außerhalb meines gesetzlich zugewiesenen Aufgabebereiches, bezahlbaren Wohnraum und eine gesetzliche Grundlage für die Zuwanderung zu schaffen. Das wird uns helfen, die Kräfte für Integration, gesellschaftlichen Wohlstand, Wirtschaftswachstum und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Mein Dank für das vergangene Jahr gehört uneingeschränkt der Vielzahl von Aktiven in Vereinen, Behörden, Kirchen und in allen gesellschaftlichen Gruppen, ohne die unser Gemeinwesen nicht so reibungsarm funktionieren könnte. Sie leisten dauerhaft Großartiges für uns alle. Integration wird von Menschen gemacht! Danke.

Ihr Geert Mackenroth

# Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens  
Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann  
Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens  
Lukasstraße 6  
01069 Dresden  
Tel. 0351 4692150  
Fax 0351 4692109  
Joerg.Teichmann@evlks.de

**Bistum Dresden-Meißen**  
Mechthild Gatter  
Caritasverband für das Bistum  
Dresden-Meißen e. V.  
Magdeburger Straße 33  
01067 Dresden  
Tel. 0351 4983734  
gatter@caritas-dicvdresden.de

**Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.**  
Jörg Eichler  
Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.  
Dammweg 4  
01097 Dresden  
Tel. 0351 33235594  
Fax 0351 33294750  
eichler@sfrev.de

**Liga der Spitzenverbände der  
Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen**

Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen  
AWO Landesverband Sachsen e. V.  
Georg-Palitzsch-Straße 10  
01239 Dresden  
Tel. 0351 84704513  
petersen@verbandsmediation.de

**Sächsisches Staatsministerium des Innern**

Reinhard Boos  
01095 Dresden  
Tel. 0351 5643240  
Fax 0351 5643029  
Reinhard.Boos@smi.sachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz**

Sebastian Vogel  
Geschäftsbereich der Staatsministerin  
für Gleichstellung und Integration  
Albertstraße 10  
01097 Dresden  
Tel. 0351 56454920  
Fax 0351 56454909  
Sebastian.Vogel@sms.sachsen.de

**Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.**

Detlef Sittel  
Bürgermeister  
Landeshauptstadt Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel. 0351 4882261  
Fax 0351 4882392  
DSittel@Dresden.de

**Sächsischer Landkreistag e. V.**

René Burk  
Amtsleiter Ordnungsamt  
Landkreis Bautzen  
Verwaltungsstandort Kamenz  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz  
Tel. 03591 525132000  
Fax 03591 525032000  
rene.burk@lra-bautzen.de

**Der Sächsische Ausländerbeauftragte**

Geert Mackenroth MdL  
Staatsminister a. D.  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel. 0351 4935171  
Fax 0351 4935474  
saechsab@slt.sachsen.de

# **Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen**

## **Landkreis Bautzen**

Landratsamt Bautzen

Ausländer- und Integrationsbeauftragte

Anna Piętak-Malinowska

Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Tel. 03591 525187700

Fax 03591 525087700

[anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de](mailto:anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de)

## **Landratsamt Bautzen**

Ausländer- und Integrationsbeauftragte

Anna Piętak-Malinowska

Macherstraße 55

01917 Kamenz

Tel. 03578 787187700

Fax 03578 787087700

[anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de](mailto:anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de)

## **Stadt Chemnitz**

Stadtverwaltung Chemnitz

Migrationsbeauftragte

Etelka Kobuß

Bahnhofstraße 54 A

09111 Chemnitz

Tel. 0371 488 5047

Fax 0371 488 5096

[migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

**Landeshauptstadt Dresden**

Stadtverwaltung Dresden  
Integrations- und Ausländerbeauftragte  
Kristina Winkler  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel. 0351 488 2376  
Fax 0351 488 2709  
auslaenderbeauftragte@dresden.de

**Landkreis Erzgebirge**

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau  
Integrationsbeauftragter  
Johannes Roscher  
Johannisstraße 58 B  
09405 Zschopau  
Tel. 03725 80522  
Fax 03725 342780  
j.roscher@kez-zschopau.de

**Landkreis Görlitz**

Landratsamt Görlitz  
Ausländerbeauftragte  
Olga Schmidt  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz  
Tel. 03581 6639007  
Fax 03581 66369007  
olga.schmidt@kreis-gr.de

**Stadt Leipzig**

Stadt Leipzig

Referat für Migration und Integration

Integrationsbeauftragter

Stojan Gugutschkow

Martin-Luther-Ring 4 – 6

04109 Leipzig

Tel. 0341 123 2690

Fax 0341 123 2695

migration.integration@leipzig.de

**Landkreis Leipzig**

Landratsamt Landkreis Leipzig

Ausländerbeauftragte

Gülnur Kunadt

Karl-Marx-Straße 17 / Haus 5A

04668 Grimma

Tel. 03437 9844102

Handy 0160 7486454

Fax 03437 984994102

guelnur.kunadt@lk-l.de

Landratsamt Landkreis Leipzig

Ausländerbeauftragter

Abdulhamid Othman

Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

Tel. 03433 2414103

Handy 0174 7354999 (privat)

Fax 03437 984991050

abdulhamid.othman@lk-l.de

Stadtverwaltung Markkleeberg  
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte  
Susann Eube  
Rathausplatz 1  
04416 Markkleeberg  
Tel. 0341 353 3206  
Fax 0341 353 3294  
susann.eube@markkleeberg.de

Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.  
Integrationsbeauftragte der Stadt Wurzen  
Frauke Sehrt  
Domplatz 5  
04808 Wurzen  
Tel. 03425 852710  
frauke.sehrt@ndk-wurzen.de

### **Landkreis Meißen**

Landratsamt Meißen  
Ausländerbeauftragte  
Franziska Pohl  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen  
Tel. 03521 7251005  
Fax 03521 7251000  
auslaenderbeauftragte@kreis-meissen.de

### **Landkreis Mittelsachsen**

Landratsamt Mittelsachsen  
Ausländerbeauftragte  
Annett Schrenk  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
Tel. 03731 7993328  
Fax 03731 7993322  
Annett.Schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

**Landkreis Nordsachsen**

Landratsamt Nordsachsen

Ausländer- und Integrationsbeauftragte

Carola Koch

Schloßstraße 1

04860 Torgau

Tel. 034202 9881070

Fax 034202 9881312

KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

**Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Beauftragter für Integration und Migration

Stephan Härtel

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

Tel. 03501 515 1060

Fax 03501 515 81060

stephan.haertel@landratsamt-pirna.de

**Landkreis Vogtlandkreis**

Landratsamt Vogtlandkreis

Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte

Veronika Glitzner

Postplatz 5

08523 Plauen

Tel. 03741 300 1060

Fax 03741 300 4007

glitzner.veronika@vogtlandkreis.de

**Landkreis Zwickau**

Landratsamt Landkreis Zwickau  
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte  
Birgit Riedel  
Robert-Müller-Straße 4 – 8  
08056 Zwickau  
Tel. 0375 440221051  
Fax 0375 44021009  
Birgit.Riedel@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau  
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte  
Ulrike Lehmann  
Hauptmarkt 1  
08056 Zwickau  
Tel. 0375 831834  
Fax 0375 831831  
ulrike.lehmann@zwickau.de

# Glossar

**Abschiebung** ist die zwangsweise Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht.

**Abschiebungsverbot** wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

**Asyl** wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z. B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

**Asylbewerber/Asylsuchende** haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

**Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

**Aufenthaltserlaubnis** ist ein befristeter Aufenthaltstitel, den Drittstaatsangehörige für ihren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Er wird zu den im Aufenthaltsgesetz geregelten Zwecken erteilt. Diese sind zum Beispiel: Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung (§§ 16 – 17 AufenthG), Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG), Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22 – 26, 104a, 104b AufenthG), Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27 – 36 AufenthG). Je nach Zweck ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

**Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

**Ausländer** verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

**Ausländerbehörde** ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

**Ausländerzentralregister (AZR)** ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalien des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaaten), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltswort. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

**Ausweisung** bedeutet den Entzug eines etwaigen Aufenthaltsrechts. Ein Wiedereinreiseverbot wird statuiert, sodass die Ausreisepflicht eintritt, im Unterschied zur Abschiebung, die eine Vollzugsmaßnahme (zwangsweise Außerlanderschaffung) darstellt und mit der die Aufenthaltsbeendigung behördlich durchgesetzt wird.

**BAMF** ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

**Beschäftigungsverordnung (BeschV)** regelt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Arbeitnehmer und bereits in Deutschland lebende Ausländer zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden können.

**Blaue Karte EU** ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich.

**Drittstaatsangehörige** besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

**Dublin-Verfahren** dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

**Duldung** berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist.

Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

**Erstaufnahmeeinrichtung** von Sachsen befindet sich in Chemnitz, Außenstellen in Leipzig und Dresden. Dort werden alle Asylsuchenden, die nach Sachsen kommen für maximal sechs Monate untergebracht. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie auf die Landkreise und Kreisfreien Städte verteilt.

**EU-Bürger** haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

**Flüchtlinge** sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

**Flughafenverfahren** gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

**Folgeantrag** auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

**Führungszeugnis**, umgangssprachlich auch »polizeiliches Führungszeugnis« genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Sie stellt einen Auszug aus dem Bundeszentralregister dar, in dem Vorstrafen gespeichert werden. Ein »erweitertes Führungszeugnis« benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z. B. Schule, Sportverein). Das »erweiterte Führungszeugnis« enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich geringfügige Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale Führungszeugnis kämen, wegen gewisser Straftaten (z. B. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung pornographischer Schriften, Menschenhandel).

**Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus.

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

**Integrationskursverordnung (IntV)** über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler regelt das Grundangebot zur Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

**JMD (Jugendmigrationsdienste)** beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

**KAB/KAIB** steht für kommunale Ausländerbeauftragte und für kommunale Integrationsbeauftragte.

**Königsteiner Schlüssel** legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 5,1 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

**Kontingentflüchtlinge** sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und von den Ländern geschaffen.

**Landesinterne Verteilung** der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres.

**MBE** steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet neu zugewanderte Erwachsene. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

**Menschen mit Migrationshintergrund** sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

**Niederlassungserlaubnis** ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen – zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

**Positivliste** wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatenangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

**Resettlement** ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat, in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehrperspektive noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

**Schutzquote** gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzberechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen.

Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

**Sichere Herkunftsstaaten** sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, der Senegal und Serbien. Beabsichtigt sind Algerien, Marokko und Tunesien.

**Subsidiärer Schutz** wird durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gewährt, wenn weder Flüchtlingsschutz noch Asylberechtigung greifen, aber im Herkunftsland individuell ernsthafter Schaden droht. Als ernsthafter Schaden gilt: die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

**UNHCR** ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt

das UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

**Unterbringung** erfolgt in den Landkreisen und Kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder in Wohnungen (dezentral) untergebracht.

**Unterbringungsbehörden** gliedern sich wie folgt: Die Oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die Höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde), welche für die Erstaufnahmeeinrichtung und die landesinterne Verteilung zuständig ist, so wie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die Kreisfreien Städte. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

**Vorrangprüfung** wird die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme eines Ausländers genannt. Hier werden drei Kriterien geprüft: die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt, ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen und die konkreten Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Vorrangprüfung wird geklärt, dass eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (Deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

**Zuwanderung** bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle: Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.

# Impressum

Herausgeber

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Postanschrift: Postfach 120705, 01008 Dresden

Telefon 0351 493 5171

Telefax 0351 493 5474

saechsab@slt.sachsen.de

www.offenes-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Markus Guffler

Mitarbeit: Nadja Baumert, Markus Guffler, Anke Hering, Christoph Hindinger, Sebastian Kramer, Carola Petters, Grit Prager, Doreen Reinhard, Ann-Kathrin Schwarz, Dr. Heribert Uschtrin, Viktor Vincze, Matti Walz, Christian Wobst

Beiträge von Gastautoren sind namentlich gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 15. März 2018

1. Auflage 2018